



Landtag von Baden-Württemberg

53. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 31. Januar 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 12:37 bis 14:00 Uhr

Schluss: 16:49 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	3089	über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung – Drucksache 16/2797	
Umbesetzungen bei den Schriftführern und in verschiedenen Ausschüssen	3089, 3147	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/3371	3116
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Karl Klein . .	3089	Abg. Thomas Hentschel GRÜNE	3116
1. Aktuelle Debatte – Der grün-schwarze Stuhlkreis – therapieren statt regieren – beantragt von der Fraktion der SPD	3089	Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU	3116
Abg. Andreas Stoch SPD	3089, 3103	Abg. Hans Peter Stauch AfD	3117
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	3091, 3103	Abg. Martin Rivoir SPD	3117
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	3094, 3104	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3117
Abg. Bernd Gögel AfD	3096	Minister Winfried Hermann	3117
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	3098, 3105	Beschluss	3118
Minister Thomas Strobl	3100		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3106	4. Regierungsbefragung	
2. Aktuelle Debatte – Nicht nur der Rettungsdienst kommt zu spät – Wann endet die Untätigkeit der Landesregierung angesichts der Defizite im Rettungsdienst? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	3106	4.1 Ressourceneffizienz im Bausektor – Welche Rolle spielt RC-Beton?	3118
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	3106	Abg. Bettina Lisbach GRÜNE	3118, 3120
Abg. Andrea Schwarz GRÜNE	3107	Staatssekretär Dr. Andre Baumann	3118, 3119, 3120, 3121
Abg. Thomas Blenke CDU	3108	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	3119, 3121, 3122
Abg. Dr. Christina Baum AfD	3110	Abg. Karl Zimmermann CDU	3119, 3120, 3122
Abg. Rainer Hinderer SPD	3111	Abg. Gernot Gruber SPD	3120
Minister Thomas Strobl	3113	Abg. Alexander Schoch GRÜNE	3120
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	3115	Abg. Andreas Kenner SPD	3121
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes		Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	3121, 3122
		4.2 Stopp der Ausweisung von Bannwäldern	3123
		Abg. Gabi Rolland SPD	3123
		Minister Peter Hauk	3123, 3124, 3125, 3126
		Abg. Georg Nelius SPD	3124
		Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	3124
		Abg. Reinhold Gall SPD	3125
		Abg. Reinhold Pix GRÜNE	3125
		Abg. Gernot Gruber SPD	3126

<p>4.3 Sonderstab gefährliche Ausländer 3126</p> <p> Abg. Siegfried Lorek CDU 3126</p> <p> Minister Thomas Strobl 3126, 3127</p> <p> Abg. Rainer Hinderer SPD 3126, 3127</p> <p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes – Drucksache 16/2995</p> <p> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3279 3127</p> <p> Abg. Thomas Poreski GRÜNE 3127</p> <p> Abg. Fabian Gramling CDU 3128</p> <p> Abg. Rüdiger Klos AfD 3129</p> <p> Abg. Dr. Boris Weirauch SPD 3129</p> <p> Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP 3130</p> <p> Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut 3130</p> <p> Beschluss 3131</p> <p>6. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Einstufung Gambias und</p>	<p>weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer – Drucksache 16/668 3132</p> <p> Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 3132, 3139</p> <p> Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE 3133</p> <p> Abg. Siegfried Lorek CDU 3134</p> <p> Abg. Daniel Rottmann AfD 3135, 3138</p> <p> Abg. Rainer Hinderer SPD 3136</p> <p> Minister Thomas Strobl 3137</p> <p> Beschluss 3139</p> <p>7. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Entwicklung des Informationsverhaltens der Jugendlichen – Drucksache 16/759 3140</p> <p> Abg. Thomas Poreski GRÜNE 3140, 3146</p> <p> Abg. Christine Neumann-Martin CDU 3141</p> <p> Abg. Stefan Herre AfD 3142</p> <p> Abg. Andreas Kenner SPD 3143</p> <p> Abg. Jürgen Keck FDP/DVP 3144</p> <p> Minister Manfred Lucha 3145</p> <p>Nächste Sitzung 3146</p> <p>Anlage Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen bei den Schriftführern und in verschiedenen Ausschüssen. . . 3147</p>
--	---

Protokoll

über die 53. Sitzung vom 31. Januar 2018

Beginn: 10:01 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein und stellen Sie die Gespräche ein. Sollten die Gespräche ganz wichtig sein, können Sie sie ja nach außerhalb des Plenarsaals verlegen. – Dann können wir anfangen. Vielen Dank.

Ich eröffne die 53. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Berg, Herr Abg. Deuschle, Frau Abg. Erikli, Herr Abg. Dr. Fiechtner, Herr Abg. Kleinböck, Frau Abg. Lindlohr, Herr Abg. Dr. Rösler und Frau Abg. Wolle.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Minister Wolf und Frau Staatssekretärin Olschowski, ab 11 Uhr Herr Staatsminister Murawski sowie ab 15 Uhr Herr Minister Untersteller.

Krankheitsbedingt entschuldigt ist Frau Staatssekretärin Schopper.

Im E i n g a n g befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 23. Januar 2018 – Bericht der Landesregierung nach § 6 Absatz 1 des Auszeichnungsgesetzes (AusZG) – Drucksache 16/3405. Bei dieser Mitteilung ist keine Ausschussüberweisung vorgesehen. – Sie nehmen davon Kenntnis.

Auf Ihren Tischen liegt ein Vorschlag der Fraktion der CDU für Umbesetzungen bei den Schriftführern und in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Lieber Herr Kollege Karl Klein, ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses alles Gute zum Geburtstag, viel Glück und Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Der grün-schwarze Stuhlkreis – therapieren statt regieren – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf wie immer auch die Mitglie-

der der Landesregierung darum bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten. Sie tun dies ja auch zumeist.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! In der vergangenen Woche machten im Land Baden-Württemberg Begriffe wie „Wortbruch“, „Koalitionskrise“ die Runde; am Donnerstag, während der Koalitionsausschuss noch tagte, hörte man gar von den Grünen den Satz: „Es ist Krieg ausgebrochen.“

(Zurufe von den Grünen: Echt?)

Was ist passiert im Land Baden-Württemberg? Was ist passiert

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir duellieren uns mit Wattebäuschen!)

zwischen Grünen und CDU, dass derart martialische Worte fallen?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Man muss feststellen, das Ergebnis des Koalitionsausschusses, der am letzten Donnerstag getagt hat, war, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: „Wir haben ein Problem miteinander; wir wissen nicht genau, wie wir es lösen müssen; wir wissen auch nicht, welche Aufgabe dieser Stuhlkreis haben soll. Aber ein Stuhlkreis ist besser als kein Stuhlkreis.“

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Verwirren muss einen dann natürlich schon, dass das, was von der Regierung als Lösungsinstrument präsentiert wird, dieser grün-schwarze Stuhlkreis, offensichtlich je nach Ansicht der beiden Parteien ganz unterschiedliche Aufgaben haben soll. So sagte ein CDU-Fraktionssprecher – ich zitiere –:

Das Ergebnis der Koalitionsrunde war klar. Die noch einzuberufende kleine vertrauliche Runde wird sich mit anderen Fragen des Koalitionsvertrags als dem Landtagswahlrecht befassen. Das Thema Landtagswahlrecht ist für die CDU-Landtagsfraktion entschieden.

Klare Ansage.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

(Andreas Stoch)

Die grünen Landesvorsitzenden Sandra Detzer und Oliver Hiltenbrand betonten hingegen:

Der Koalitionsausschuss hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der weiteren Umsetzung des Koalitionsvertrags beschäftigen wird. Selbstverständlich gehört dazu auch die Reform des Landtagswahlrechts.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn Ihnen noch nicht einmal klar ist, was dieser Arbeitskreis soll, dann sparen Sie sich doch solch peinliche Ablenkungsmanöver, und täuschen Sie nicht darüber hinweg, dass Grüne und CDU bei diesem Thema nicht auf einen grünen Zweig kommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ja, es geht wieder einmal um das schwierige, aus Sicht mancher auch leidige Thema Wahlrecht. Wahlrechtsfragen sind immer schwierige Fragen, gerade dann, wenn es um die Änderung eines bestehenden Landtagswahlrechts geht.

Die Koalition hat in ihren Koalitionsvertrag deswegen auch eine entsprechende Formulierung aufgenommen. Grüne und CDU haben vorletztes Jahr vereinbart, sie werden – ich zitiere –:

... ein personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen. Darüber wollen wir mit den im Landtag vertretenen Parteien in Gespräche eintreten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind wir jetzt dabei!)

Das ist ein sinnvoller Ansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn Wahlrechtsfragen sollten nicht allein von Regierungsfractionen entschieden werden. Sonst bekommt das Ganze nämlich den Geruch, dass dieses Wahlrecht den eigenen Zwecken dienen soll. Eine Regierung, die allein über Wahlrechtsfragen entscheidet, ist eine Regierung, die sich über den Willen des Parlaments hinwegsetzt, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich bin gespannt, was Sie vorschlagen werden!)

Aber SPD und FDP/DVP warten seit vielen Monaten und beobachten, dass Gespräche geführt werden zwischen Grünen und CDU – offensichtlich Gespräche, die nicht wirklich zu einem Ergebnis geführt haben. Aus diesem Grund haben am vergangenen Dienstag die Mitglieder der CDU-Fraktion in einer vierstündigen Sitzung eine intensive Aussprache durchgeführt. Jeder wurde um eine persönliche Stellungnahme gebeten, und am Ende wurde wohl abgestimmt mit dem Ergebnis – so jedenfalls die Mitteilung der CDU-Fraktion –, dass einstimmig beschlossen wurde, dass keine Änderungen am Wahlrecht vorgenommen werden sollen.

(Abg. Anton Baron AfD: Gut gemacht!)

Gestatten Sie mir den Hinweis: In dieser Fraktion sitzen auch Mitglieder des Kabinetts, also Kollegen von Herrn Strobl, und in dieser Fraktion sitzt auch ein CDU-Generalsekretär. Lieber Herr Hagel, auch wenn das „Konfirmandebläsle“ drückt: Es

bringt nichts, sich vor einer Abstimmung zu drücken, denn Loyalität ist etwas, was, glaube ich, nicht zu Ihren Kompetenzen zählt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber geht es hier denn wirklich ums Wahlrecht, liebe Kolleginnen und Kollegen? Geht es hier wirklich um die Frage des Wahlrechts? Meine These ist: Es geht in diesem Fall nicht ums Wahlrecht. Denn die unterschiedlichen Meinungen zwischen Grünen und CDU sind ja schon seit Längerem bekannt. Es wäre natürlich ein Leichtes gewesen, die anderen im Landtag vertretenen Fraktionen zu Gesprächen einzuladen und mit ihnen auch über diese unterschiedlichen Auffassungen zu sprechen. Denn es ist allgemein bekannt – nur um der Debatte in diesem Punkt schon vorzugreifen –: Auch in meiner Fraktion und auch in der Fraktion der FDP/DVP gibt es zu diesem Thema eine sehr differenzierte Meinung.

(Zurufe von den Grünen: Eine?)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der CDU, wenn Sie diese Gespräche nicht suchen und diese Entscheidung nicht herbeiführen, dann ist doch eines klar: Die CDU-Fraktion wollte an diesem Punkt keine Entscheidung zum Wahlrecht. Sie wollte die Machtfrage in der CDU stellen,

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

die seit eineinhalb Jahren ungeklärt ist, also die Frage: Wer hat eigentlich bei der CDU im Land Baden-Württemberg die Hosen an?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Strobl, ich sehe es gerade nicht, aber Sie sind es nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der war gut!)

Sie sind das Ziel dieser Aktion – Sie, der Sie als Fremdkörper wahrgenommen werden, seit Sie vor der letzten Landtagswahl versucht haben, Spitzenkandidat zu werden, von der eigenen Basis aber nicht zum Spitzenkandidaten der CDU gewählt wurden. Ich bin mir auch sicher, dass Sie aus der damaligen Landtagsfraktion der CDU auch nicht überbordend viele Stimmen erhalten haben. Aber Sie haben auch nicht viel dafür getan, dass dieses Verhältnis besser wird. Sie beziehen die Fraktion – so hört man allenthalben auch gerade aus der CDU-Fraktion – nicht ein. Sie lassen wichtige, gerade auch umstrittene und politisch schwierige Themen liegen, weil Sie nicht entscheidungsfähig sind.

Ich nenne als Beispiel das Thema Polizeireform. Über Monate hinweg wurde dieses Thema im Land Baden-Württemberg diskutiert, in den Wahlkreisen intensiv debattiert. Aber der Einzige, der sich nicht zu einer Position durchringen konnte, war der CDU-Landesvorsitzende und Innenminister. Da mussten dann andere in die Bresche springen. Der Ministerpräsident musste für Sie die Entscheidung treffen.

Herr Strobl, wer in dieser Frage die eigene Fraktion nicht an seiner Seite hat, der wird auch dauerhaft keine Vertrauensba-

(Andreas Stoch)

sis für die Zusammenarbeit haben. Das zeigt sich jetzt, nämlich genau in der Frage des Wahlrechts. Denn taktisch geschickt hat die CDU-Fraktion gesagt: „An dieser Stelle suchen wir die Machtfrage.“ Schon vor Monaten sind Sie von Mitgliedern der CDU-Fraktion aufgefordert worden, sich nun endlich des Themas Wahlrecht anzunehmen, und zwar mit der klaren Aussage, dass man ansonsten in einen Konflikt hineinflaue. Und wieder einmal war es so, wie schon in vielen anderen Fällen: Der CDU-Landesvorsitzende, dem die Landespolitik offensichtlich manchmal zu kleinteilig ist, hat sich dieses Themas eben nicht angenommen.

Deswegen wurde am letzten Dienstag eine Entscheidung getroffen, die ganz klar zeigt: Ein Landesvorsitzender Thomas Strobl hat nicht den Rückhalt der CDU-Landtagsfraktion. Die CDU-Landtagsfraktion hat deutlich gemacht, dass sie nicht bereit ist, dem Innenminister und Landesvorsitzenden Strobl weiterhin Gefolgschaft zu leisten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wofür sind Sie eigentlich, Herr Stoch?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir überlegt, wie ich diesen Autoritätsverlust von Herrn Strobl hier thematisieren kann. Ich kam dann selbst darauf: Autoritätsverlust würde voraussetzen, dass jemals Autorität vorhanden war.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Aber das Problem liegt ja nicht allein aufseiten der CDU. Das Problem liegt, lieber Herr Kollege Schwarz, auch aufseiten der Grünen. Ich glaube, es ist falsch, in dieser Frage die Guten und die Bösen in der öffentlichen Wahrnehmung darzustellen. Auch in Ihrer Fraktion gibt es – das ist bekannt – zahlreiche Abgeordnete, die, was Änderungen am Wahlrecht angeht, erhebliche Vorbehalte haben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wenige!)

Ihr größtes Problem dürfte dabei Ihr Fraktionsmitglied Winfried Kretschmann, der Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Nürtingen, sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Stoch, wofür sind Sie eigentlich?)

Wie bewerten Sie es denn, wenn Herr Kretschmann als Ministerpräsident an einer Sitzung der CDU-Fraktion teilnimmt und durch Gestik und Mimik zum Ausdruck bringt, was er von einer Änderung des Landtagswahlrechts hält?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Pfeifen im dunklen Wald!)

Oder wie bewerten Sie den Satz von Kretschmann, er sage nichts zum Thema Wahlrecht, weil er, wenn er seine Meinung kundtun würde, ein Amtsenthebungsverfahren riskieren würde, und zwar angestrengt von den eigenen Leuten?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir scheint, dass beim Thema Wahlrecht nicht nur innerhalb der CDU, sondern auch zwischen CDU und Grünen ein unübersichtlicher Zustand vor-

handen ist. Am Beispiel des Wahlrechts wird deutlich: Diese Regierung ist nicht in der Lage,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

politische Themen abzuarbeiten. Diese Landesregierung ist nicht in der Lage, sich den wirklich wichtigen Themen des Landes zuzuwenden. Die Probleme, die Sie mit viel Geld zuschütten können, können Sie vielleicht noch lösen. Aber beim Landtagswahlrecht scheitern Sie. Da können Sie noch so viel dicke Schminke auftragen, es wird nicht funktionieren. Diese Landesregierung ist in Baden-Württemberg nicht mehr handlungsfähig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stoch, Sie scheinen sich in der Opposition ja sehr gemütlich eingerichtet zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat er, genau!)

Denn von Ihnen habe ich keinen Vorschlag gehört, wie Sie das Land gern regieren wollen – weder inhaltlich noch stilistisch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Dazu haben Sie keinerlei Vorschläge gebracht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Hat er auch nicht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben das Gespräch doch ausgeschlagen! – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben uns doch gar nicht gefragt!)

Herr Kollege Stoch, Ihre Kritik daran, dass wir uns zusammensetzen, um inhaltliche Differenzen zu klären, finde ich etwas seltsam.

(Abg. Nicole Razavi CDU zur SPD: Keine Ideen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sitzen doch gar nicht zusammen!)

Denn was soll man denn tun, wenn man in bestimmten Sachfragen eine unterschiedliche Position hat? Dann setzt man sich zusammen und klärt diese Sachfragen. Das tun wir.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Das ist dann auch kein Stuhlkreis, sondern ein vernünftiger Umgang, um gute Lösungen zu finden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir das ja schon einmal hatten, Herr Kollege Stoch. Wir wollten auch mit der SPD das Landtagswahlrecht ändern.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ach was!)

Aber statt dass Sie dies zusammen mit uns angegangen wären, haben Sie sich verweigert.

(Andreas Schwarz)

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Stimmt nicht! – Abg. Andreas Stoch SPD: Bei der Wahrheit bleiben! Geschichtsklitterung! – Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Ich sage Ihnen: Stuhlkreis ist immer noch besser als Schmoll-ecke, Herr Kollege Stoch.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der CDU – Bravo-Rufe von der CDU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment!

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Später. Gerade nicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Drexler – – Moment! – Später.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir arbeiten in der Koalition gut, vertrauensvoll und verlässlich mit der CDU zusammen.

(Unruhe bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, er lässt die Zwischenfrage nicht zu.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Davon, dass der Koalitionspartner gerade mit unterschiedlichen Meinungen

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sich beschäftigt!)

unterwegs ist, lassen wir uns nicht aus der Ruhe bringen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So einen Eindruck haben Sie gemacht!)

Das passiert eben mal,

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei: Ist ja großartig!)

so wie auch in der letzten Legislaturperiode mit der SPD, beispielsweise als die SPD-Fraktion aufgrund mehrerer Parteitagbeschlüsse von den Jungsozialisten aufgefordert wurde, die Pflicht zur Kennzeichnung von Polizisten umzusetzen. Das haben Sie nicht gemacht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und warum nicht?)

Wir haben das bedauert. Und was hat Ihnen das gebracht? Die Wählerinnen und Wähler haben Ihnen die Quittung gegeben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der CDU: Genau! – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! Unfehlbar scheinen da einige!)

Aber Ihre Regierungsfähigkeit, Herr Kollege Stoch, haben wir deswegen nicht infrage gestellt. Das sollen bitte die Wählerinnen und Wähler entscheiden.

Wir stellen die Regierungsfähigkeit der CDU nicht infrage. Dazu besteht überhaupt kein Anlass und kein Grund. Wir regieren das Land gemeinsam gut.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

Dass der Koalitionspartner jetzt an einem Punkt unterschiedlicher Meinung ist, halten wir aus. Wir haben nämlich vieles auf den Weg gebracht, und wir haben noch viel vor. Grüne und CDU wollen in Baden-Württemberg das Gleiche: Wir wollen, dass es den Menschen hier gut geht.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir wollen, dass alle hier lebenden Menschen in einer offenen und freien Gesellschaft in größtmöglicher Sicherheit persönlichen und wirtschaftlichen Erfolg haben können. Wir wollen, dass die Menschen in unserem Land gute Bildung genießen, dass sie sozial abgesichert

(Abg. Sascha Binder SPD: Halleluja!)

und in starken Familien aufgehoben sind. Wir wollen, dass die Menschen in Baden-Württemberg eine intakte Natur vorfinden und dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen erhalten bleiben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ist das die Fortsetzung der Haushaltsrede?)

Deswegen arbeiten wir jeden Tag an einem erfolgreichen, gerechten und nachhaltigen Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich sage es ganz offen: Dazu gehört für uns,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das Wahlrecht!)

dass wir mehr Frauen in verantwortungsvolle Positionen bringen

(Abg. Anton Baron AfD: Ist doch völliger Quatsch, Herr Schwarz! Schauen Sie sich doch Ihre Bundestagsliste an!)

und hier ins Parlament.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir wollen, dass Baden-Württemberg nicht nur bei den Patenten oder bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung Spitze ist, sondern wir wollen an die Spitze kommen, was die Repräsentation aller Gesellschaftsgruppen, insbesondere der Frauen, im Parlament angeht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Unser Ziel ist ganz klar: Wir wollen, dass der Landtag künftig unsere Gesellschaft in der gesamten Breite besser abbildet. Dazu zählen insbesondere Frauen,

(Zuruf: Quotenfrauen!)

junge Leute und Menschen mit Migrationshintergrund.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

(Andreas Schwarz)

Nicht umsonst haben wir daher mit der CDU eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag abgeschlossen. Koalitionsverträge sind eben kein Neckermann-Katalog, aus dem man sich Dinge herauszieht, die einem gefallen, und andere, die einem nicht gefallen. Für uns gilt: Verträge sind einzuhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Hin und wieder haben wir unterschiedliche Ansichten darüber, wie wir gute Politik im Konkreten am besten angehen. Wir sind ja schließlich zwei verschiedene Parteien, die miteinander koalieren. Wir haben einen Koalitionsvertrag abgeschlossen, aber keinen Fusionsvertrag.

Herr Kollege Stoch, es ist genauso wie in der letzten Legislaturperiode mit der SPD: Hin und wieder hatten wir unterschiedliche Ansichten darüber, wie wir das Gute für Baden-Württemberg im Konkreten umsetzen können. Das ist doch vollkommen normal. Das braucht man nicht als Stuhlkreis zu bezeichnen. Das ist gelebte Demokratie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Ich kann mich nicht erinnern, dass bei uns Krieg ausgebrochen war! – Abg. Sascha Binder SPD: An so ein Affentheater kann ich mich nicht erinnern! Bei uns war es auch schwierig, aber so schwierig war es nicht! – Weitere Zurufe)

Erst vorgestern hat eine repräsentative Umfrage ergeben, dass Winfried Kretschmann der beliebteste Ministerpräsident in Deutschland ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kommt nicht von ungefähr. Das muss man sich erarbeiten. Das erreicht man nur durch solide und verlässliche Regierungsarbeit. Die machen wir hier. Da müssen Sie sich gar keine Sorgen machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Stoch, mich interessiert jetzt die Haltung der SPD-Landtagsfraktion. Wie halten Sie es denn mit dem SPD-Wahlprogramm? Sie haben im Wahlprogramm geschrieben:

Auch setzen wir uns für die Änderung des Landtagswahlrechts ein, um den Frauenanteil zu erhöhen ...

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da kannst du mal gucken!)

Ihre Parteivorsitzende hat ebenfalls entsprechende Forderungen an Sie. Steht Ihre Fraktion dazu, Herr Kollege Stoch?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja, das werden wir dann sehen!)

Herr Rülke kann die Frage gleich im Anschluss beantworten. Bei Ihnen steht im Wahlprogramm:

Wir treten für ein Zweistimmenwahlrecht ... ein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ablenkungsmanöver!)

Wenn wir also gemeinsam auf Sie zukommen, stehen Sie dann zu den Aussagen in Ihren Wahlprogrammen? Kann ich mich

darauf verlassen? Kann ich mich darauf verlassen, dass Sie das in konstruktiven Gesprächen angehen?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt sollen wir helfen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber erst einmal müssen Sie eine Einladung zustande bringen! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Stein zu?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein.

(Zuruf von der AfD: Räßple!)

– Des Abg. Räßple, Entschuldigung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Erst einmal muss eine Einladung zustande kommen!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Weil Sie das Thema Einladung ansprechen: Ich kann Ihnen versprechen – das muss kein Stuhlkreis sein, es kann an einem ganz normalen Tisch sein; wir bringen auch gern ein Vesperbrett mit –, dass wir die Frage diskutieren, Herr Kollege Stoch, Herr Rülke.

(Abg. Sascha Binder SPD: Warum haben Sie es nicht schon längst gemacht? – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben eineinhalb Jahre Zeit gehabt!)

Für meine Fraktion kann ich aber ganz klar sagen: Wir werden Baden-Württemberg – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Einen Moment bitte, Herr Abg. Schwarz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte ist wirklich spannend. Deshalb sollte man sich gegenseitig zuhören. Wenn Sie – egal, von welcher Fraktion – hier vorn stehen, wollen Sie auch, dass man Ihnen zuhört. Deshalb bitte ich Sie um etwas mehr Ruhe. – Danke schön.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das Parlament ist sehr wohl der Spiegel des Koalitionsausschusses!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich kann für meine Fraktion ganz klar sagen: Wir werden Baden-Württemberg weiterhin verlässlich regieren und in dieser Koalition vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: So eine schlechte Rede ist peinlich! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich bitte Sie alle nochmals um etwas Ruhe für alle Redner. – Danke schön.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es hat doch noch gar keiner was gesagt!)

– Ja, aber es fängt schon an.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Koalition von CDU und Grünen arbeitet erfolgreich für unser Land Baden-Württemberg,

(Lachen der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und wir haben immer gesagt, wir wollen das Gelingen dieser Koalition. Darüber herrscht in beiden Fraktionen Konsens.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wir haben das Land in den vergangenen 20 Monaten gemeinsam gut vorangebracht. Wir haben vor wenigen Wochen gemeinsam einen beeindruckenden Doppelhaushalt verabschiedet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vor allem in der Höhe!)

Wir haben miteinander eine beispiellose Sicherheitsoffensive gestartet. Wir bringen unser Bildungswesen zusammen wieder zurück in die Erfolgsspur, wir sanieren die Infrastruktur in unserem Land, wir machen unser Land fit für die digitale Zukunft, und vieles mehr.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Das heißt, wir haben viel erreicht und haben gemeinsam bereits weit über 50 % dieses Koalitionsvertrags erfolgreich abgearbeitet, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Sascha Binder SPD: Das sagt aber auch viel!)

Richtig ist: Die CDU-Fraktion hat in der Frage des Wahlrechts eine klare Haltung. Wir wollen unser verständliches, bürgernahes, basisdemokratisches und direktes Wahlrecht behalten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Ja, weil wir es besser finden, wenn die Basis nominiert und wenn von der Basis gewählt wird. Gerade die Unmittelbarkeit und der starke Basisbezug unseres Wahlrechts sind in Zeiten der Politikverdrossenheit wichtig und wertvoll.

(Beifall bei der CDU und der AfD sowie Abgeordneten der SPD)

Deshalb halten wir dieses Wahlrecht, mit dem wir alle hier in dieses Parlament gewählt wurden, für mustergültig und auch für modern. Denn jeder Mandatsinhaber in diesem Haus sitzt hier durch einen direkten persönlichen Wählerauftrag.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Jeder von uns repräsentiert auch den unmittelbaren Wählerwillen in seinem Wahlkreis. Jeder von uns hat sich vor Ort dem Wettbewerb gestellt und ist von seinen Mitgliedern dann überzeugend nominiert worden.

Sollte uns das nicht etwas wert sein? Denn unser Wahlrecht ist offen. Es schließt niemanden aus, jeder und jede kann kandidieren, der Zugang zum Mandat ist frei und fair. Wollen wir das aufgeben und durch etwas ersetzen, was uns eventuell gar nicht überzeugt? Das ist doch die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Ich schaue zum Koalitionspartner. Dass das Wahlrecht Frauen nicht am Einzug in den Landtag hindert, das zeigt ja die grüne Fraktion; denn mit diesem Wahlrecht stellen sie dort einen Anteil von fast 50 %.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Also, geht doch! Genau so sieht es aus! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was sagt das denn über Ihre Fraktion?)

Auch für uns gilt: Wir haben alle das Interesse, einen höheren Frauenanteil in den Parlamenten, vor allem im Europäischen Parlament, im Bundestag und im Landtag, zu erreichen.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wir haben bei uns den höchsten Frauenanteil im Vergleich dieser drei Parlamente.

(Zuruf der Staatssekretärin Bärbl Mielich)

Auch wir wollen mehr Frauen. Wir wollen mehr tun, aber mit anderen Mitteln als mit dem Wahlrecht. Es geht darum, dass wir Frauen fördern, unterstützen, auch motivieren, auch begeistern. Aber dazu ist das Wahlrecht das falsche Mittel.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Ich füge hinzu: Bei uns haben allein über 13 000 Mitglieder an den Nominierungen teilgenommen, und damit ist die breite Legitimation bei den Mitgliedern für uns ein hohes Gut. Das ist Demokratie von der Graswurzel her.

Bei unserem Koalitionspartner, den Grünen, gab es früher den Slogan „Basis ist Boss“.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Guter Slogan!)

In unserem Wahlrecht und in diesem Landtag ist die Wirklichkeit seit fast 70 Jahren „Basis ist Boss“. Darauf können wir doch stolz sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Aber unabhängig davon – das ist die eine Seite –: Der Koalitionsvertrag sieht eine Änderung vor – unbestritten. Das haben wir auch in den Fraktionen, in vielen gemeinsamen Beratungen, in vielen Sitzungen über Monate diskutiert. Wir haben uns auch mehrfach eine Meinung gebildet. Auch am letzten Dienstag haben wir – das wird zu Recht zitiert – gewissenhaft, sachlich, offen, wahrhaftig diskutiert und nach einer

(Dr. Wolfgang Reinhart)

vierstündigen Aussprache mit Stellungnahmen bzw. Wortmeldungen von allen das auch einstimmig verabschiedet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einstimmig oder einstimmig?)

– Herr Kollege Rülke, das Ergebnis ist Ihnen bekannt. Das war aus freien Stücken, ohne Vorgabe; es war eine reine Sachfrage. Denn auch das ist Demokratie und freies Mandat; es ist gelebte Verfassung.

Ich will hier schon sagen: Natürlich vertritt man als Fraktionsvorsitzender eine Auffassung aller Kolleginnen und Kollegen, einen Auftrag, den man bekommt, und der war für ein gemeinsames Gespräch am Tag danach gedacht. Dies darzulegen ist eine Frage der Redlichkeit, der Offenheit, der Ehrlichkeit. Das haben wir getan. Deshalb wollten wir bereits am 24. Januar das Gespräch gemeinsam fortsetzen. Das wurde dann unterbrochen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Abgesagt!)

– Ja. – Wir haben uns dann danach im Koalitionsausschuss getroffen und gesagt, auch in diesem Zusammenhang geht es zum einen um die Zusammenarbeit, aber zum Zweiten habe ich bereits gestern auch bei uns klar betont – und das trägt die Fraktion –, dass wir entsprechend dem Koalitionsvertrag die Gespräche mit allen Fraktionen führen werden. Wir werden über alles sprechen, so, wie es darin steht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit!)

Dann ist es natürlich schon interessant, zu hören, welche Auffassungen die Kolleginnen und Kollegen, u. a. – –

(Abg. Sascha Binder SPD: Wenn Sie nichts ändern wollen, wollen wir auch nicht mit Ihnen reden!)

– Herr Binder, wenn Sie nichts ändern wollen, ist es ja recht.

(Abg. Sascha Binder SPD: Sie!)

Aber dann müssen wir mal die Auffassungen von allen hören. Das ist wesentlich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Diese Selbstverständlichkeit haben Sie doch bisher gar nicht in Anspruch genommen!)

– Herr Kollege Gall, das werden wir in Anspruch nehmen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, jetzt, da Sie die Not sehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja. – Ich will schon sagen: In diesem Zusammenhang ging es zu keinem Zeitpunkt um Personen oder um Machtfragen oder um die Koalition.

(Zurufe: Nein! – Abg. Andreas Stoch SPD: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt wird es lustig!)

Auch Koalitionsverträge – das wissen Sie alle – werden nie 1 : 1 umgesetzt. Sie müssen immer Spielräume lassen für begründete Neubewertungen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das sind nur Absichtserklärungen!)

Im grün-roten Koalitionsvertrag stand ja:

Deshalb wollen wir das Landtagswahlrecht reformieren ...

Sie haben es nicht reformiert. Das wissen Sie.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wer hat sich verweigert damals? Die CDU! Danke! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die SPD! – Weitere Zurufe)

– Moment einmal! In der letzten Periode haben Sie schon selbst – Kollege Schwarz hat es deutlich dargelegt – – Damals wurde es nicht weiterverfolgt, übrigens ebenso wie die Volkswahl der Landräte.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Und es ist ja so: Kein Koalitionsvertrag steht über dem freien Mandat, wie es Artikel 27 der Landesverfassung fest schreibt.

(Zuruf: Genau! – Abg. Wolfgang Drexler SPD meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart!

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Auch die Verfassungsgerichte sagen: Die Bindewirkung und Umsetzung endet an der Schwelle des Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, dass wir uns damit befassen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Drexler zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Am Ende.

Präsidentin Muhterem Aras: Am Ende ist es keine Zwischenfrage. Je nachdem, wie es mit Ihrer Redezeit aussieht – –

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bitte, Herr Kollege Drexler.

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Die Zeit wird angehalten.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege Reinhart, genauso wie Herr Kollege Schwarz behaupten Sie, in der letzten Legislaturperiode hätten wir uns nicht geeinigt. Das war ganz anders: Wir hatten am Anfang eine gemeinsame Kommission.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Frage! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Kurzintervention! Mensch, lesen Sie mal die Geschäftsordnung!)

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte eine Frage!

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich will es bloß erklären, dann kommt die Frage. – Wir hatten eine gemeinsame Kommission aller Fraktionen.

(Zuruf: Frage!)

(Wolfgang Drexler)

Es war im Übrigen auch in der vorletzten Wahlperiode so. Dieses Mal ist es nicht so. Wieso hat die CDU-Fraktion nicht gegenüber dem grünen Koalitionspartner durchgesetzt, dass man von Anfang an mit allen Fraktionen in einer gemeinsamen Kommission über das Wahlrecht diskutiert?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Zunächst einmal ist es so: Wir haben immer ganz klar gesagt: Auch das Wahlrecht ist eine Kernfrage des Parlaments. So macht man es jetzt auch in Berlin. Dort schreibt man es nicht in den Koalitionsvertrag.

Deshalb ist es wichtig, dass sich gerade das Parlament, das die Hoheit hat, damit befasst. Da wird man sich selbstverständlich auch zusammensetzen. Ich kann Ihnen übrigens zurufen: Nicht nur ein Vesperbrettchen, sondern auch ein Wein wird dazu gebracht, damit man sich darüber unterhalten kann.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den wird man dann wahrscheinlich auch brauchen! – Abg. Andreas Stoch SPD: Schwarzwurst!)

Aber die Frage wird doch dann sein – das ist doch das Entscheidende –, wie sich die Fraktionen insgesamt dazu stellen. Da sind wir im Gespräch. Das ist ein ganz normales Miteinander mit dem Koalitionspartner, dann aber auch über die Koalitionspartner hinaus mit allen Fraktionen. Das Wahlrecht gehört nicht zur Regierungspolitik – was üblicherweise in Koalitionsverträgen steht –, es ist Sache des Parlaments.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aha!)

Und deshalb wird, wie ich gesagt habe, das Wahlrecht aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene klugerweise ausgeklammert.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aha!)

Wir werden gern und jederzeit mit allen reden. Das findet übrigens auch laufend statt, und das wissen Sie auch, Herr Kollege.

Ich will Ihnen sagen: Wir sind alle gemeinsam betroffen von diesen Diskussionen, weil es um unser eigenes Wahlrecht geht, und jeder, der mich kennt – ich bin seit 25 Jahren in diesem Parlament –, weiß, dass man über alles reden kann, auch miteinander reden kann. Aber gleichzeitig gehört dazu, dass man – das ist wichtig und wahrhaftig – eine Haltung einbringt, die als Votum herbeigeführt wird, damit man weiß: Wo steht jede Fraktion in ihrer Haltung? Denn zum Schluss geht es um die Mehrheitsfähigkeit im Parlament, wo jeder Parlamentarier mitentscheiden und sagen will, was er will. Die Frage lautet: Welches Parlament wollen wir? Und das ist eine Frage, über die wir uns unterhalten müssen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat natürlich mit Sorge und mit Interesse, aber ohne Häme die Diskussion über die Wahlrechtsreform der letzten Woche verfolgt. Es ist nicht so, dass sie völlig unerwartet kam. Ich habe Sie schon in einer Debatte im

letzten Jahr darauf hingewiesen: Es gibt noch einige Fallstricke in Ihrer Regierungskoalition. Ich habe u. a. auf dieses Thema hingewiesen – Sie werden sich erinnern, Herr Dr. Reinhart.

Aber ich möchte ausdrücklich die CDU-Fraktion und ihren Fraktionsvorsitzenden zu ihrer Entscheidung und zu ihrer Haltung bei dieser Entscheidung in der letzten Woche beglückwünschen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie selbst, Herr Reinhart, mussten ja diesen Koalitionsvertrag nicht unterschreiben; das hat Herr Strobl, den die Südwest-CDU als Spitzenkandidaten für die Landtagswahl 2016 nicht wollte – was wir gut nachvollziehen können –,

(Heiterkeit bei der AfD)

großzügig für Sie erledigt. Aber wir fragen uns natürlich schon, liebe Abgeordnete der CDU: Haben Sie diesen Koalitionsvertrag, diesen Passus in diesem Vertrag, tatsächlich demokratisch diskutiert, oder wurde er Ihnen lediglich diktiert? Denn die Diskussion in der letzten Woche legt diesen Schluss nahe. Letzte Woche spielten Sie Rebellion und haben wacker den einstimmigen Fraktionsbeschluss gefasst,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wacker!)

der standhaft das negierte, was andere CDU-Fraktionäre 2016 unterschrieben hatten. Wir wünschen und hoffen, dass Sie auch in den nächsten Tagen und Wochen in dieser Position standhaft bleiben.

Wir hören Ihre Worte wohl. Sie möchten natürlich die Regierungskoalition fortsetzen, Sie wollen diesen Koalitionsvertrag einhalten. Nach dem, was man in der Presse liest und über den Flurfunk hört, ist eher zu befürchten, dass die CDU-Fraktion in dieser Position einknickt oder sogar umfällt. Dann kann man sich sicher noch an die Worte des Vaters aller Christdemokraten, unseres Altbundeskanzlers Konrad Adenauer, erinnern: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

(Beifall bei der AfD)

Missverstehen Sie mich nicht, Herr Dr. Reinhart: Ihre Rolle hier ist tragisch,

(Lachen des Abg. Andreas Stoch SPD)

und eine zu erwartende Niederlage in dieser Position sehen wir natürlich mit einer gewissen Sorge für unser Land.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

In der Sache gibt die AfD Ihnen in dem von Ihnen noch letzte Woche vertretenen vernünftigen, ursprünglichen Standpunkt recht. Unser bestehendes Wahlrecht, meine Damen und Herren, ist demokratisch einwandfrei, subsidiär, unmittelbar repräsentativ, antizentralistisch und leistungsbezogen.

(Beifall bei der AfD)

Es stellt den Vertretungsanspruch der Bürger über die Interessen der Parteiapparate, bringt die Kandidaten zu den Bür-

(Bernd Gögel)

gern und stärkt die Basisdemokratie innerhalb der Parteien selbst.

(Beifall bei der AfD)

Einen Grund für dessen Änderung sieht die AfD-Fraktion deshalb in keiner Weise. Unser Wahlrecht in Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist beispielgebend, ist ein Erfolgsmodell für Baden-Württemberg und für die Bundesrepublik.

(Beifall bei der AfD)

Was hat man Ihnen da in den Koalitionsvertrag geschrieben? Ich zitiere:

Damit der Landtag die baden-württembergische Gesellschaft künftig in ihrer ganzen Breite ... abbildet ...

(Abg. Anton Baron AfD: Jetzt wird es lustig!)

Ist unsere Gesellschaft hier in diesem Parlament schlecht abgebildet? Das frage ich Sie. Das ließe sich vielleicht in mancher Hinsicht behaupten. Aber Ihnen liegt es ja beispielsweise auch fern, Quoten für lohnabhängig Beschäftigte oder für andere Interessengruppen einzufordern.

Wir sind territorial verfasst, und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Ich weiß nicht, wie es Ihnen da heute geht; ich höre eine Menge an einseitigem medialen Propagandagetöse zu einer Frage, die nicht durch den Landtag und seine eigeninteressierten Politiker, sondern die basisdemokratisch durch das Volk abgestimmt gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie hier schon angebliche Vertretungsdefizite anführen, dann fragen Sie doch endlich die Bürger selbst,

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

ob sie mit dem heutigen Landeswahlrecht zufrieden sind oder ob sie wirklich ein anderes wollen.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Abg. Anton Baron AfD: Genau! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Denn was wird denn hier trotz Ihrer Beteuerungen und trotz Ihres Änderungsvorhabens tatsächlich abgebildet? Wird hier eine Stärkung von Frauenrechten abgebildet, wie jetzt allorten getönt wird, und wird wieder einmal von einer Regierung – angeblich – die Welt verbessert? Brauchen wir im Verhältniswahlrecht einen – angeblich – zeitgemäßen Gratisbonus für Frauenlistenplätze,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

ähnlich wie es mit den „angstfreien“ Parkplätzen vor dem Bahnhof ist?

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Nein, meine Damen und Herren, wir haben keine institutionelle Repräsentationslücke. Es ist nun auch nicht so, dass ein im Rahmen des Verhältniswahlrechts erreichter Frauenanteil von 31 %, wie er im Bundestag besteht, uns gegenüber dem in unserem Landtag im Rahmen der Direktwahl erzielten Anteil von 25 %

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

wirklich in eine andere Liga katapultieren würde. Unsere Stärke ist die unmittelbare territoriale Repräsentation. Wir, die AfD-Fraktion, wollen Frauen ausdrücklich ermutigen, sich für Politik zu begeistern –

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Bitte nicht!)

diejenigen, die berufstätig sind, ebenso wie diejenigen, die sich heute in Vollzeit um ihre Familie kümmern und denen heute die gebotene Anerkennung und Interessenvertretung noch oder wieder fehlt.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Das Interesse für Politik und die demokratische Bewährung bei der Wählerschaft, in den Wahlkreisen, können und wollen wir aber niemandem abnehmen. Folglich lehnen wir jegliche Quotierung ab. Denn eine demokratische Wahl muss eine Auslese nach dem Leistungsprinzip bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Was ist Chancengleichheit? Heißt das, dass man nach Geschlecht, nach Überzeugung oder nach einem sonstigen persönlichen Merkmal oder Gruppenmerkmal einen warmen Listenplatz garantiert bekommt? Nein. Chancengleichheit ist die Freiheit, mit anderen Wettbewerbern zu konkurrieren, sich ohne Vorbedingungen dem Wettbewerb der besten Talente zu stellen und die Bürger von der eigenen Leistungsfähigkeit zu überzeugen.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Abg. Anton Baron AfD: Super! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Wer Talent hat und sich für die Bürger einsetzen will, der stellt sich den Bürgern in seinem Wahlkreis und überzeugt sie vor Ort und nicht über auf Parteiversammlungen nach Interessenporporz ausgekugelte Listen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: So ist es!)

Wenn Sie uns, die AfD-Fraktion, fragen: Wir hätten in einem Parlament, das Gesetze berät und diese beschließt, gern vor allem Menschen mit Lebensleistung und Charisma abgebildet – Eigenschaften, die sie befähigen, sich in einem Wahlkreis durchzusetzen und dort das Vertrauen und die Anerkennung der Bürger zu erringen. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um Männer oder Frauen handelt – vor allem müssen diese Personen ihrer Aufgabe gewachsen sein.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

(Bernd Gögel)

Mit dem Element der territorialen Repräsentation, der Vertretung durch dem Wahlkreis verantwortliche, individuelle Abgeordnete fährt Baden-Württemberg sehr gut.

Was also wird in Ihrem Änderungsprojekt abgebildet? Was wird wirklich abgebildet, meine Damen und Herren? Worum geht es Ihnen denn, den Reformern von den Grünen?

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Abgebildet und ausgetragen – das sage ich Ihnen hier ganz klar – wird hier bei den Grünen schon die Balgerei um die Nachfolge von Herrn Kretschmann.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau so sieht es aus!)

All die Leute, die ohne die Popularität des Ministerpräsidenten keinen Blumentopf gewinnen werden, möchten sich über eine Liste absichern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Diese Art von Wettbewerb um die warmen Plätze, den Sie uns vordergründig als Stärkung der Frauenrechte verkaufen wollen, stößt die Menschen von der Politik ab.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Abgebildet wird in der heute und diese Woche spektakulär geführten Debatte der CDU und der Grünen der hemmungslose Machtwunsch von Herrn Strobl und seiner Chefin, ohne jegliche eigene Überzeugungen mit jeder linken postbürgerlichen Partei Regierungen bilden zu können, meine Damen und Herren. Das wird hier abgebildet.

(Beifall bei der AfD)

Darum geht es Ihnen doch in Wirklichkeit, meine Damen und Herren von den Grünen. Lassen Sie doch Ihre ewig pathetischen Begründungen für Ihre handfesten berufspolitischen Versorgungsinteressen weg.

(Beifall bei der AfD)

Wer aus eigener Kraft nicht konkurrieren kann, der ist in einem Parlament vielleicht ganz einfach falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Ich komme zum Schluss. Wissen Sie – gerade die Gleichmacherinnen und Gleichmacher von den Grünen werden es sich gern anhören –: Ein Pferd ist ein Pferd, auch wenn es in einem Rinderstall geboren wird.

(Zuruf von den Grünen)

Keine Quote der Welt macht ein Wesen zu einem Pferd, das nicht von selbst seine Gänge findet. Als Basisdemokraten und Freunde des Leistungsprinzips

(Zuruf von den Grünen)

lehnen wir jegliche Änderung des Wahlrechts in Baden-Württemberg ab.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geleon [fraktionslos] – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Ihre Regierung ist in einer tiefen Krise. Haben Sie das mitbekommen?

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der AfD – Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Das habe ich mir gedacht.

Aber Ihr Landesvorsitzender Oliver Hildenbrand hat es Ihnen gesagt – ich zitiere –:

Die Koalition liegt auf Eis.

– Zitat des grünen Landesvorsitzenden. – Da setzen Sie sich hier hin und schütteln den Kopf, wenn die Frage gestellt wird, ob diese Regierung in einer Krise steckt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

In der letzten Woche haben Sie sämtliche gemeinsamen Arbeitskreise dieser Koalition abgesagt. Diese Koalition ist handlungsunfähig, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Handlungsfähig! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Weitere Zurufe)

Und Sie tun so – Sie ist in keiner Weise mehr handlungsfähig. Und Sie tun so, als wenn Sie es nicht mitbekommen hätten.

Man kann sich die Frage stellen: Warum ist diese Koalition handlungsunfähig? Was ist so dramatisch, dass wir in Baden-Württemberg eine Regierungskrise erleben? Ist es das zentrale landespolitische Feld der Bildungspolitik?

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Ist es das Absacken baden-württembergischer Schüler in allen Rankings?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Sind es die Bremer Verhältnisse, die wir inzwischen in Baden-Württemberg erreicht haben? Nein. Die Bildungskatastrophe liegt dieser Koalition nicht am Herzen. Die lässt sie kalt. Deshalb gibt es keine Krise.

Oder ist es vielleicht die Haushaltspolitik? Die Tatsache, dass Sie in wenigen Jahren das Haushaltsvolumen um fast 50 % gesteigert haben? Nein, meine Damen und Herren. Die Steu-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

erverschwendung dieser Koalition lässt diese Regierung kalt. Deshalb gibt es keine Krise.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Oder sind es die Bürgerrechte? Die Tatsache, dass Sie mit grüner Hilfe ein Polizeigesetz verabschiedet haben, das die meisten Experten zumindest teilweise für verfassungswidrig halten? Dass Sie, die Grünen, sich geweigert haben, die Online-durchsuchung zu verbieten? Nein. Die Bürgerrechte liegen dieser Koalition nicht am Herzen.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Deshalb gibt es keine Regierungskrise in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Dennoch sagen die Grünen, die Koalition liege auf Eis. Was ist der inhaltliche Grund dafür, dass diese Koalition auf Eis liegt? Nicht die Bildungspolitik, nicht die Finanzpolitik, nicht die Bürgerrechte, sondern das Wahlrecht, meine Damen und Herren. Das Wahlrecht führt dazu, dass diese Koalition in eine Krise gerät.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Und warum? Ja, niemand aus der Opposition, niemand von FDP/DVP, SPD, Linken oder AfD sagt das, sondern Frau Gräßle, Ihre eigene Parteifreundin, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, ehemaliges Mitglied dieses Landtags, die den Koalitionsvertrag mit verhandelt hat. Ich darf sie zitieren:

Die Abgeordneten haben eindrucksvoll gezeigt, dass Politiker nur an sich denken.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Das sagt Frau Gräßle, meine Damen und Herren. Deshalb kommt diese Koalition in eine Krise.

Wenn es um die Ausbildung der Kinder geht, wenn es um das Geld der Steuerzahler geht, wenn es um die Bürgerrechte geht, dann findet diese Regierungskoalition immer irgendeinen faulen Kompromiss. Nur wenn es um die eigenen Pfründe geht, dann kann man sich nicht einigen, meine Damen und Herren. Das ist die Situation.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Herr Ministerpräsident, eine saubere Regierung führen Sie da im Land Baden-Württemberg an. Dazu kann man Sie nur beglückwünschen.

Wer sich aber die Anatomie dieser Koalition anschaut, dem ist recht schnell klar: Die Probleme dieser Landesregierung liegen tiefer, und diese Probleme dieser Landesregierung haben auch einen Namen, nämlich Thomas Strobl.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP, der AfD und der SPD)

Die „Schwäbische Zeitung“ stellt fest – ich zitiere –:

Auch Unterstützer bemängeln, dem Innenminister fehle es an Führungskraft.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Oi!)

Die „Heilbronner Stimme“ – Ihre Heimatzeitung – erfährt aus der CDU-Fraktion – ich zitiere –:

Wenn Strobl seinen wöchentlichen Bericht abgibt, verlassen manche Abgeordnete den Saal.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Das sind allerdings keine Unterstützer, sondern Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion.

(Heiterkeit des Abg. Sascha Binder SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Dort haben Sie ja keine Unterstützer, zumindest nicht bei denen, die im Saal sind, wenn abgestimmt wird, Herr Strobl.

Der Kollege Reinhart hat deutlich gemacht, wie schwach Ihr Rückhalt in der eigenen Fraktion ist. Und, Herr Strobl, ohne Rückhalt und ohne Vertrauen in der eigenen Fraktion müssen Sie sich schon die Frage stellen, ob Sie in dieser Funktion tatsächlich noch richtig sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Das hat ja auch Gründe. Die „Badische Zeitung“ stellt fest:

Bei der entscheidenden Sitzung der Fraktion war er in Berlin.

Der „Schwarzwälder Bote“ schreibt:

Strobl steht blöd da.

Ich will als Fazit nur einige Schlagzeilen vom 25. Januar nennen – die Schlagzeilen der folgenden Woche erspare ich Ihnen –: „Stuttgarter Zeitung“: „Die Destruktion Strobls“, „Stuttgarter Nachrichten“: „Putsch gegen Strobl“, „Südkurier“: „Um Strobl wird es einsam“, „Schwäbische Zeitung“: „Der CDU fehlt eine Führungsfigur“.

Ich frage Sie, Herr Minister Strobl: Sind Sie angesichts Ihrer eigenen Lage eigentlich noch handlungsfähig? Und, Herr Ministerpräsident, ist eine Regierung mit einem derartigen stellvertretenden Ministerpräsidenten noch handlungsfähig? Das kann es in unserem Land Baden-Württemberg doch nicht sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Bietet sich vielleicht der Ausweg Berlin? Darüber wird ja spekuliert. Ich nehme an, es gäbe einige in der CDU-Fraktion, die bereit wären, zur Unterstützung Ihres Umzugs den Weg von Stuttgart nach Berlin

(Abg. Andreas Stoch SPD: One-way!)

zu Fuß zurückzulegen, wenn sie Sie nach Berlin loswerden könnten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Aber offensichtlich gestaltet sich die Performance im Land Baden-Württemberg in einer Art und Weise, dass auch dies

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

nicht mehr möglich ist. Die „Stuttgarter Zeitung“ hat das Szenario beschrieben, Herr Strobl, wie Ihr Weg nach Berlin aussehen würde. Ich zitiere: „... ein in seiner landespolitischen Aufgabe Gescheiterter“, der „geteert und gefedert auf einem alten Klepper durch das Brandenburger Tor“ reitet.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Das steht in der „Stuttgarter Zeitung“. Das sagt nicht die Opposition. Und wenn wir uns dieses Bild vor Augen führen – der alte Klepper, der durch das Brandenburger Tor reitet –: Das erinnert doch an den berühmten Roman von Cervantes, das erinnert an Sancho Pansa, der da auf dem Esel durch das Brandenburger Tor reitet.

Nur, meine Damen und Herren: Wenn wir an Sancho Pansa denken, stellt sich natürlich auch die Frage: Wer ist in diesem Zusammenhang Don Quichotte, Herr Ministerpräsident?

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD – Vereinzelt Heiterkeit)

Gegen welche Windmühlen kämpfen Sie denn im Moment, Herr Ministerpräsident? Ach ja, gegen die Windmühlen der Haltung der CDU-Fraktion zum Wahlrecht. Da kann man Ihnen nur eines zurufen, Herr Ministerpräsident: Eine Koalition, die sich nicht für die Ausbildung der Kinder interessiert, eine Koalition, die sich nicht für die Steuergelder der Menschen interessiert,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

eine Koalition, die sich nicht für die Bürgerrechte interessiert, sondern nur um das Wahlrecht ringt,

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

diese Koalition ist am Ende, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Stefan Räßle AfD)

Eine solche Koalition hat unser Land nicht verdient. Diese Herren haben fertig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Treten Sie beiseite bei dieser Politik, bei dieser Performance. Unser Land braucht einen Neuanfang.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich darf um etwas Ruhe bitten.

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wieder einmal tun sich die SPD-Fraktion und ihr Frontmann als ausgesprochen allwissend hervor, wenn es um eine ordentliche Regierungsarbeit geht. Ich kann

mich eigentlich nur wiederholen: So, wie es die SPD fünf Jahre lang gemacht hat, machen wir es eben nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Reinhold Gall und Abg. Andreas Stoch SPD: Das merkt man!)

Dies ist eine Koalition, die aus zwei fast gleich starken Partnern besteht, aus selbstbewussten Partnern mit eigener Meinung. Wir ringen zuweilen um den richtigen Weg – das ist wohl wahr –, wir amalgamieren nicht, niemand verzweigt sich. Es ist immer ganz klar: Das sind die Grünen, und das ist die CDU. Aber in allen entscheidenden Fragen für dieses Land haben wir immer einen Kompromiss gefunden, und zwar keinen faulen Kompromiss,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

sondern einen guten Kompromiss, der das Land nach vorn gebracht hat.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Das darf ich, verehrter Herr Dr. Rülke, ganz einfach feststellen: Diese Regierung arbeitet vertrauensvoll,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das merkt man!)

stabil und verlässlich zusammen.

(Zuruf: Finale! – Gegenruf des Abg. Daniel Rottmann AfD: Bravo! – Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Sie genießt das Vertrauen der Koalitionsfraktionen. Nach Reden wie denen von Herrn Stoch und von Ihnen wächst der Zusammenhalt innerhalb dieser Koalition und wird noch einmal größer.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Nein, wir machen es nicht so, wie es die SPD gemacht hat. Wir haben vor wenigen Wochen einen Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 verabschiedet. Herr Dr. Rülke, dass das Haushaltsvolumen groß ist,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr groß!)

das hängt damit zusammen, dass die Steuereinnahmen gut sind.

(Unruhe)

Darüber freuen wir uns. Das verdanken wir dem Fleiß der Menschen in diesem Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zurufe von der AfD)

Dass die Steuereinnahmen in Baden-Württemberg mit an der Spitze aller Bundesländer liegen, zeugt von der Leistungsfähigkeit dieses Landes.

(Abg. Emil Sänze AfD: Der Gesellschaft! Der Menschen!)

(Minister Thomas Strobl)

Wir haben bei diesen hohen Steuereinnahmen eines gemacht – darin liegt ein Unterschied zum damaligen SPD-Finanzminister -: Die Schuldenuhr läuft jetzt in die andere Richtung. Es gibt nicht milliarden schwere neue Schulden, sondern Schuldenabbau und Investitionen für das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Glocke der Präsidentin)

Diese Koalition aus Grünen und CDU

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der AfD: Kommen Sie zum Thema, Herr Minister!)

– da sind wir genau mitten im Thema – wird weiterarbeiten und handlungsfähig sein. Ich kann Ihnen versichern: Die Grünen und die Schwarzen, die Regierungsmitglieder, der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, wir alle haben uns in den vergangenen knapp zwei Jahren auch kennengelernt und

(Zuruf von der AfD: Lieben gelernt!)

schätzen gelernt. Wir arbeiten verlässlich und gut zusammen. Grün und Schwarz haben sich einem großen Ziel verschrieben: Wir geben diesem Land eine stabile Regierung. Wir bringen Baden-Württemberg nach vorn. Wir investieren in die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Jetzt haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Dort sprechen wir über alle offenen Fragen. Sie können ganz sicher sein: Auch diese Verhandlungsgruppe wird ihren konstruktiven und guten Beitrag zu einer vertrauensvollen Regierungsarbeit leisten.

Im Übrigen wundere ich mich schon etwas über die SPD-Fraktion, dass Sie ausgerechnet das Thema Landtagswahlrecht für eine solche Debatte aufgreifen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das steht halt an! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das Thema haben Sie auf die Tagesordnung gebracht!)

Ich erinnere Sie gern an das Jahr 2013. Da gab es einen entsprechenden Landesparteitag der SPD, da gab es einen Antrag der AsF, der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen. In diesem Antrag wurde die Landtagsfraktion aufgefordert, sich für ein Zweistimmenwahlrecht mit einer Landesliste einzusetzen. Der heutige stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Fulst-Blei hatte übrigens eine engagierte Gegenrede gehalten.

(Abg. Fabian Gramling CDU: Hört, hört!)

Auch der damalige Fraktionsvorsitzende Claus Schmiedel war ein Gegner dieses Antrags.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Hört, hört!)

Der Antrag wurde dann mit großer Mehrheit – im Übrigen, notabene, mit der Stimme des damaligen stellvertretenden Mi-

nisterpräsidenten Nils Schmid – angenommen. Die SPD-Fraktion hat sich jedoch an diesen Auftrag nicht gebunden gefühlt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Falsch! Einfach falsch!)

Insofern: Etwas mehr Demut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir haben unseren Chef aber nicht demontiert!)

„Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche.“ Mehr Demut wäre angesagt, gerade in Ihrem Fall.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sagen Sie mal was zu Ihrer Demonstration! – Zuruf von der AfD: Das sagt der Richtige!)

Meine Damen und Herren, zu diesem etwas reißerischen Titel, mit dem Sie diese Debatte überschrieben haben – Apropos „Stuhlkreis“ – das will ich Ihnen einräumen -: Wir haben einen Stuhlkreis, und dieser Stuhlkreis heißt Ministerrat.

(Lachen des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Ach so!)

Inmitten dieses Stuhlkreises steht ein dicker, fester Holztisch, das ist der Kabinettstisch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Ministerrat ist ein Stuhlkreis! Super!)

In diesem Kabinett arbeiten wir gut und vertrauensvoll zusammen. Die Stabilität und die Verlässlichkeit einer Regierung, Herr Dr. Rülke, ergibt sich nicht aus Zeitungsoberschriften,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

sondern aus dem, was wir für dieses Land jeden Tag an Arbeit leisten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Räßle zu?

(Zurufe: Nein!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Diese Leistungsbilanz, meine Damen und Herren, kann sich sehen lassen. Ich kann das nicht alles aufzählen, aber wir haben – zugegebenermaßen, Herr Kollege Sckerl, nach hartem Ringen – eines der modernsten Polizeigesetze für Deutschland nicht nur auf den Weg gebracht, sondern auch verabschiedet. Wir haben das Verfassungsschutzgesetz geändert und geben damit unseren Ermittlungsbehörden in diesen Zeiten die Möglichkeiten, die sie brauchen.

Sie haben das angesprochen, und ich finde, das ist aus Ihrer Sicht wirklich ein ganz schwaches Beispiel; denn drei Finger

(Minister Thomas Strobl)

der Hand, Herr Stoch, mit der Sie gezeigt haben, zeigen ja in Wahrheit auf Ihre Fraktion. Was Sie der baden-württembergischen Polizei mit der Polizeireform angetan haben, die Sie hindilettiert haben,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Was ist denn das für ein Gelaber?)

das haben wir jetzt korrigiert und wieder Ruhe in die Polizeiorganisation gebracht, und wir haben das, was Sie verbockt haben,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nur lächerlich! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist eine Lachnummer!)

wieder auf einen guten und richtigen Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Wie können Sie da unsere Polizei zitieren? – Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt wird es peinlich!)

Wir haben gemeinsam die größte Einstellungsoffensive für die baden-württembergische Polizei gestartet.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Jetzt geht es ums Wahlrecht, Herr Minister! Kommen Sie zum Thema!)

Ich bin ausdrücklich auch der Finanzministerin und dem Ministerpräsidenten – –

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Einen Moment, Herr Minister. Warten Sie bitte.

Herr Abg. Räßle, ich habe hier die Sitzungsleitung, und der Herr Minister hat das Wort. Sie haben nicht das Wort. Sie haben sich an die Regeln zu halten. Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank, Frau Präsidentin, aber der Kollege ist mir gar nicht aufgefallen.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Wir haben gemeinsam die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Polizei gestartet. Ich bin auch der Finanzministerin und dem Ministerpräsidenten, insbesondere aber den Koalitionsfraktionen dankbar dafür, dass wir das schneller machen, als wir es zu Beginn unserer Regierungsarbeit versprochen hatten. Wir brauchen auch mehr Polizistinnen und Polizisten. Besser wäre es allerdings gewesen, man hätte das auch schon zu Zeiten eines SPD-Innenministers und eines SPD-Finanzministers auf den Weg gebracht.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist doch geschehen!)

Dann wären die Polizistinnen und Polizisten heute schon auf der Straße.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Auch das haben wir! Sie erzählen doch schon wieder Unfug! Keine Ahnung! Unglaublich!)

– Nichts haben Sie gemacht! Polizeischulen geschlossen haben Sie. Wir öffnen wieder Polizeischulen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Immer hart an der Wahrheit vorbei!)

Wir haben eine umfassende Digitalisierungsstrategie auf den Weg gebracht,

(Abg. Reinhold Gall SPD: So kriegen Sie Ihren Kopf nicht aus der Schlinge!)

verabredet zwischen zehn Ressorts. Wir investieren massiv in den Breitbandausbau und damit in die Zukunft dieses Landes. Wir wollen, dass das schnelle Internet überall verfügbar ist, nicht nur in den großen Städten, sondern vor allem auch im ländlichen Raum,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

nicht wie ein ehemaliger Wirtschaftsminister der SPD, der im Schwarzwald die Täler zuwachsen lassen wollte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gehört alles nicht zum Thema!)

Wir bringen das schnelle Internet überall ins flache Land,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Parteitagrede, sonst gar nichts! Parteitagspalaver!)

auch in den Schwarzwald, und freuen uns darüber.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und so darf ich Sie alle beruhigen.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, er muss doch zum Thema kommen! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Herr Minister, warten Sie bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema der Aktuellen Debatte lautet

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir wissen es!)

– Moment! –: „Der grün-schwarze Stuhlkreis – therapieren statt regieren“. Der Herr Minister

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Spricht nicht über den Stuhlkreis!)

geht auf das Thema ein, was Regierungsarbeit ist. Ich bitte Sie, davon abzusehen, ihn bei jedem zweiten Satz daran erinnern zu wollen, zum Thema zu reden. Er redet zum Thema Regierung.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Nein, er redet Unfug! In den meisten Fällen redet er Unfug! Das tut ja schon weh!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das tut ja zuweilen schon weh, und dann gibt es eine gewisse – –

(Minister Thomas Strobl)

(Abg. Anton Baron AfD: Ist das eine Aktuelle Debatte?)

Meine Damen und Herren, die Grünen und die CDU und diese Landesregierung, wir werden auch in Zukunft dieses Land stabil und verlässlich nach vorn bringen. Wir werden alle Aufgaben kraftvoll anpacken. Wir werden auch keine Diskussionen scheuen. Denn nur wer sich der Diskussion stellt, wird am Ende auch den besten Weg finden.

Ja, wir werden auch in Zukunft immer wieder um den richtigen Weg miteinander ringen müssen. Das ist aber etwas völlig Normales für eine lebendige Demokratie. Das ist auch etwas völlig Normales in einer Koalition, in der die Partner nicht amalgamieren, sondern selbstbewusste Partner sind und jeder auch für seine Überzeugungen steht. Aber seien Sie versichert: Wir werden immer einen guten Weg finden, einen Weg, der Baden-Württemberg nach vorn bringt.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Unterstützung der Koalitionsfraktionen gerade bei den letzten Haushaltsberatungen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, wo wir unsere Polizei personell und ausrüstungsmäßig mit dem, was wir mit dem neuen Polizeigesetz gemacht haben, nach vorn bringen. – Das ist jetzt nur aus meinem Bereich der Innenpolitik. – Das wäre ohne die Unterstützung der Koalitionsfraktionen nicht möglich gewesen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja! Sehr richtig!)

Diese gute Zusammenarbeit setzen wir im Interesse des Landes Baden-Württemberg auch im Jahr 2018 und darüber hinaus gern fort.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion der SPD Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn ich den Applaus insbesondere aus den Reihen der CDU soeben für den stellvertretenden Ministerpräsidenten Strobl deuten möchte,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nur kein Neid!)

dann fällt mir nichts anderes ein, als dass der Grat zwischen heilig und scheinheilig manchmal bloß ein ganz dünner ist.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Dieser Arbeitskreis, dieser Stuhlkreis soll wohl offensichtlich helfen, diese Koalitionskrise – die Koalition liege auf Eis – wieder in den Griff zu bekommen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Konflikt hat sich doch um kein Jota geändert. Herr Kollege Reinhart hat deutlich gemacht, was die Position seiner Fraktion ist. Herr Kollege Schwarz, da können Sie noch so viel Zuckerguss drüberschütten, es wird Ihnen nichts helfen.

Herr Kollege Strobl, Sie können in ganz viele Politikbereiche ausweichen, aber Sie werden nicht wegreden können, dass ein grundsätzliches Problem in dieser Koalition besteht,

(Zuruf von der CDU)

und zwar bei ganz vielen Themen. Aber bei diesem Thema wird es eben besonders virulent. Denn die Frage, die sich vielen von uns und gerade auch der Medienlandschaft und der Öffentlichkeit stellt, ist: Wer ist das Machtzentrum in der Landes-CDU?

Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie sich jetzt für ein Vesper mit dem Kollegen Reinhart verabreden, dann sei Ihnen das gegönnt. Aber wenn Sie sich gegenseitig Schwarzwurst servieren, schauen Sie genauer hin: Wenn sie grün schimmert, dann könnte es sein, sie bleibt Ihnen im Hals stecken.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was ist denn das für eine seltsame Metapher?)

Ich glaube, alles, was Sie hier tun, dient nicht dem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass diese Landesregierung gerade bei diesem Thema zeigt, dass die Gemeinsamkeiten nicht wirklich tragen. Da werden auch Parlamentsreden nicht wirklich darüber hinweghelfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich habe es vorhin schon gesagt; Kollege Rülke hat es noch einmal ausgeführt –, diese Landesregierung lebt nur davon, dass sie mit viel Geld Krisen und Bruchstellen zuschütten kann.

Wir brauchen in Baden-Württemberg ein Wahlrecht, das uns hilft – das auf Ihre Frage, Herr Kollege Schwarz –, die Gesellschaft besser abzubilden. Die SPD war gesprächsbereit; sie ist bereit, über Änderungen am Wahlrecht zu sprechen. Aber wenn die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen nicht bereit sind, auf uns zuzugehen, haben wir keinen Anlass, ihre Ehekrise zu schlichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss ein paar Dinge in dieser Debatte zurechtrücken.

Ich beginne beim Kollegen Rülke, der das Polizeigesetz angesprochen hat. Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Die Onlinedurchsuchung ist nicht vereinbart, sie steht nicht im Gesetz.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie daher, immer bei der Wahrheit zu bleiben.

Schon im November und Dezember letzten Jahres hatten wir gesehen: Die FDP ist die Partei der Verantwortungslosigkeit. Das betrifft die Koalitionsverhandlungen in Berlin, bei denen sie sich „vom Acker gemacht“ hat. Und Sie haben sich trotz der Einbindung des Kollegen Professor Goll beim Polizeigesetz „vom Acker gemacht“.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: So war es!)

(Andreas Schwarz)

Von einer Partei der Verantwortungslosigkeit lassen wir uns hier nichts sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Im Vordergrund steht beim Landtagswahlrecht nicht der Status des Abgeordneten, sondern es geht um das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger.

(Abg. Anton Baron AfD: Und die wollen das bestimmt!)

Deswegen will ich es an dieser Stelle noch einmal präzise auf den Punkt bringen: 70 Direktmandate bleiben 70 Direktmandate; sie standen nie zur Diskussion. 70 Personen werden direkt in den Wahlkreisen gewählt.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das können Sie auch gar nicht ändern!)

Das hat gar niemand infrage gestellt. Allerdings werden diese 70 Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber von Parteiversammlungen aufgestellt,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

von Kreisverbänden oder anderen Strukturen. Das heißt, die Verbindung zwischen Partei und Bürgernähe und Wahlkreisbewerbern wird weiterhin so gegeben sein.

Uns geht es um die 50 Zweitmandate. Wir reden darüber, dass wir diese 50 Zweitmandate über ein anderes Zählverfahren abbilden, um eben im Landtag die Breite der Gesellschaft besser abzubilden, um über diese Zweitmandate auch mehr Frauen, mehr junge Leute, Menschen mit Migrationshintergrund in den Landtag zu bringen.

(Abg. Anton Baron AfD: Darum geht es den Grünen, ja! – Zuruf von der AfD: Sind die denn heute ausgeschlossen? – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Selbstverständlich sind diese 50 Zweitmandate demokratisch legitimiert. Auch hier gilt: Basis ist Boss. Alle von uns sind von der Bürgerschaft gewählt.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Kollege Rülke: Ich glaube, dass dieses Thema nicht wirklich geeignet ist für Comedy und Zeitungszitate,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ohne eigene Gedanken!)

ohne auf die Sache einzugehen und ohne inhaltliche Substanz,

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

was Ihren Auftritt heute angeht. Das muss ich Ihnen schon sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Interessant ist ja: Wir haben ausführliche Beiträge auch von den Kollegen Stoch und Rülke gehört, aber jedem ist aufgefallen, dass diese keinen einzigen Vorschlag zur Sache selbst enthielten.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das hat Sie bisher doch auch nicht interessiert!)

Wo sind denn Ihre Vorschläge, Ihre Haltungen? Sie umschiffen das. Deshalb will ich schon einmal deutlich sagen: Es geht darum, sich auch inhaltlich zu dieser Frage zu positionieren. Heute steht in der „Stuttgarter Zeitung“ als Überschrift: „Die Würde des Parlaments“. Hier geht es um die Würde des Parlaments.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Das sind Fragen des Parlaments. Daher: Natürlich gehört der Kompromiss immer zur Demokratie, ansonsten ist man für die Demokratie nicht geeignet. Eines gehört aber auch hinzu: dass man einen Diskurs führt, der zu Ergebnissen kommt. Dabei geht es nicht um Pfründe. An den Pfründen ändert sich doch überhaupt nichts,

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

wenn es um die Stellung und das Wahlrecht zum Abgeordneten geht.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber wenn die Hälfte fehlt, dann schon!)

Das liegt in diesem Punkt doch völlig daneben. Es geht, meine Damen und Herren, eventuell um Verfassungsfragen, es geht auch um Vorschläge, die der grüne Koalitionspartner eingebracht hat. Wir werden darüber sprechen. Ich kann jeden Satz, den der Innenminister gesagt hat, nur unterstreichen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er hat ja gar nichts gesagt!)

– Natürlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zum Wahlrecht hat er nichts gesagt!)

Wir setzen uns zusammen. Wenn hier von „Stuhlkreis“ gesprochen wird, will ich auf Folgendes hinweisen: Wenn ich im Moment den Weg zur Großen Koalition, der schmerzhaft und holprig ist, bei der SPD sehe, dann ist auch dort vielleicht manchmal Psychotherapie angebracht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: So ist es!)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Meine Damen und Herren, wir werden uns mit diesem Thema weiterhin ernsthaft befassen. Es geht um die Würde der Abgeordneten dieses Parlaments. Bismarck hat gesagt: Politik ist die Kunst, das Mögliche zu erreichen, und nicht, dem Unmöglichen hinterherzu-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

jagen. Deshalb müssen wir feststellen, was an Mehrheitsfähigkeit und möglicher Erreichbarkeit machbar ist.

Dazu werden wir mit allen Fraktionen Gespräche führen, aber auch innerhalb unserer guten Partnerschaft der Regierungsfaktionen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Rüdiger Klos AfD: Das nehme ich jetzt zur Kenntnis!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reinhart, wenn Sie von Comedy sprechen, dann werden, glaube ich, alle in diesem Haus an die Landes-CDU der letzten Tage denken. Da gibt es z. B. einen Vorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse, der Ihre Fraktion in die Nähe der AfD gerückt hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Das war ein Kompliment!
– Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Da gibt es beispielsweise die Junge Union, die Ihren Rücktritt fordert. Ich wäre also vorsichtig damit, nun anderen vorzuwerfen, sie würden in diesem Land ein Schauspiel abliefern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist das eigentliche Problem: Diese Koalition ist nicht mehr handlungsfähig, weil es einen tiefen inneren Konflikt zwischen dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und seiner Fraktion gibt.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Dazu haben wir am heutigen Tag nichts gehört. Der stellvertretende Ministerpräsident hat das Thema Wahlrecht ja tunlich umgangen.

(Widerspruch des Ministers Thomas Strobl)

Ich kann nur noch einmal wiederholen, was wir immer gesagt haben: Selbstverständlich sind wir bereit, entlang dessen, was in unserem Wahlprogramm steht, über dieses Thema zu sprechen. Ich sage Ihnen aber, dass wir über dieses Thema nur dann reden werden, wenn das vernünftige und ergebnisoffene Gespräche sind.

Wir sind nicht dazu bereit, uns in einen Stuhlkreis zu setzen und zwischen CDU und Grünen bzw. zwischen Fraktion und Regierung als Paartherapeuten tätig zu werden. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass es eine besondere Begabung ist, die mir mitgegeben worden wäre, als Paartherapeut tätig zu werden.

(Heiterkeit – Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt!
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ein wahres Wort!
– Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist heute der erste richtige Satz von Ihnen!)

Insofern sollten Sie sich dann vielleicht jemand anderen aussuchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Strobl, Sie sprachen vom Haushalt. Das war ein bemerkenswerter Satz. Sie haben die Tatsache, dass der Landeshaushalt derartig gewachsen ist, damit begründet, dass die Steuereinnahmen entsprechend gestiegen seien. Das ist ein bemerkenswerter Satz; das müssen wir einmal festhalten.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch, das hat er gesagt. Aber die finanzpolitische Vorstellung ist die: Je mehr wir einnehmen, desto mehr geben wir aus. Diese Haltung ist schon bemerkenswert.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP:
So ist es! – Unruhe)

Finanzpolitische Nachhaltigkeit sieht anders aus, meine Damen und Herren.

Abschließend: Herr Kollege Schwarz, Sie hatten das Thema Onlinedurchsuchung angesprochen und gesagt, niemand habe die Absicht, in Baden-Württemberg die Onlinedurchsuchung zuzulassen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein! Diese konkrete Formulierung habe ich bewusst nicht verwendet! Lesen Sie das im Protokoll nach!)

Da sehen Sie: Schon weichen die Grünen das Thema Onlinedurchsuchung auf. Es ist auch bemerkenswert, dass Sie unseren Änderungsantrag abgelehnt haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Weil er nicht notwendig war, Herr Kollege! Ein Placebo!)

– Ja, ja, er ist nicht notwendig. – Man muss schon vorsichtig sein bei solchen Fragen, wenn es um die Bürgerrechte geht.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Deshalb wollten wir klipp und klar festhalten: Die Onlinedurchsuchung in Baden-Württemberg soll es nicht geben. Das haben Sie abgelehnt,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein! Falsch!)

und das lässt tief blicken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Ergebnis: Vorhang zu und alle Fragen offen. Es ist offensichtlich so – das hat diese Debatte deutlich gemacht –, dass es in keiner Weise eine Annäherung gibt, weder zwischen CDU und Grünen noch zwischen der CDU-Fraktion und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten.

Ich kann nur hoffen, dass Sie nun dieses Thema entweder zeitnah lösen, dass Sie zeitnah in Gespräche eintreten, oder dass Sie zumindest einen Modus finden, der dazu führt, dass die Grünen nicht mehr sagen müssen: „Die Koalition liegt auf Eis.“ Denn die Aufgabe dieser Koalition ist, das Land vernünftig zu regieren, und nicht, die Koalition auf Eis zu legen, weil man über das Wahlrecht streitet, meine Damen und Herren.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Erinnern Sie sich an Ihre Verantwortung!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Strobl, es fehlte eigentlich nur noch der VfB Stuttgart. In der Schule hätte man gesagt: Thema verfehlt, Sechs.

Herr Rülke, es geht nicht darum, das Gezänk zwischen CDU und Grünen zu thematisieren und zu dramatisieren. Herr Gögel und die AfD haben ganz klar herausgestellt: Es geht um elementare Prinzipien des Wahlrechts. Vor allem geht es um die Frage: Wollen wir eine Einschränkung des freien Wahlrechts durch Quotenlenkung, oder wollen wir am freien Wahlrecht festhalten? Es geht darum: Wollen wir noch mehr Parteieneinfluss haben, oder wollen wir den Wählereinfluss stärken? Das sind die entscheidenden Fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Herr Gögel hat nicht nur inhaltlich thematisiert und zugespitzt, worum es geht, sondern er hat auch den Lösungsansatz mit in die Debatte gebracht. Dazu haben die anderen überhaupt nichts beigetragen. Was ist der Lösungsansatz in so einer wichtigen Frage, meine Damen und Herren? Die Volksabstimmung.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Darauf sollten wir jetzt zu sprechen kommen. Wenn wir über Stuttgart 21 und anderes abstimmen, dann liegt es doch nahe, auch über so ein zentrales Thema das Volk zu befragen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Dann haben Sie nicht nur beim Koalitionszwist die Kuh vom Eis – darüber müssten Sie eigentlich froh sein –, sondern dann haben Sie wirklich den Wähler in einer entscheidenden Frage wieder zum Souverän gemacht. Packen Sie das also endlich an! Greifen Sie den Vorschlag der AfD auf!

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Nicht nur der Rettungsdienst kommt zu spät – Wann endet die Untätigkeit der Landesregierung angesichts der Defizite im Rettungsdienst? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landes-

regierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auch hier auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion hat in dieser Legislaturperiode Defizite im Rettungsdienst schon öfter thematisiert, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Das öffentliche Interesse hat sich aber durch Recherchen des SWR jetzt deutlich verstärkt.

Wir wollen in diesem Zusammenhang deutlich machen, wie sehr wir das Engagement des Ehrenamts schätzen. Wir bedauern, dass die Thematisierung einmal durch uns und dann in der Folge auch durch den SWR vielleicht bei manchen Ehrenamtlichen in diesem Bereich als Angriff auf das Ehrenamt wahrgenommen werden könnte. Es ist völlig klar, dass dies nicht der Fall ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber Faktum ist, dass wir uns außerordentlich schwergetan haben, zunächst einmal Daten zum Thema Rettungsdienst zu bekommen. Das Innenministerium hat diese Daten wie viele andere Informationen lieber für sich behalten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber nach mehrmaligem Nachfragen haben wir dann doch herausgefunden, wie sich die Rettungsdienstzeiten in Baden-Württemberg in der Realität abbilden. Das Soll ist, dass in 95 % der Fälle der Krankenwagen bzw. Notarzt innerhalb von zehn Minuten, spätestens aber innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort sein soll. Das Ist des Jahres 2016 war: 72 % innerhalb von zehn Minuten und knapp 95 % innerhalb von 15 Minuten. Bei den Notärzten war es so, dass 63 % innerhalb von zehn Minuten vor Ort waren und ca. 90 % innerhalb von 15 Minuten.

Die Notärzte selbst stellen immer wieder klar, dass die Zeiten hier zu lang sind. Es besteht also Handlungsbedarf in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Bei uns sind strukturell etwa 20 % der Bevölkerung in Randlagen unterversorgt, weil der Rettungswagen eben später als in 15 Minuten vor Ort ist.

Die Gründe sind vielfältig. Zum einen hören wir seit Jahren, dass ganze Schichten wegen Unterbesetzung ausfallen. Außerdem haben wir in diesem Bereich einen deutlich erkennbaren Personalmangel. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter in Baden-Württemberg gedeckelt. Das Sozialministerium vertritt in der Antwort auf unsere Große Anfrage Drucksache 16/42 die Auffassung, dass eine Ausbildungszahl von 350 pro Jahrgang in Baden-Württemberg ausreichend wäre. Aus unserer Sicht ist das nicht der Fall.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Oftmals werden in der Praxis – das haben die Recherchen des SWR ergeben – Rettungswagen auch als Krankentransportwagen eingesetzt, sodass sie dann im Rettungsdienst fehlen. Außerdem gibt es in manchen Bereichen veraltete Bereichspläne, die von der Rechtsaufsicht zu lasch kontrolliert werden.

Diese Landesregierung weiß seit Jahren um die Probleme des Rettungsdienstes. Das Rettungsdienstgesetz weist den Behörden, konkret etwa dem Innenministerium oder den Landratsämtern, die Kontrollfunktion zu, die sie jedoch zu wenig wahrnehmen, meine Damen und Herren.

Wir sehen also nicht bloß bei den Informationen gegenüber dem Parlament, sondern auch in der Rechtsaufsichtspraxis seit Jahren eine Verweigerungshaltung des Innenministeriums, die in Baden-Württemberg Menschenleben kosten kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Was ist also zu tun? Die Landesregierung muss ihre Aufsichtsrechte nun endlich wahrnehmen. Wir brauchen in unterversorgten Gebieten auch weitere Leistungsträger, die dort eingesetzt werden können. § 2 des Rettungsdienstgesetzes lässt dies zu. Offensichtlich – vielleicht werden wir das in der heutigen Debatte hören – gibt es mittlerweile auch ein Umdenken im Innenministerium.

Der zuständige Abteilungsleiter Schröder hat dem SWR ein Interview gegeben. Er sagte – ich zitiere –, wenn der Bedarf nicht erfüllt werden könne, dann müsse man sich weitere Leistungsträger für den Rettungsdienst suchen. Recht hat er. Ich hoffe, dass das auch von der Hausspitze so gesehen wird und nicht Herr Schröder sozusagen von der Hausspitze wieder „eingesammelt“ wird.

Die Ausbildungskapazitäten für Notfallsanitäter – ich habe das schon angedeutet – müssen in Baden-Württemberg erhöht werden, zumal die Krankenhäuser manche abwerben. Also ist diese Zahl, die das Sozialministerium genannt hat, nämlich 350 pro Jahrgang in Baden-Württemberg, als Deckelung eben nicht ausreichend. Es ist auch notwendig, den Missbrauch des Rettungswagens für den Krankentransport einzuschränken. Meine Damen und Herren, gehen Sie diese Probleme an.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! „Nicht nur der Rettungsdienst kommt zu spät – Wann endet die Untätigkeit der Landesregierung angesichts der Defizite im Rettungsdienst?“ Dies ist die Überschrift der heutigen Aktuellen Debatte. Wenn man sich diese Überschrift vergegenwärtigt, könnte man tatsächlich meinen, in Baden-Württemberg gäbe es eine flächendeckende Unterversorgung in der Notfallrettung. Aber dem ist glücklicherweise nicht so. Die Rettungswagen und die Notärzte kommen in Baden-Württemberg durchschnittlich nach knapp sieben Minuten bei den Betroffenen an. Aber wie wir wissen, sagen Durchschnittswerte alles, aber auch nichts.

(Zuruf: Genau!)

Deshalb möchten wir nicht verschweigen, dass es bei uns im Land durchaus Regionen gibt, in denen die Hilfsfristen nicht eingehalten werden.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Im ländlichen Raum!)

Deshalb ist es nicht richtig, Herr Kollege Rülke, hier einfach zu pauschalisieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Und dann schließen Sie die Krankenhäuser! – Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Sie haben es schon erwähnt: Wir haben eine doppelte Hilfsfrist als Plangröße. So sollen der Notarzt und der Rettungswagen in 95 % aller Fälle nach höchstens zehn, jedoch spätestens nach höchstens 15 Minuten bei den Betroffenen ankommen. Das sind in der Tat hohe Ansprüche, aber das ist auch gut so. Hier geht es um die Gesundheit der Menschen, hier geht es um den sozialen Zusammenhalt, und hier geht es schlicht um Menschenleben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn wir uns die Zahlen der letzten Jahre anschauen, dann stellen wir fest, dass diese hohen Standards eben nicht flächendeckend eingehalten werden. Das ist für uns Grüne, aber auch für die Landesregierung Aufgabe und Ansporn zugleich. Wir wollen besser werden. Wir wollen, dass den Menschen schneller Hilfe zuteilwird. Wir wollen, dass Menschen – gerade im ländlichen Raum – sicher sein können, in kürzester Zeit Hilfe zu bekommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Was haben Sie bisher getan?)

Die Rettungsdienstbereiche Stuttgart, Göppingen, aber auch Ostalb zeigen uns, wie es funktioniert.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Gerade hier haben wir hervorragende Zahlen. Ganz anders sieht es im Landkreis Waldshut und im Rettungsdienstbereich Heilbronn aus. Wir können daher nicht pauschal sagen, dass im Land eine Unterversorgung herrsche. Vielmehr müssen wir genau hinschauen und dann eben individuell die Faktoren identifizieren, die dazu führen, dass es in dem einen Bereich gut und in dem anderen schlecht läuft.

Noch ein Einwand: Sich nur auf die Hilfsfristen zu konzentrieren wäre einfach eine verkürzte Sicht der Dinge.

(Zuruf von der AfD)

Es nützt einem Patienten, einer Patientin, der bzw. die einen Schlaganfall oder einen Herzstillstand hat, gar nichts, wenn die Hilfsfrist von zehn Minuten eingehalten wird.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Denn eben in diesen Fällen sollte der Rettungsdienst spätestens nach vier, maximal fünf Minuten vor Ort sein. Aber ich brauche Ihnen nicht zu erklären, dass es unmöglich ist, dies umzusetzen. Deshalb ist die Fokussierung allein auf die Hilfsfrist falsch. Wir müssen die gesamte Rettungskette anschauen. Da gilt die „Golden Hour“: Vom Eintritt des Notfalls bis

(Andrea Schwarz)

zur Übergabe im Krankenhaus sollte nicht mehr als eine Stunde vergehen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir auch die Selbsthilfefähigkeit der Menschen vor Ort stärken.

Zur Qualität: Die Qualität im Rettungsdienst steht für uns an oberster Stelle. Um die Qualität sicherzustellen, haben wir das trägerübergreifende Qualitätsmanagement SQR in Baden-Württemberg eingeführt.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Wer hat das eingeführt?)

Ab 2018 werden wir endlich flächendeckend Zahlen für die einzelnen Rettungswachen haben. Eine enge Zusammenarbeit des SQR mit dem Innenministerium wird dann dafür sorgen, dass Bereiche, die nicht gut aufgestellt sind, durch entsprechende Maßnahmen verbessert werden.

(Unruhe bei der AfD)

Wo liegen die Schwierigkeiten des Rettungsdienstes? Herr Dr. Rülke hat es schon angesprochen: im Fachkräftemangel. Die große Herausforderung, die wir meistern müssen, ist die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze. Wir brauchen uns doch nicht zu wundern, wenn junge Menschen den Beruf des Notfallsanitäters nicht ergreifen. Niedrige Bezahlung, 45-Stunden-Woche, Schichtdienst,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl! Sehr gut!)

starke körperliche und psychische Belastung

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

und dann noch die Gewissheit, den Beruf nicht bis ins Rentenalter ausüben zu können – da brauchen wir uns wirklich nicht zu wundern, wenn junge Menschen diesen Beruf nicht ergreifen. Hier brauchen wir Lösungen, seien es Umschulungen oder Weiterbildungen, aber auch eine bessere technische Ausstattung der RTWs, welche zumindest die körperliche Belastung reduziert. Grundsätzlich muss jedoch gewährleistet sein, dass Menschen bis zum Renteneintritt in diesem Bereich tätig sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Ein zweiter Punkt: Einsätze und Fehleinsätze. Die Zahl der Einsätze hat sich in den letzten Jahren exorbitant gesteigert. Dabei handelt es sich beim Rettungsdienst wie übrigens auch bei der Feuerwehr nicht immer um notwendige Einsätze. Die Zahl der Fehleinsätze macht dem Rettungsdienst immer mehr zu schaffen. Obwohl die Hilfsorganisationen in vielen Rettungsdienstbereichen mehr Personal eingestellt haben, können sie mit der Zunahme der Einsätze einfach nicht Schritt halten. Menschen rufen in ihrer Not den Rettungsdienst an, weil sie Hilfe brauchen, jedoch oft nicht einschätzen können, an wen sie sich sonst wenden sollten.

Auf der anderen Seite gibt es dafür natürlich auch strukturelle Gründe: Die Ausdünnung des kassenärztlichen Notdienstes, das Zurückgehen der Zahl der Hausarztbesuche daheim und die sich verändernde Krankenhausstruktur sorgen dafür,

dass sich die Menschen immer mehr auf den Rettungsdienst konzentrieren.

Um diese Entwicklung zu stoppen, brauchen wir zwei Ansätze: Zum einen müssen wir die Leitstellendisponenten besser schulen. An ihnen liegt es, den Menschen die richtige Hilfe zuteilwerden zu lassen; denn sie können viel Druck von den entsprechenden Instanzen nehmen. Zum anderen brauchen wir aber auch eine groß angelegte, flächendeckende Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Menschen im Land müssen wissen: Wofür ist der Rettungsdienst da und wofür nicht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rettungsdienst hat Probleme. Aber wir können auch stolz sein auf die Leistungen, die die Lebensretterinnen und Lebensretter jeden Tag erbringen. Es hilft niemandem, nun kategorisch ein Mehr an allem zu fordern. Was wir brauchen, sind eine Versachlichung der Debatte, passgenaue Lösungen und das Zusammenwirken verschiedener Stellen.

Das Innenministerium hat bereits erste Konzepte vorgelegt. So installiert es nun die ersten vier Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Baden-Württemberg für eine effektive Ausübung der Aufsicht über die Geschehnisse im Rettungsdienst. Am 2. März wird es zur Zukunft des Rettungsdienstes ein Fachsymposium mit allen im Rettungsdienst Involvierten in Stuttgart geben. Es ist also verfehlt, zu sagen, die Landesregierung sei untätig. Es ist eben nur so, dass die Aufgabenfülle groß und vor allem sehr komplex ist. Es gibt nicht die eine Maßnahme, die alle Probleme lösen könnte. Wir brauchen einen bunten Strauß von Maßnahmen, um den Rettungsdienst im gesamten Land gut aufzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Sie sind schon im siebten Jahr in der Regierung!)

Das fängt mit besseren Berufsbedingungen für die Notfallsanitäter und Rettungsassistenten an, das geht über eine bessere technische Ausstattung der RTWs – Einzugshilfen, Intensivtragen, Reanimierungshilfen –, das geht über die eventuelle Unterstützung durch Luftrettung, aber möglicherweise auch die Installation neuer Rettungswachen wie z. B. im Rems-Murr-Kreis, die Sensibilisierung der Bevölkerung bis hin zu einer Stärkung der Helfer vor Ort.

Ich möchte zum Schluss noch meinen Dank und meine Anerkennung auch im Namen der grünen Landtagsfraktion an alle im Rettungsdienst Involvierten aussprechen. Ich bin mir sicher, dass Innenminister Strobl, nachdem wir nun in letzter Zeit viele Maßnahmen zur inneren Sicherheit ergriffen haben, im Jahr 2018 den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in den Fokus der Innenpolitik stellen wird.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen, die hauptamtlich und ehrenamtlich im Rettungsdienst arbeiten, sind 24 Stunden am

(Thomas Blenke)

Tag, 365 Tage im Jahr allzeit bereit, Leben zu retten, in Notlagen zu helfen und für die Menschen da zu sein – und das im Rahmen einer Tätigkeit, die nicht nur physisch, sondern oftmals auch psychisch sehr anspruchsvoll und sehr belastend ist. Diese Menschen verdienen von uns allen Dank und Anerkennung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie kommen, wenn die Bürger die Nummer 112 wählen, und sie kommen so schnell, wie es geht.

(Abg. Anton Baron AfD: Leitstellen!)

Richtig ist auch, dass der Rettungsdienst – das hat die Kollegin Schwarz schon gesagt – vor großen Herausforderungen steht. Die Einsatzzahlen steigen stetig. Das hat verschiedene Gründe: Es liegt u. a. an der anhaltenden Umstrukturierung in den Krankenhäusern. Maßgeblich ist hier vor allem aber auch – das haben meine Vorredner schon gesagt – die Schnittstelle zwischen dem Rettungsdienst für Notfälle, der echten Notfällen vorbehalten ist, und dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, der für alle anderen medizinischen Probleme zuständig ist, der hierfür außerhalb der Praxisöffnungszeiten eigentlich zuständig ist.

Hier besteht ein Sensibilisierungsbedarf in der Bevölkerung. Wir müssen die Bevölkerung stärker dafür sensibilisieren, nicht immer gleich den Krankenwagen zu rufen, wenn ein kleineres gesundheitliches Problem auftritt. Dafür sind die niedergelassenen Ärzte in den Bereitschaftsdiensten zuständig. Wenn diese Tendenz zu sehr überhandnimmt – und sie nimmt zum Teil sehr überhand –,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das kann ein Laiegar nicht so beurteilen! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

dann werden die Rettungswagen blockiert und stehen für die echten Notfälle vielleicht nicht zur Verfügung. Das ist eine ungute Entwicklung; dies geht so nicht.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir beispielsweise auch besser für Folgendes sensibilisieren: Es gibt eine eigene Telefonnummer für die kassenärztlichen Bereitschaftsdienste, nämlich 116117. Diese Nummer muss bekannter werden; die kennt vielleicht nicht jeder. Sie muss also bekannter werden. Da können wir etwas tun.

Nun zum Thema Personalmangel: ja. Wir versprechen uns allerdings einiges von dem neuen Berufsbild des Notfallsanitäters. Die Ausbildung hierfür ist sehr, sehr gut, und es handelt sich um hoch qualifizierte Kräfte,

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

die seit einigen Jahren dort eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Je schneller im Notfall die Hilfe kommt, umso besser. Da geht Baden-Württemberg voran: mit der schon erwähnten doppelten Hilfsfrist, die in Baden-Württemberg sowohl für Notärzte als auch für die Rettungswagen gilt, und zwar unabhängig von der Fläche und unabhängig von der Einwohnerdichte. Wir haben die bundesweit höchsten festgelegten Versorgungsmaß-

stäbe. In anderen Bundesländern gibt es eine einfache Hilfsfrist; diese gilt einfach für das zuerst eintreffende Rettungsmittel, egal, welches es ist. Bei uns gibt es die doppelte Hilfsfrist, die sowohl für den Rettungswagen als auch für den alarmierten Notarztwagen gilt.

Klar muss aber auch sein – Kollegin Schwarz hat schon darauf hingewiesen –: Es handelt sich hierbei nicht um eine medizinisch indizierte Frist, sondern das ist eine Planungsgröße, ein Faktor für die Planung von Herrn Schröder und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Sicherstellung der entsprechenden Versorgung. Sie sagt nichts über die Versorgung im Einzelfall aus, und sie ist auch nicht vergleichbar mit entsprechenden Vorgaben in anderen Ländern – auch das muss man sagen –, denn andere Länder legen zum Teil einfach andere Maßstäbe an. Deswegen ist das nicht vergleichbar.

Sie haben es schon gesagt, Frau Kollegin Schwarz: Die durchschnittliche reine Fahrzeit eines Rettungswagens zum Einsatz beträgt weniger als sieben Minuten. Das ist zunächst einmal nicht schlecht. Aber klar ist auch: In Großstädten oder in dicht besiedelten Räumen geht es schneller, auf dem flachen Land wird es schwieriger, und – ich weiß, wovon ich rede – in einer bergigen Region wird es noch schwieriger.

(Abg. Anton Baron AfD: Und wo schließen Sie die Krankenhäuser? – Gegenruf der Abg. Sabine Wölflé SPD: Wir schließen keine Krankenhäuser! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Selbstverständlich! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Deswegen, meine Damen und Herren, kommt es darauf an, dass gerade bei akuten Herz-Kreislauf-Problemen eine schnelle Erstversorgung stattfindet. Da kommt es auf jede Minute, manchmal sogar auf jede Sekunde an.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Deswegen ist einerseits die bereits erwähnte funktionierende Rettungskette vom Zeitpunkt des Unglücks bis zur Versorgung in der Klinik wichtig, diese sogenannte „Golden Hour“ – es muss also innerhalb einer Stunde ablaufen –, andererseits muss aber auch die schnelle, die möglichst sofortige Hilfeleistung gewährleistet sein.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es unabdingbar, bei Herz-Kreislauf-Stillständen innerhalb der ersten fünf Minuten zu helfen. Hierfür gibt es verschiedene Maßnahmen. Das kann kein Notarzt oder Rettungswagen flächendeckend schaffen. Das werden wir auch nicht hinbekommen. Deswegen sind andere Maßnahmen, eine ganze Kette von Maßnahmen, erforderlich.

So ist es z. B. sehr sinnvoll, die Eigenhilfemöglichkeiten der Meldenden zu stärken. Telefonreanimation ist das Stichwort, wenn der Disponent der Leitstelle dem Anrufenden sagen kann, was er tun kann. Ich habe das im eigenen Bekanntenkreis schon einmal erlebt: Ein Menschenleben konnte gerettet werden, weil der Disponent in der Leitstelle der anrufenden Ehefrau gesagt hat, was sie bei dem Herz-Kreislauf-Stillstand tun soll, bis der Rettungswagen da ist. Der Mensch hat überlebt, was sonst vielleicht nicht der Fall gewesen wäre.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

(Thomas Blenke)

Das ist eine hervorragende Einrichtung. Das ist wichtig, und das ist unabdingbar, meine Damen und Herren.

Vor allem die nächste Stufe, das Helfer-vor-Ort-System, ist eine ganz tolle Einrichtung, die wir da geschaffen haben. Das möchte ich ausdrücklich erwähnen: Helfer vor Ort, mit Ehrenamtlichen, die voralarmiert werden, die mitalarmiert werden und dann schon vor dem Rettungswagen da sind, das ist eine hervorragende Einrichtung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen. Der Kollege Wald und ich waren letzte Woche in Baden-Baden beim DRK – beim Roten Kreuz – und haben uns dort das System der „Mobilen Retter“ erklären lassen. Das ist etwas Ähnliches – es widerspricht sich auch nicht gegenseitig und ist kein Nebeneinander –, aber bei den „Mobilen Rettern“ kommt hinzu, dass über eine satellitengestützte App in Echtzeit derjenige von den registrierten Rettern erreicht werden kann, alarmiert wird, von dem man weiß, dass er am nächsten am Unglücksort, am Notfallort dran ist.

Das wird jetzt ausprobiert. Dafür gibt es drei Pilotprojekte. Das ist eine Initiative aus der Notfallärzteschaft heraus. Ich freue mich sehr – ich möchte mich da ausdrücklich bei Ihnen, Herr Minister, und bei Ihnen, Herr Schröder, bedanken –, dass das auch vom Innenministerium jetzt mit Probeläufen unterstützt wird. Das ist eine hervorragende Ergänzung. Das ist kein Nebeneinander und kein Widerspruch zum Helfer vor Ort, sondern eine hervorragende Ergänzung und kann das System vielleicht – ich sprach vorhin von Minuten und Sekunden – noch einen Tick schneller machen und damit die Lebensrettung noch ein bisschen weiter verbessern. Wir sind da auf dem richtigen Weg.

Deswegen, meine Damen und Herren: Sie sehen: Wir wollen, dass die Rettungskette wie Zahnräder ineinanderläuft. Das muss wie Zahnräder ineinanderlaufen. Dann wird es auch gelingen, und dann gelingt es zunehmend. Es ist gut geeignet, die Zeit der Erstversorgung – von der Alarmierung über die Erstversorgung bis zum Beginn der Versorgung im Krankenhaus – zu verkürzen, die Schritte lückenlos zu machen und so Menschenleben zu retten.

Deswegen, meine Damen und Herren: Wir sind in Baden-Württemberg gut aufgestellt. Es gibt Herausforderungen; daran arbeiten wir, daran arbeitet das Innenministerium. Es gibt auch Probleme, die gelöst werden müssen.

(Abg. Anton Baron AfD: Schneller handeln!)

Ich finde, es ist okay, wenn die FDP/DVP das heute hier thematisiert.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist richtig wichtig!)

Aber der Zungenschlag, der schon im Titel der Debatte enthalten ist, gefällt mir, ehrlich gesagt, nicht. Denn es gibt keinen Anlass, den Menschen Angst zu machen. Doch mit Verweis auf medizinische Versorgung, die nicht funktioniert – vor allem im Notfall nicht funktioniert –, macht man Menschen Angst.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Es ist schade, dass Sie diesen Weg gewählt haben.

Das ist nicht gut für die Bevölkerung.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist klar berechtigt!)

Es wird auch der hervorragenden Arbeit –

(Abg. Anton Baron AfD: Das sind berechnete Sorgen der Bürger! Ganz einfach!)

damit wiederhole ich noch einmal meine Aussage vom Anfang – der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rettungsdiensten und den ehrenamtlichen Helfern bei „Helfer vor Ort“ und bei „Mobile Retter“ nicht gerecht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Baum das Wort.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der FDP/DVP sehr dankbar, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, denn Probleme müssen angesprochen werden. Es bringt nichts, alles unter den Tisch zu kehren.

Ich bin Ihnen, der Fraktion GRÜNE, aber auch dankbar, dass Sie die Probleme erkannt haben und dass Sie, Frau Schwarz, sie auch angesprochen haben. Das ist sehr ehrenwert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Herrn Blenke möchte ich sagen: Für einen medizinisch nicht gebildeten Menschen ist es sehr schwierig, eine echte Notsituation wirklich zu erkennen oder sie von einer normalen, anderen Schmerzsituation zu unterscheiden. Selbst ich als medizinisch Ausgebildete – zumindest habe ich eine medizinische Grundausbildung – war, als ich einmal selbst betroffen war, völlig kopflos. Das kommt noch dazu, dass man dann emotional betroffen ist und die Situation überhaupt nicht mehr richtig einschätzen kann. Ich glaube, da würden wir die Bürger sehr überfordern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

Aber jeder Bürger in diesem Land, der die Nachrichten hört, der Zeitungen liest, weiß, dass Probleme im baden-württembergischen Rettungswesen nichts Neues sind. Lesen Sie die „Stuttgarter Nachrichten“. Sie titelten beispielsweise am 3. November 2016 „Der Rettungsdienst krankt massiv“ und stellten fest:

Der Rettungsdienst in Baden-Württemberg krankt. Es fehlt Personal, die Beschäftigten des Deutschen Roten Kreuzes kämpfen gegen ihre Arbeitsbedingungen, zudem können die gesetzlichen Vorgaben seit Jahren nicht eingehalten werden.

(Dr. Christina Baum)

Die „Rhein-Neckar-Zeitung“ stellte am 9. März 2017 in einem Artikel mit dem Titel „Wenn der Notarzt zu spät kommt“ fest: „Rettungsdienste in der Region verpassen weiter Hilfsfristen“.

Die Liste ließe sich beliebig fortführen. Auch im Landtag ist der Rettungsdienst seit Jahren immer wieder Gegenstand von Anfragen durch Abgeordnete oder Fraktionen. Der Tenor der Presseberichte wie auch der Parlamentsanfragen ist stets derselbe: Die Hilfsfristen im Rettungsdienst können nicht eingehalten werden. Und die sich wiederholenden Presseberichte und Parlamentsanfragen zeigen auch: Dies scheint sich trotz aller Beschwichtigungen seitens der Landesregierung nicht zu ändern.

Der SWR hat sich nun durch eine tief greifende Recherche des Themas angenommen und sämtliche Rettungsdiensteinsätze des Jahres 2016 in Baden-Württemberg analysiert. Bedenkt man, wie lange die Probleme bereits bekannt sind, so kann man das Ergebnis nur als schockierend bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Etwa 40 % der Bevölkerung Baden-Württembergs – das sind ca. vier Millionen Einwohner – wohnen in Gebieten, die bei Notarzteinsätzen 2016 nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist erreicht wurden. Notärzte halten eine Hilfsfrist von maximal zehn Minuten für unabdingbar, um den betroffenen Rettungsbedürftigen rechtzeitig wirksame Hilfe leisten zu können.

Im Gesetz über den Rettungsdienst wird diese Frist blumig mit „möglichst nicht mehr als zehn, höchstens 15 Minuten“ angegeben. Aber noch nicht einmal die 15 Minuten werden in weiten Teilen des Landes erreicht.

Dass dies grundsätzlich möglich ist, zeigt unser Nachbarland Hessen. Dort gilt eine Hilfsfrist von zehn Minuten. Zwar hat auch Hessen Schwierigkeiten, seine Hilfsfrist flächendeckend zu erreichen, aber dort geht es um die zehnminütige und nicht um die 15-minütige Frist.

Doch genau diese fünf Minuten können den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten, und sie werden es in der Praxis sicherlich auch oft sein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Völlig falsch!)

Der SWR hat nun versucht, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Wenig überraschend ist dabei die Erkenntnis, dass es im Rettungsdienstwesen an Personal fehlt – wie bei vielem anderen leider auch. Das vorhandene Personal ist wegen Überlastung und mäßiger Bezahlung frustriert. Für Neueinsteiger ist das Berufsfeld dementsprechend zunehmend unattraktiv. Dass inzwischen allerdings ganze Rettungsdienstschichten wegen Personalmangels ausfallen, ist alarmierend.

Unverständlich ist auch die Tatsache, dass offenbar zunehmend Krankentransporte mit Rettungswagen durchgeführt werden, Rettungswagen, die bei Noteinsätzen dann fehlen. Hier mangelt es offensichtlich an der gebotenen Aufsicht oder an fehlender Ausstattung mit Krankenwagen.

Es lässt sich also feststellen, dass es im Land im Bereich des Rettungswesens seit Jahren massive Missstände gibt, und das ist nicht länger hinnehmbar.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die seitens der Regierung jeweils angekündigten Maßnahmen haben bestenfalls homöopathische Verbesserungen gebracht. Insbesondere das damals hochgepriesene neue Rettungsdienstgesetz von 2015 mit der darin vorgesehenen umfassenden Qualitätssicherung scheint nicht die erwarteten Verbesserungen gebracht zu haben, denn an der Qualität hapert es weiterhin.

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst haben sich in den letzten Jahren praktisch verdoppelt. Das ist eine enorme Herausforderung für die Organisation dieses Dienstes.

Die geplanten Krankenhausschließungen werden das Problem natürlich weiter verschärfen, weil die zurückzulegenden Strecken für die Rettungswagen größer werden. Das darf jedoch nicht auf Kosten der Notfallpatienten gehen. Der Rettungsdienst ist Bestandteil der medizinischen Grundversorgung. Der Staat hat sicherzustellen, dass dies bestmöglich und reibungslos funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Hier ist das Innenministerium gefordert. Den Evaluierungen und Prüfungen müssen endlich konkrete Maßnahmen folgen, welche die nicht länger hinnehmbare Situation im Rettungswesen nachhaltig verbessern.

Wir haben in den vergangenen Haushaltsplanberatungen erneut feststellen müssen, dass in diesem Landeshaushalt Geld offenbar kein Problem darstellt, je nachdem, für was es ausgegeben wird. Das Leben von akut hilfsbedürftigen Menschen sollte jedenfalls dazugehören.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geudeon [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Situation im Rettungsdienst ist seit einiger Zeit Gegenstand öffentlicher Debatten. Wir spüren: Diese Debatten eignen sich bestens dazu, auch sehr emotional geführt zu werden, geht es im Rettungsdienst doch um Leben und Tod.

Auch der Titel der Aktuellen Debatte, den die FDP/DVP gewählt hat, ist emotional, auch etwas reißerisch. Ihre Ausführungen, Herr Fraktionsvorsitzender Rülke, waren dann doch verhältnismäßig milde. Wiederholt wurde – zuletzt vom SWR – thematisiert, dass die Hilfsfristen in Baden-Württemberg nicht eingehalten werden. Ich habe die Berichterstattung weitgehend verfolgt. Zu dieser Thematik haben ja auch ganz unterschiedliche Menschen Stellung genommen. Auch aus Ihrem Haus, Herr Strobl, hat Ihr Abteilungsleiter Schröder profunde Auskunft gegeben. Nur bei Ihnen selbst war Funkstille.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Andere Sorgen!)

Ich denke, die Menschen im Land haben schon Interesse daran, auch von Ihnen, Herr Minister, zu hören, wie es denn mit dem Rettungsdienstgesetz, mit dem Rettungsdienst insgesamt

(Rainer Hinderer)

weitergeht. Insofern sind wir gespannt, was Sie uns nachher in der Debatte hier zu berichten haben.

In der Berichterstattung konnte schon der Eindruck entstehen, dass es um unsere Rettungsdienste miserabel bestellt ist und dass es besser ist, in Baden-Württemberg nicht zu verunfallen. Es ist immer besser, überhaupt nicht zu verunfallen, aber wenn man verunfallt, besteht, denke ich, kein Grund zur Panik.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Es besteht Verbesserungsbedarf, es besteht Handlungsbedarf, aber kein Grund zur Panik. Die Rettungsdienste in unserem Land sind insgesamt gut aufgestellt, und die Sanitäterinnen und Sanitäter sowie auch die Notärzte leisten eine hervorragende Arbeit. Dafür möchte ich mich auch namens der SPD-Fraktion ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Die Qualität der Arbeit wurde mit dem Berufsbild des Notfallsanitäters mit einer dreijährigen Ausbildung nochmals verbessert. Das ist gut, das ist richtig; das haben wir auch unterstützt. Allerdings werden dadurch noch einmal zusätzliche Lücken im Personalbestand entstehen, einfach aufgrund der Ausbildungsdauer und der Dauer des Zugangs in den Beruf. Die Personalengpässe werden sich nochmals verschärfen. Das gilt es im Blick zu behalten.

Die Hilfsfristen sind gesetzlich geregelt, und zwar im Rettungsdienstgesetz. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine Planungsgröße, auf die man sich in den Verhandlungen mit den Krankenkassen bereits vor vielen Jahren geeinigt hat. Aus medizinischer Sicht – es wurde bereits darauf hingewiesen – ist bei lebensbedrohlichen Situationen – da geht es insbesondere um Herzstillstand, Herzinfarkt und große Blutverluste – wichtig, dass innerhalb von drei bis fünf Minuten geholfen wird. Da kann weder Rettungsdienst- noch Notarzteinsatz sichergestellt werden. Deshalb hat bereits Innenminister Gall – Herr Blenke, Sie haben die Errungenschaften genannt; die Urheberschaft muss man schon dazusagen –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das waren schon immer alle Innenminister!)

alle Anstrengungen auf die Verbesserung der gesamten Rettungskette gesetzt, insbesondere auf die Themen „Helfer vor Ort“, Telereanimation und „Entwicklung der Helfer-Apps“, aber auch darauf, dass der Patient in das am besten geeignete Krankenhaus eingeliefert wird. Das am besten geeignete Krankenhaus, Frau Abg. Baum – sie ist nicht mehr da –, muss nicht unbedingt das nächstgelegene sein. Das Thema Krankenhausschließungen hat mit dieser Thematik wirklich überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Genau! Aber gar nichts zu tun! – Abg. Anton Baron AfD: Natürlich! Da gibt es Vorgaben vom Sozialministerium! Das ist doch eine Sauerei! Ich kenne mich damit sehr gut aus!)

Bezüglich der Hilfsfristen, der Planungsgrößen, wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Zehnminuten- als auch die 15-Minuten-Frist nicht den Planungsvorgaben entspricht, zu-

mindest in weiten Teilen des Landes nicht. Fairerweise sollte aber nicht unterschlagen werden, dass die durchschnittliche Fahrzeit von Rettungswagen und Notarztwagen nur knapp über sechs Minuten liegt, also die allermeisten Menschen im Land – seien es 85 % oder 90 % – durchaus sehr viel schneller vom Rettungswagen erreicht werden.

Was gibt es zu tun? Wir haben mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes im Jahr 2015 den Grundstein dafür gelegt, dass die gesamte Rettungskette in den Blick genommen wird. Wir fordern jetzt aber, dass noch intensiver geprüft wird, in welchem Teil der Kette Zeit eingespart werden kann.

Dazu gehört, dass die Schnittstelle Rettungsdienst/Krankenhaus beleuchtet wird, auch mit dem Ziel einer Verkürzung der Übergabezeiten bei den Krankenhäusern. Es muss gelingen, dass die Wartezeiten bei den Krankentransporten verkürzt werden und dass dann auch die missbräuchliche Inanspruchnahme von Rettungswagen für Krankentransporte eingedämmt werden kann. Dazu gehört allerdings auch – das muss man auch sagen –, dass die Krankentransporte auch auskömmlich finanziert werden müssen.

Es liegt meines Wissens für das Jahr 2018 ein Finanzierungskonzept, über das weitgehend Einigkeit besteht, auf dem Tisch. Allerdings gibt es noch eine Blockade seitens der AOK. Vielleicht müssen da noch einmal Gespräche geführt werden, damit dann auch die Krankentransporte auskömmlich finanziert werden und jeder Rettungswagen und Krankentransportwagen dann für den ihm zugedachten Einsatz regelmäßig zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zuletzt geht es auch darum, im Rettungsdienst noch die Luftrettung verstärkt einzubinden, einerseits, um den Patienten in das am besten geeignete – ich sage noch einmal: nicht das nächstgelegene – Krankenhaus einliefern zu können, andererseits zur Entlastung der Rettungswagen, die dann für andere Fahrten zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Punkt in der Diskussion behandelt die Struktur der Leitstellen und die Frage, wie diese Struktur verbessert werden kann. Das Rettungsdienstwesen in Baden-Württemberg ist sehr kleinräumig strukturiert. Dies bedeutet auch, dass viele Leitstellen sehr viele Aufgaben wahrnehmen und die Prozesse unter den Gesichtspunkten Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit mitunter als nicht optimal empfunden werden. Da gilt in der Tat, Herr Kollege Rülke, dass die Rechtsaufsicht bezüglich der Bereichspläne deutlich stärker wahrgenommen werden muss.

Im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU ist vorgesehen, die Leitstellenlandschaft der Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienste zu überprüfen. Unsere Frage, Herr Innenminister: Wann dürfen wir hier mit Ergebnissen rechnen?

Die Rettungswachenstruktur wurde ausgebaut, die Anzahl der Fahrzeuge erhöht, die Ausbildung zum Notfallsanitäter auf den Weg gebracht und die Hubschrauberstandorte auf Vordermann gebracht. Das war die Endbilanz des Innenministers Gall. Nun geht es darum, dass Sie, aufbauend auf dem eingeführten landesweiten Qualitätssicherungssystem unter Einbeziehung aller Datenquellen, daraus auch die entsprechenden

(Rainer Hinderer)

Konsequenzen ziehen. Das steht auf der Tagesordnung; das muss geschehen, und da warten wir auf die Ergebnisse.

Letzter Satz: Frau Kollegin Schwarz, Sie haben gerade gesagt, der Ärztliche Leiter Rettungsdienst – bzw. die vier Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, in jedem Regierungsbezirk einer – sei schon installiert. Stimmt das? Wenn ja: Dieses Thema ist, glaube ich, noch nicht öffentlich kommuniziert. Wir unterstützen diese Forderungen. In anderen Bundesländern gibt es bereits den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Ich denke, auch in Baden-Württemberg wäre es gut und wichtig, dieses Thema zeitnah anzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Andrea Schwarz
GRÜNE)

– Wird installiert? Gut.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident Klenk, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst hier und heute zweierlei feststellen. Erstens: Der Rettungsdienst ist in Baden-Württemberg gut aufgestellt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Alle im Rettungsdienst Tätigen, ob auf dem Rettungswagen, ob in den Integrierten Leitstellen oder bei den Hilfsorganisationen, sie alle leisten eine hervorragende Arbeit, und dafür gilt ihnen unser besonderer Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD sowie
Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Zweite Bemerkung: Die Landesregierung muss die von Ihnen unterstellte Untätigkeit nicht beenden, denn tatsächlich gibt es gar keine Untätigkeit. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Ich möchte Ihnen, Herr Abg. Hinderer, heute gern darüber berichten. Ich glaube, es ist im Interesse dieses Hauses, dass ich das nicht über die Medien oder die Presse mache, sondern den Landtag von Baden-Württemberg darüber zuerst in Kenntnis setze.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Das ist aber das erste Mal! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist anders als früher!)

Deswegen einige Fakten.

Meine Damen und Herren, wenn ein Bürger in unserem Bundesland rettungsdienstlicher Hilfe bedarf, dann ist im Mittel spätestens rund sieben Minuten nach der Alarmierung ein Rettungswagen bei ihm, und dies in ganz Baden-Württemberg bei einer oft sehr schwierigen Topografie, die wir im Land haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist aber eine sehr mutige Aussage!)

In vielen Fällen erreicht der Rettungsdienst den Notfallpatienten noch schneller, nämlich bereits nach fünf Minuten. Wer

will davon reden, dass der Rettungsdienst bei uns ständig zu spät kommt? Das ist eine Schimäre.

Das gilt auch für das, was der SWR berichtet hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob der SWR die Hörerreaktionen, die er ausgelöst hat, tatsächlich erwartet hat. Aber es ist dem öffentlich-rechtlichen Sender zugutezuhalten, dass er sie veröffentlicht hat. Vielleicht musste er sie veröffentlichen. Es war eine Livesendung morgens um 7 Uhr, die ich selbst gehört habe. Ich will Ihnen die drei Hörerinnen und Hörer, die angerufen haben und sich auch ein bisschen über die SWR-Berichterstattung beschwert haben, einfach zitieren. Denn sie geben, glaube ich, Pars pro Toto das wieder, was für das Land Baden-Württemberg zutrifft und was auch der Eindruck der Menschen in unserem Land ist.

Hörerin: Hier ist ... aus Leingarten. Ich hatte vor einem Vierteljahr einen Oberschenkelhalsbruch. Ich glaube, es waren keine fünf Minuten, da war der Rettungswagen bei mir, und der Notarzt, meine ich, war noch schneller da. Also es ging wahnsinnig schnell, und die haben sich so rührend um mich gekümmert. Also ich kann nur die Leute sehr, sehr loben.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Bravo!)

Hörer: Hier ist ... in Ditzingen. Ich habe am Heiligen Dreikönig früh Schmerzen gehabt in der Brust, richtig arg, und meine Frau hat um 6:45 Uhr den Notarzt angerufen, und sieben Minuten später waren die hier und ich war 40 Minuten später im Robert-Bosch, und dort haben sie mir einen Stent gelegt.

Hörer: Hier ist ... aus Winterbach. Vor vier Jahren bin ich hier drin gewesen in meiner Bude, und ich war stocksteif. Und dann kam die Rettung innerhalb kürzester Zeit, alles vom Feinsten. Vor den Leuten ziehe ich den Hut, und das will etwas heißen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch der Eindruck der Menschen in diesem Land, dass der Rettungsdienst bei uns gut aufgestellt ist. Deswegen sollten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP/DVP,

(Abg. Reinhold Gall SPD, zur FDP/DVP zeigend:
Hier sitzen die!)

die Dinge auch nicht schlechter reden, als sie sind, und keine Verunsicherung bei den Menschen verbreiten. Herr Abg. Blenke hat zu Recht darauf hingewiesen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Gerade jüngst bei diesem schweren Busunfall in Eberbach haben wir gesehen, dass die Rettungsdienste in unserem Land auch in einer relativ kleinen Stadt dann bei einem so schweren Unfall – ein mit Schülerinnen und Schülern voll besetzter Bus – sehr gut arbeiten. Auch dort wurden in einer topografisch schwierigen Lage in der Enge des Neckartals die Verletzten zeitnah und bestens versorgt, schnell in die richtigen und geeigneten Krankenhäuser transportiert.

Ich habe mich in einem Gespräch mit dem dortigen Bürgermeister persönlich davon überzeugt. Dieser sagte mir erstens, in der Rettungsdienstarbeit habe alles geklappt wie am Schnür-

(Minister Thomas Strobl)

chen, und zweitens berichtete er mir, dass auch viele Bürger und viele Betriebe ihre Türen – ihre Haustür, ihre Betriebstür – aufgemacht haben, um verstörte und verletzte Kinder aufzunehmen.

Es funktioniert also in unserem Land. Gerade dieses jüngste Beispiel hat es wieder gezeigt. Ich habe Respekt vor allen und große Dankbarkeit für alle, die auch in diesem konkreten Fall gezeigt haben, dass es in Baden-Württemberg funktioniert.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich will aber bei all diesen positiven Feststellungen gar nicht verschweigen, dass wir auch im Rettungsdienst vor großen Herausforderungen stehen. Wir arbeiten jeden Tag daran, diese Herausforderungen anzunehmen und die Rettungsdienstarbeit noch einmal zu intensivieren. Ja, es gibt Rettungsdienstbereiche, die die gesetzlichen Planungsvorgaben immer noch nicht erfüllen. Die in den Rettungsdienstbereichen beschlossenen Vorhalteeerweiterungen wurden vielerorts durch die steigenden Einsatzzahlen aufgezehrt.

Zum anderen stehen wir aufgrund einer Vielzahl gesellschaftlicher Veränderungen vor zusätzlichen Herausforderungen. Der Ärztemangel im ländlichen Raum ist eine solche Herausforderung. Die Überalterung der Gesellschaft wirkt sich massiv auf die Einsatzzahlen aus. Wie in anderen Gesundheitsbereichen trifft uns daneben auch im Rettungsdienst zunehmend der Fachkräftemangel. Dies gilt für die Ärztinnen und Ärzte ebenso wie für die Besatzungen der Rettungsmittel.

All diese Herausforderungen nehmen wir an. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, und wir arbeiten an nachhaltigen Lösungen. Wir haben bereits wichtige Schritte eingeleitet, insbesondere Schritte, die zu einer noch höheren Qualität und zu einer größeren Transparenz führen.

Die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst wurde eingerichtet. Die dort vorgenommene Auswertung des umfangreichen Datenmaterials bietet uns eine Grundlage für sachgerechte und richtige Entscheidungen, und die Jahresberichte gewährleisten in Baden-Württemberg eine bundesweit einmalige Transparenz bei diesem Thema.

Bei der letzten Änderung des Rettungsdienstgesetzes im Dezember 2015 wurden die Kompetenzen der Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse gestärkt. Ebenso wurde die jährliche Überprüfung und Anpassung der Bereichspläne im Gesetz verankert.

Wir unterstützen die Bereichsausschüsse und die Aufsicht beispielsweise durch einen neuen, landesweit geltenden Musterbereichsplan, den wir in den nächsten Wochen einführen werden. Nicht aktualisierte Bereichspläne müssen der Vergangenheit angehören. Wir wollen verbesserte Kontrollmöglichkeiten, und derzeit arbeiten wir daran, dass diese Forderung landesweit umgesetzt wird.

Wichtig ist mir, dass wir die gesamte Rettungskette im Auge haben. Frau Abg. Schwarz und Herr Abg. Blenke haben zu Recht auf diesen wichtigen Punkt hingewiesen.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Und der Hinderer! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Der auch!)

Nicht nur die Hilfsfristen, sondern alle Prozessschritte müssen beleuchtet werden. Bei vielen Indikationen wie einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt ist entscheidend, dass die Patientinnen und Patienten innerhalb der sogenannten „Golden Hour“ in die hierauf spezialisierte Klinik kommen. Übrigens: In Baden-Württemberg gelingt uns dies durchschnittlich nicht in einer Stunde, sondern in 46 Minuten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Zur Gewährleistung einer qualifizierten Ersthilfe bei reanimationspflichtigen und lebensbedrohten Notfallpatienten hat die Landesregierung das Helfer-vor-Ort-System jetzt im Gesetz implementiert und damit Rechtssicherheit geschaffen.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: 2015!)

Das ist ein wichtiger Punkt. Diese Helferinnen und Helfer vor Ort sind diejenigen, die in den ersten fünf Minuten lebenswichtige Hilfe leisten. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Das sind die Engel, die ganz schnell vor Ort das Leben retten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Um Ihre Frage, Herr Abg. Hinderer, ganz konkret zu beantworten: Im Doppelhaushalt 2018/2019 haben wir bei den Regierungspräsidien vier neue Stellen Ärztlicher Leiter Rettungsdienst geschaffen und die auch für den Bevölkerungsschutz zuständigen Referate 16 personell verstärkt. Damit wollen wir die Kontrolle und die Einflussnahme des Landes verbessern sowie die Bereichsausschüsse und die Rechtsaufsichten beraten und unterstützen. Die Stellen sind nun also im Haushaltsplan vorhanden. Wir werden sie selbstverständlich eine nach der anderen besetzen.

Ebenso haben wir Haushaltsmittel für Strukturuntersuchungen im Rettungsdienst in den Haushalt eingestellt. Momentan bereiten wir die Beauftragung eines landesweiten Gutachtens für die Luftrettung vor. Mit diesem Gutachten wollen wir das Zusammenwirken des bodengebundenen Rettungsdienstes mit der Luftrettung noch einmal verbessern.

Mein besonderer Fokus liegt aktuell auf dem Krankentransport. Aufgrund einer offenbar nicht auskömmlichen Finanzierung erwächst ein Kapazitätsproblem. Herr Abg. Hinderer, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bei den Gesprächen noch nicht zu einer Einigung gekommen sind.

Wenn der Krankentransport durch die Selbstverwaltung nicht sichergestellt werden kann, dann werden wir, wie wir es in der Antwort auf eine Große Anfrage bereits angekündigt haben, einer Gesetzesänderung nahetreten. Für uns gilt aber das Subsidiaritätsprinzip: Wir wollen der Selbstverwaltung zunächst einmal die Chance geben, das Problem zu lösen. Wenn das nicht gelingt, sind wir aber auch bereit, die Dinge als Gesetzgeber auf den Weg zu bringen.

Damit nicht genug: Es ist mein erklärtes Ziel, einen Rettungsdienst aus einem Guss zu haben. Hierzu können gesetzliche und organisatorische Änderungen notwendig werden. Derzeit beleuchten wir die Chancen übergreifender Konzepte. Dabei haben wir vor allem die Rettungsdienstplanung im Blick.

Während bisher nahezu jeder Bereichsausschuss sein eigenes Gutachten beauftragt, verspricht eine bereichsübergreifende, landesweite Planung deutliche Optimierungspotenziale. Die-

(Minister Thomas Strobl)

se Planung könnte dann in Verbindung mit den Überlegungen der Bereichsausschüsse und deren Vor-Ort-Kenntnissen zu einer optimalen landesweiten Planung führen.

Im Besonderen gilt dies für den Krankentransport. Gerade hier bieten sich für die Zukunft Logistikalgorithmen und großräumige Transportplanungen an. Hierzu stehen wir mit dem Karlsruhe Service Research Institute beim KIT in Verbindung.

Wir brauchen auch zeitgemäße vernetzte Leitstellen, die ihren hoheitlichen Auftrag effizient erfüllen. Gleiche Software, einheitliche Technik, eine neutrale Datenauswertung und eine schlagkräftige Cybersicherheit sind ein Muss. Eine neue Herausforderung bei diesem Thema ist auch, dass wir den Datentransport, den Datenverkehr sicher machen. Derzeit begleitet eine Lenkungsgruppe mit allen beteiligten Partnern diesen Prozess.

Am Ende des Tages könnte ein Leitstellengesetz die Grundlage für die künftige Leitstellenlandschaft in Baden-Württemberg bieten. Darin sind die Fragen der Zuständigkeiten, der Trägerschaft, des Betriebskonzepts und der Datenhoheit zukunftsweisend zu lösen.

Mit einem Fachsymposium Rettungsdienst wollen wir am 2. März 2018 in meinem Haus zusammen mit Experten noch einmal die Zukunft des Rettungsdienstes beleuchten und damit auch den Startschuss für die Umsetzung unserer Ideen geben. Hierzu laden wir die zuständigen Abgeordneten und auch alle anderen Abgeordneten dieses Hauses selbstverständlich gern ein. Ich würde mich freuen, wenn dieses Symposium Ihr Interesse finden würde.

Ja, es ist wahr, meine Damen und Herren: Wir werden im Rettungsdienst noch viele dicke Bretter bohren müssen. Aber dies geht nur gemeinsam. Es geht um die Gesundheit und oft sogar um das Leben der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir arbeiten daran, dass der Rettungsdienst in diesem Land, der auf einem hohen Niveau ist, jeden Tag noch besser wird. Wir gehen dabei einen innovativen und konsequenten Weg.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit insbesondere mit den Fachpolitikern hier im Landtag. Ich bin ganz sicher, dass wir 2018 bei diesem Thema miteinander ein gutes Stück weiterkommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir diese Debatte beantragt haben, haben wir selbstverständlich nicht gewusst, dass es am heutigen Tag vor allem um die Rettung der Landesregierung geht

(Vereinzelt Heiterkeit)

oder möglicherweise auch um einen Krankentransport nach Berlin.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU:
Wir müssen uns jetzt nicht auf das Rülke-Niveau begeben!)

Jetzt geht es aber nicht nur um die Rettung aus einer Koalitionskrise. Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um nicht mehr und nicht weniger als um Menschenleben.

In der Debatte vorhin haben wir schon wieder mitbekommen, dass die Regierung bei unangenehmen Themen dazu neigt, auf Felder zu gehen, auf denen das Land gut dasteht. Solche Felder gibt es, Gott sei Dank. Zum Rettungsdienst muss man jedoch sagen: Da läuft nicht alles schlecht, aber andere sind besser.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Dürr
AfD)

Das ist die schlichte Erkenntnis. Das liegt nicht an den im Rettungsdienst Tätigen, denen zu Recht mehrfach gedankt worden ist. Vielmehr liegt es an den Rahmenbedingungen. Da reicht ein einfacher Blick in das bereits genannte Nachbarland Hessen. Das ist nun wirklich nicht weit weg.

Nüchterne Zahlen: In Hessen fahren auf 100 000 Einwohner acht Rettungswagen. In Niedersachsen fahren auf 100 000 Einwohner sogar zehn Rettungswagen. Jetzt schätzen Sie einmal, wie viele auf 100 000 Einwohner in Baden-Württemberg fahren? Fünf.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Da ist doch schon manches gesagt.

Oder andere Zahlen: In Hessen werden im Rettungsdienst 47 € pro Einwohner ausgegeben, und in Baden-Württemberg sind es nur 40 €. Das ist deutlich weniger. Das schlägt sich nieder.

Der Kollege Rülke hat vorhin schon etwas zu den Hilfsfristen gesagt. Die Hessen haben beispielsweise in der Tat die Zehn-Minuten-Hilfsfrist. Diese haben sie schon im Jahr 2013 in 90 % der Fälle erreicht. In Hessen war 2013 in 90 % der Fälle innerhalb der Hilfsfrist ein Rettungswagen da.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Bei uns wurde die Hilfsfrist im Jahr 2016 in 72 % der Fälle eingehalten. Das ist schon ein dramatischer Unterschied.

Deswegen haben wir in mehreren Initiativen das Thema Rettungsdienst auf den Tisch gebracht. Ich möchte es einmal so ausdrücken: Wir brauchen einen Masterplan, einen übergeordneten Plan, der aufzeigt, mit welchen Mitteln wir wo hinkommen wollen.

In der Vergangenheit haben wir zu viele Ausflüchte – Verzeihung –, zu viele langatmige, mühsame Erklärungen gehört, warum die Zahlen so und nicht anders gesehen werden müssen. Wir sollten in diesem Feld einfach besser werden.

Nun haben Sie, Herr Innenminister Strobl, heute schon einiges gesagt, was übrigens auch in Richtung Überlegungen zu einem Masterplan, einem übergeordneten Plan, geht. Das haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen. Es ist nett, dass Sie uns das heute verraten haben. Vielleicht kann man da weiter ansetzen.

Ich muss zugeben, in Ihrem Plan war aus meiner Sicht noch ein bisschen zu viel Analyse und Untersuchung enthalten. Da

(Dr. Ulrich Goll)

ist mir der Satz von Reinhold Maier durch den Kopf gegangen, dass eine Sau vom Wiegen allein nicht fetter wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es geht um die Fragen: 40 € oder 47 €,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mehr Geld heißt nicht automatisch besser!)

und wie viele Rettungsmittel haben wir? An diesen Fakten werden Sie wahrscheinlich auch in Ihrem Plan nicht vorbeikommen. Wir sehen aber, dass Sie hier einen Anfang setzen wollen, auch wenn mich die Formulierung „Wir arbeiten jeden Tag daran“ an die Zeugnisformulierung „Hat sich stets bemüht“ erinnert.

Wir schöpfen aufgrund Ihrer Worte aber Hoffnung. Wir und Sie wissen: Es geht besser. Also machen Sie es bitte besser.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung – Drucksache 16/2797

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/3371

Berichterstatter: Abg. Gerhard Kleinböck

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die Fraktion GRÜNE dem Kollegen Hentschel das Wort.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Straßenverkehrs-Ordnung regelt einen der zentralen Bausteine unserer Gesellschaft. Sie hat ein kompliziertes Geflecht von Zuständigkeitsregeln hervorgerufen. Dieses Geflecht ist manchmal – vergleichbar mit dem Straßenverkehr – etwas schwer durchschaubar, so, wie man den Wald vor lauter Schildern nicht mehr sieht. Dieser Situation ist es wohl geschuldet, dass im Jahr 2013 offenbar nicht sofort die notwendigen Schritte eingeleitet worden sind, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Straßenverkehrs-Ordnung vom 16. November 1970 außer Kraft getreten ist – und damit auch § 44. Die damalige Regelung wurde durch eine völlig neue Regelung ersetzt, die die sachliche Zuständigkeit in Straßenverkehrsangelegenheiten regelt oder auch die Möglichkeit regelt, dass die Landesregierungen eigene Sachzuständigkeiten bestimmen. Im Sinne dieser Regelung haben wir tatsächlich eine eigene Zuweisung vorgenommen.

Nunmehr gilt seit knapp fünf Jahren eine neue, allerdings wortgleiche Regelung des § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung,

und zwar genau seit dem 6. März 2013. Seither mussten wir nun unglücklicherweise damit leben, dass wir keine ordnungsgemäßen Verweisungsregeln in den eigenen Zuständigkeitsregelungen im Landesgesetz über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung haben.

Ganz ehrlich: Ich habe diese Lücke nicht bemerkt, und mir hat da im Moment auch noch nichts gefehlt. Doch es ist natürlich notwendig, dass wir hier eine entsprechende Anpassung vornehmen. Deshalb halte ich es durchaus für eine lässliche Sünde, dass die erforderliche Korrektur erst jetzt erfolgt.

Die bisherige Verweisung in § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit nach der Straßenverkehrs-Ordnung auf § 44 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 16. November 1970 wird also nun mit dem vorliegenden Gesetz – Ihre Zustimmung heute unterstellt – durch eine auch im Wortlaut klarer formulierte Verweisung auf § 44 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung – Achtung! – vom 6. März 2013 ersetzt. Dabei werden wir zudem die Gelegenheit zu einer Verbesserung der Formulierung, nämlich zu einer Dynamisierung, nutzen und auf das Bundesgesetz in der jeweilig geltenden Fassung verweisen.

Beruhigend ist, dass die Lücke in der Vergangenheit nicht zu unbilligen Urteilen geführt hat, da ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 15. September 2014 klargestellt hat, dass durch die Änderung des § 44 StVO nicht etwa die Zuständigkeitsregelung insgesamt infrage gestellt worden ist.

Da sich aber die Rechtsmeinungen der Gerichte im Zweifel schneller ändern, als sich Gesetze ändern lassen, danke ich unserem Verkehrsminister ganz herzlich, dass er uns heute die Gelegenheit gibt, dieses Thema auch für das Landesgesetz endgültig klarstellend zu regeln, und werbe nachdrücklich dafür, dass diesem Gesetz zugestimmt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Schütte.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In § 44 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung regelt der Bund – wir haben es eben schon gehört –, dass standardmäßig die Straßenverkehrsbehörden der Länder für die entsprechenden Ausführungen eben jener Straßenverkehrs-Ordnung zuständig sind. Gleichzeitig wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, im Einzelfall oder allgemein Zuständigkeiten auf andere Stellen des Landes zu übertragen. Das tut das Land Baden-Württemberg im Gesetz über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung. In § 1 wird definiert, dass als Straßenverkehrsbehörden die unteren Verwaltungsbehörden zuständig sind. Und in den weiteren Paragraphen wird definiert, unter welchen Bedingungen gewisse Teile der Straßenverkehrs-Ordnung auch auf Gemeinden übertragen werden können.

Bei der heutigen Beratung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung geht es darum, in § 1 dieses Gesetzes die Angabe „16. November 1970 (BGBl. I S. 1565)“ durch die Worte „6. März 2013 (BGBl. I S. 367) in der jeweils geltenden Fassung“ zu

(Dr. Albrecht Schütte)

ersetzen. Kurz: Es geht darum, in dem Gesetz über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung nicht mehr auf die Straßenverkehrs-Ordnung von 1970, die 2013 außer Kraft getreten ist, zu verweisen, sondern auf die Verordnung vom 6. März 2013 Bezug zu nehmen.

(Zuruf: Jetzt habe ich es verstanden!)

Damit wir das zukünftig nicht mehr entscheiden müssen, haben wir den Verweis jetzt dynamisiert. So wird das immer auf die jeweils geltende Fassung fortgeschrieben.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Bravo! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜ-NE: Sehr gut!)

Wenn man das nicht genau versteht, kann ich Ihnen sagen: Es ist auch nicht so wesentlich; inhaltlich ändert sich nichts.

(Heiterkeit – Zuruf von der AfD: Der war gut!)

Für mich als Nichtjurist ist die Sorge, dass sich eine aktuelle Rechtsunsicherheit ergeben könnte, auch nicht ganz nachvollziehbar. Der gesunde Menschenverstand gebietet doch, dass man auf die jeweils geltende Fassung einer Verordnung verweist. Aber sicher ist sicher.

Ich muss sagen: Es geht uns in diesem Land an vielen Stellen gut, die Finanzen sind gut usw. Aber es geht uns nicht so gut, dass wir noch weiter Zeit darauf verwenden sollten, die Korrektur eines Gesetzes, die keine inhaltliche Änderung beinhaltet, zu besprechen. So kann ich uns allen zwei Minuten und 30 Sekunden schenken.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum vorliegenden Gesetzentwurf – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung – bleibt nicht viel zu sagen. Der Gesetzentwurf passt das Gesetz an die jeweils gültige Fassung der Straßenverkehrs-Ordnung an. Damit wird auch verhindert, dass womöglich irrtümlich auf nicht mehr gültige Fassungen Bezug genommen wird. Daher stimmen wir von der AfD-Fraktion diesem Gesetzentwurf logischerweise zu.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Rivoir.

(Zuruf von der AfD: Die Vorlage ist jetzt zu toppen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt zum Inhalt! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich spare Ihnen noch mehr Zeit. Kollege Schütte hat dargelegt, worum es geht. Wenn er nicht gesagt hätte, dass

er kein Jurist ist, hätte man angesichts seiner Darlegung des Sachverhalts, um den es hier geht, glauben können, er sei einer.

Es ist natürlich schon ein bisschen peinlich, dass es erst nach fünf Jahren auffällt, dass da eine Gesetzesänderung notwendig ist,

(Abg. Gabi Rolland SPD: Besser jetzt als nie! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

aber der Gesetzentwurf erfordert trotzdem keine lange Rede. Wir werden diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Haußmann das Wort.

(Zuruf von der AfD: Zehn Sekunden!)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich haben Herr Kollege Dr. Schütte und die anderen Vorredner schon alles ausgeführt.

Interessant war natürlich, in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 2. August 2017 zu lesen: „Stuttgarter Verkehrssünder bringt Land in die Bredouille“. Daraufhin haben wir dazu einen Antrag eingebracht. Denn das Landesgesetz zur Straßenverkehrs-Ordnung ist seit Jahren fehlerhaft und verweist eben auf eine veraltete Straßenverkehrs-Ordnung. Den Antrag hatten wir dann diskutiert. Man hat sich in der Folge entschieden, das Gesetz jetzt doch schneller anzupassen, als es ursprünglich geplant war.

Wir haben dazu trotzdem noch detaillierte Anfragen von Bürgern erhalten. Darin ging es darum, inwieweit dieser dynamische Verweis zulässig ist und inwieweit auch die kommunalen Landesverbände hätten angehört werden müssen.

Wir haben dazu die fachliche Auskunft des Verkehrsministeriums eingeholt. Ich darf an dieser Stelle auch einmal sagen – das war gestern Nachmittag –: Wir haben noch gestern Nacht die sehr fundierte Antwort des Verkehrsministeriums erhalten. Lieber Herr Hermann, Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr schnell und sehr fundiert begründet haben, warum man sich so entschieden hat. Ich denke, wir werden auch in den nächsten Jahren beobachten, ob das so zutrifft, wie es formuliert wurde. Aber von unserer Seite kann ich signalisieren, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gehört: große Einmütigkeit im Verkehrsausschuss. Alle haben zugestimmt, und alle haben verstanden: Es ist eine redaktionelle Änderung. Herr Dr. Schütte, Herr Hentschel, Sie haben das

(Minister Winfried Hermann)

wunderbar dargestellt; deswegen muss ich es nicht weiter erklären. Ich bedanke mich für die Zustimmung. Wir machen das jetzt, und dann ist es gut.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2797. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Drucksache 16/3371. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung

Wer Artikel 1 zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Rülke, ich habe das als Zustimmung angenommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, ich habe unübtig abgestimmt!)

Damit ist auch Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 31. Januar 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Wir treten damit in die Mittagspause ein. Wir sind sehr gut in der Zeit. Deshalb setzen wir die Sitzung um 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen weiter.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema lautet:

R e s s o u r c e n e f f i z i e n z i m B a u s e k t o r – W e l c h e R o l l e s p i e l t R C - B e t o n ?

Hier darf ich das Wort Frau Abg. Lisbach für die Fraktion GRÜNE geben.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Baubranche ist eine sehr material- und ressourcenintensive Branche. Durch den Abbau von Rohstoffen, aber auch durch die Deponierung von Bauschutt und Abbruchmaterial kommt es immer wieder zu größeren Eingriffen in Natur und Landschaft.

Deswegen fragen wir die Landesregierung, welche Rolle aus ihrer Sicht der Recyclingbeton spielt, um mehr Ressourceneffizienz im Bausektor zu erreichen, und was sie tut, um hier voranzukommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Baumann das Wort.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank, dass ich etwas zum Recyclingbeton und zu dessen Einsatz in Baden-Württemberg sagen kann.

Wie schon Frau Lisbach dargestellt hat, ist der Bausektor beim Einsatz von mineralischen Rohstoffen sehr ressourcenintensiv; dies führt zu einem erheblichen Landschaftsverbrauch. Hierbei werden gewaltige Mengen an Rohstoffen hin und her transportiert; daher ist es sehr wichtig, hier das Thema Nachhaltigkeit zu beachten.

Der Bausektor zählt zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Rund 50 % aller geförderten Rohstoffe in Baden-Württemberg wie in Deutschland insgesamt gehen in den Bausektor. Deswegen ist es sehr wichtig, sich im Rahmen einer Ressourceneffizienzstrategie, im Rahmen eines nachhaltigen Wirtschaftens um diesen Bereich zu kümmern.

Weltweit wird Jahr für Jahr eine Menge an Beton verbaut, die der Masse des Matterhorns entspricht. Dies macht deutlich, welche großen Mengen bewegt werden.

Wenn man sich an das Thema Beton heranwagt, zeigt sich, dass im Sinne einer nachhaltigen Betonpolitik – um es einmal flapsig auszudrücken – verschiedene Maßnahmen ergriffen werden können. So kann man sich bemühen, bei der Herstellung von Zement klimafreundlicher zu verfahren. Bei der Herstellung von Zement wird nämlich weltweit drei- bis viermal mehr CO₂ emittiert als durch den gesamten globalen Flugverkehr.

Gewaltige Mengen werden auch für die sogenannten Zuschläge im Beton verwendet. Hier ist es wichtig, über den Einsatz

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

von Recyclingbeton solche Zuschläge, wie beispielsweise Kies, deutlich zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung vorgenommen, das Thema RC-Beton in den Mittelpunkt einer nachhaltigen Ressourcenpolitik zu stellen.

Es wurde bereits gesagt, dass der Abbau von sogenannten natürlichen Zuschlägen wie Kies und Gestein ebenfalls mit Eingriffen in die Landschaft verbunden ist. Dabei entstehen Kiesseen. Es wird immer schwerer, solche Abbauflächen zu erweitern oder neu anzulegen. Deswegen ist es sinnvoll, dass man aus ohnehin anfallendem Bauschutt den Betonanteil herausnimmt und dies dann als Zuschlag in den sogenannten RC-Beton hineingibt – RC-Beton heißt Recyclingbeton.

Das Ganze ist auch jetzt schon möglich, und dies kommt auch vielfach zum Einsatz. Meine Kollegin, Frau Dr. Splett vom Finanzministerium, wird sicher auch noch darauf eingehen.

Es ist zentral wichtig, dass man im Bereich RC-Beton vorankommt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Bitte, Herr Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Staatssekretär Dr. Baumann, ich habe noch eine ergänzende Frage. Recyclingbeton ist in Baden-Württemberg ja kein Fremdwort; wir verwenden ihn schon sehr häufig im Straßen- und Wegebau. Im Hochbau kommen wir in ganz andere Bereiche hinein; da wird es deutlich schwieriger, und da stellt man dann halt auch fest, dass wir hier das europäische Recht wie auch das Bundesrecht zu beachten haben.

Es wird immer wieder diskutiert, das Standardleistungsbuch auch auf Bundesebene so zu modifizieren, dass bei Ausschreibungen auch RC-Beton berücksichtigt werden kann – sowohl RC-Beton als auch konventionelle Baustoffe. Was tut das Land, um diese Modifikation im Standardleistungsbuch voranzubringen?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gute Frage!)

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Hier kann ich hoffentlich schon Vollzug melden. Das Standardleistungsbuch ist bei der Ausschreibung von Hochbauten oder Baumaterialien zentral wichtig. Da war es bislang so, dass man beim EDV-basierten Standardleistungsbuch anklicken konnte, was verbaut werden soll: entweder konventioneller Beton oder RC-Beton. Man musste sich also entscheiden. Die Erfahrung dabei war so, dass in der Regel der normale Beton angeklickt wurde, also kein RC-Beton. Da ist man auf Nummer sicher gegangen. Es gab dadurch ein großes Hemmnis bei der Verwendung von RC-Beton.

Deswegen haben sich – ich habe das Schreiben auch mitgebracht – am 14. März 2017 Kollegin Splett und ich gemeinsam an den Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Gunther Adler mit der Bitte gerichtet, dies so zu ändern, dass man eben ein Sowohl-als-auch machen kann, dass produktneutral ausgeschrieben werden kann, damit die verantwortlichen Bauherren beide Varianten nutzen können, damit es kein Entweder-oder gibt. Meines Wissens ist dies auch umgesetzt worden. Dies ist zentral

wichtig, um gerade auch im Hochbau den Einsatz von RC-Beton zu fördern.

Des Weiteren ist wichtig, dass man auch immer wieder darstellt, dass RC-Beton die gleichen Eigenschaften wie normaler Beton hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Zum Teil besser, weil es geprüft ist!)

– Also, es ist geprüft. Der RC-Beton kann die gleichen Eigenschaften, die gleichen Normen, die gleichen Standards wie kommerzieller Beton erfüllen. Insofern ist es kein schlechterer Beton, sondern ein gleichwertiger. Deswegen sind Information und Aufklärung sehr wichtig.

Wir haben auch vor nicht allzu langer Zeit einen Leitfaden zum Einsatz von R-Beton erstellt.

(Der Redner hält die Broschüre „Leitfaden zum Einsatz von R-Beton“ hoch.)

Wer möchte, kann diesen auch erhalten. Ich habe ein paar Exemplare dabei. Es ist wichtig, dass man darüber informiert, dass R-Beton sehr wichtig ist und ganz normaler Beton ist – auch im Hochbau. Aber darauf wird meine Kollegin eingehen. Wir werden auch an einem Beispiel zeigen, dass der Einsatz dort möglich ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Könnten Sie sich vorstellen, dass gerade die öffentliche Hand, die Landesregierung bei ihren Bauten einen gewissen Anteil an RC-Beton einfach vorschreibt, wie es beispielsweise in der Schweiz oder in anderen Ländern der Fall ist?

Wenn die öffentliche Hand kein Beispiel gibt, können wir schlecht von Privaten den Einsatz von RC-Beton verlangen. Die erste Frage eines Privaten würde lauten: „Ja, ist der denn billiger?“ Billiger ist er eigentlich nicht, weil er aufwendiger herzustellen ist. Aber er ist ressourcenschonend und nachhaltig.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Vielen Dank für die Nachfrage. Ich kann mir manchmal viel vorstellen, aber darauf will ich gar nicht eingehen.

Also: Es ist sicher richtig, dass R-Beton ressourcenschonender und nachhaltiger ist. Aber auch hier gibt es manchmal Grenzen zu beachten. Bei dem einen oder anderen Bauwerk, das fern von Produktionsstätten mit Anfall von Bauschutt ist und möglicherweise in der Nähe natürlicher Abbaustätten liegt – beispielsweise eines Baggersees –, kann es aus klimaschutzpolitischen Gründen sinnvoller sein, auf die natürlichen mineralischen Zuschläge zurückzugreifen und nicht auf den auf einer weit entfernten Baustelle, auf der dann die Schreddermaschine steht, anfallenden Bauschutt.

Deswegen kann es sinnvoll sein, dem RC-Beton nicht automatisch den Vorrang zu geben. Das sollte man dann sowohl gebäude- als auch projektbezogen entscheiden. Ganz klar: Das Land Baden-Württemberg sollte anhand von Projekten zeigen, dass R-Beton funktioniert, dass sein Einsatz nachhaltiger ist. Das wird meine Kollegin Frau Splett auch gleich darstellen.

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

Es ist aber auch wichtig, dass man produktneutral ausschreibt. Es wäre fatal, wenn der Bauschutt durch den Beton in Häusern zum Einsatz käme, aber dann an anderer Stelle fehlte. Wir brauchen teilweise diesen Bauschutt im Straßenbau, im Wegebau. Es wäre fatal, wenn Bauschutt im Straßenbau fehlte und man dort auf die natürlichen Materialien zurückgreifen müsste. Das gilt es eben auch abzuwägen.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Herr Staatssekretär, Ihr Hinweis war interessant, dass die Herstellung von Zement in der Klimaschutz-, in der CO₂-Wirkung analog zum Flugverkehr ist. Deswegen meine Frage – zusätzlich zum Ressourcennutzen –: Welche CO₂-Äquivalenz, welchen Klimaschutznutzen hat Recyclingbeton prozentual im Vergleich mit dem klassischen Beton?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Vielen Dank für die Frage. – Ich habe gesagt: Durch die weltweite Zementherstellung wird drei- bis viermal mehr CO₂ emittiert als durch den gesamten Flugverkehr. Das ist drei- bis viermal mehr – nicht nur genauso viel, sondern deutlich mehr.

Ich kann Ihnen jetzt die Klimabilanz von R-Beton im Vergleich mit dem konventionellen Beton leider nicht liefern. Aber es ist klar, dass es Massengüter sind, die bewegt werden.

Wenn die Zuschläge – z. B. Kiese – über große Strecken transportiert werden, entstehen sehr viele Treibhausgase. Deswegen ist es aus Klimaschutzpolitischer Sicht schon sinnvoll, wenn z. B. in Ballungszentren Quartiere gebaut werden, dass man dort versucht, die Zuschläge, die beim Abriss von Gebäuden entstehen, vor Ort kleinzuschreddern, um das Ganze in den R-Beton hineinzugeben, damit man auch CO₂-Emissionen möglichst vermeidet. Aber eine genaue Zahl kann ich Ihnen jetzt nicht nennen. Doch aus klimapolitischer Sicht ist es sinnvoll, in sehr vielen Fällen – nicht immer – R-Beton zu verwenden.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Abg. Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Baumann. – Es ist ja bekannt, dass wir in den Regionen inzwischen sehr starke Belastungen insbesondere durch zu viel Bauschutt haben. Diese Bauschutt- oder auch Bodenaushubabfälle können oftmals nicht mehr in Deponien verfüllt werden. Daher ist gerade auch ein solcher Recyclingprozess mit dem RC-Beton sehr wichtig.

Mich würde schon interessieren, da das Thema auch bei mir vor Ort relevant ist: Welche Anreize könnte man – das wurde vorhin schon einmal angesprochen – vonseiten der öffentlichen Hand bieten, mehr RC-Beton einzusetzen?

Ich habe bei solchen Diskussionen vor Ort oftmals auch das Gefühl, dass eine gewisse Angst besteht – Sie haben ja gerade auf den Leitfaden hingewiesen –, dass die Qualität dieses Betons nicht so gut ist wie die des konventionellen Betons. Dem muss ja auch entgegengewirkt werden.

Aber, wie gesagt, es besteht oftmals das Problem, dass man die Leute nicht so einfach dazu bringt, entsprechend umzu-

stellen. Vielmehr braucht man einen gewissen Anreiz. Diesen Anreiz sehe ich momentan nicht unbedingt.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Ich möchte noch einmal darstellen, dass der größte Teil des Bauschutts nicht auf Deponien verbracht wird, sondern wieder in den Kreislauf zurückkommt – in den Wegebau, in Dämme hinein. Auch da braucht man Zuschläge; auch da ist es sinnvoll, Bauschutt zu verwenden. Das wird größtenteils auch gemacht, und die Recyclingquote von zertifizierten, qualitätsgeprüften Materialien ist vergleichsweise hoch. Aber Bauschutt, Betonabfälle werden nur zu einem kleinen Anteil im sogenannten R-Beton genutzt. Der größte Teil geht in den Verkehrssektor oder in Dämme hinein.

Jetzt zu Ihrer Frage nach den Anreizen: Ich glaube, das Wichtigste ist zunächst einmal, zu informieren, über eine Änderung des Standardleistungsbuchs die Möglichkeit zu geben, produktneutral auszuschreiben. Von der Wirtschaft müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden, dass solche Materialien in den Regionen überhaupt angeboten werden. Es ist nur in wenigen Regionen in Baden-Württemberg möglich, R-Beton zu beziehen.

Ich bin nicht sicher, ob es unbedingt großer Anreize bedarf, um den Einsatz von R-Beton zu steigern, weil er eigentlich fast genauso kostengünstig ist wie konventionell hergestellter Beton. Das hat erst vor Kurzem ein Transportbetonhersteller aus Baden-Württemberg dargestellt. Allein aus ökonomischen Gründen ist es also nicht besser, konventionellen Beton zu verwenden. Da geht R-Beton genauso gut. Vielleicht wird es in Zukunft auch noch günstiger sein, wenn man eine Art Kreislauf in Ballungsregionen hat oder wenn z. B. Quartiere gebaut werden.

Ich bin nicht sicher, ob man unbedingt einen Anreiz braucht. Wir werden zunächst einmal darauf setzen, zu informieren, dafür zu werben, zu zeigen, dass der Einsatz möglich ist. Und dann kann man sich überlegen, ob man entsprechende Anreize schaffen muss.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich habe noch vier Wortmeldungen zu diesem Block – und es gibt ja noch einige Fragen, die Frau Staatssekretärin Dr. Splett beantworten wird. Deshalb machen wir zunächst diese Runde, und dann kommt Frau Staatssekretärin Dr. Splett zu Wort.

Jetzt erteile ich Frau Abg. Lisbach das Wort.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Auch ich habe eine Frage, die dann vielleicht eher von der Staatssekretärin beantwortet wird.

Ich wollte einfach nach ein paar Ausführungen zu konkreten Beispielen im Hochbau des Landes fragen. Vielleicht können Sie uns dazu noch ein paar Informationen geben. – Aber schon einmal vielen Dank für die bisherigen Ausführungen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Dann Herr Abg. Zimmermann, bitte.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, wir reden ja nur von RC-Beton. Besser müsste es jedoch heißen: QRB, also Qualitätsrecyclingbeton, geprüft. Man kürzt es ab mit RC, aber es ist Qualitätsbeton.

(Karl Zimmermann)

Die Frage von Herrn Schoch geht schon in die Richtung: Welchen Anreiz können wir bieten? Also finanziell usw. würde das bei den Betroffenen dazu führen, dass sie sagen: Oh, da bekomme ich 10 % Geld; das muss schlechter sein, dann nehme ich das nicht.

Meine Frage: Ist die Landesregierung auf dem Weg – das kann auch die Staatssekretärin beantworten –, dass sie, wie es auch in anderen Ländern der Fall ist, einen gewissen Anteil an QRB zumindest in ihren öffentlichen Gebäuden vorschreibt? Denn das wäre der größte Anreiz, nachher auch diesen QRB zu nehmen.

Präsidentin Muhterem Aras: Beantworten Sie die Frage, oder macht das Frau Staatssekretärin Dr. Splett?

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett erhebt sich von ihrem Platz.)

– Moment! Ich habe noch zwei Wortmeldungen. Die würde ich gern zuerst zulassen.

Zunächst habe ich die Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ich habe noch eine Frage zur Verbreiterung und zur Ergänzung, wahrscheinlich auch an Sie, Frau Dr. Splett, gerichtet. Es geht einfach um die Frage Bundesrecht, dass die sogenannte Mantelverordnung geändert wird; wir haben ja darüber diskutiert. Aber Frau Splett kann vielleicht jetzt darauf antworten. Da geht es um die Deponieverordnung, um die Ersatzbaustoffverordnung usw. Hier wird ein Druck ausgeübt werden in Richtung der Verwendung von Recyclingrohstoffen. Die Frage wäre jetzt für mich: Gibt es da Überlegungen von Landesseite her, wie das begleitet werden soll, wie man das unterstützen kann, ob das Auswirkungen direkt auch auf das Land Baden-Württemberg haben wird?

Präsidentin Muhterem Aras: Okay. Vielen Dank. Frau Staatssekretärin Dr. Splett wird sich die Frage sicher aufgeschrieben haben.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett schüttelt den Kopf.
– Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich nicht!)

Jetzt habe ich aber noch eine Frage von Herrn Abg. Kenner an Herrn Staatssekretär Dr. Baumann.

Abg. Andreas Kenner SPD: Genau. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, wir haben ja das Ding in unserem Wahlkreis. Eine Firma im Wahlkreis der Kollegen Schwarz und Zimmermann und von mir hat vor zwei Jahren den Deutschen Umweltpreis bekommen. Ich glaube, es gibt keinen Minister dieses Landes, der nicht schon dort war. Aber wer die Geschichte kennt – Das ist jetzt meine Frage an Sie. Es war ja ein Drama, bis die an dieser Stelle die Genehmigung bekommen haben, weil es im Ballungsraum immer schwierig ist, Recyclingbeton herzustellen. Da frage ich: Wie können wir das in Zukunft einfacher machen, auch vom Umweltschutzgedanken her? Denn das war für mich eigentlich schon fast eine Realsatire, dass das 20 Jahre dauert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: 19 Jahre hat das gedauert!)

– 19 Jahre. Sie sagen es. Ich habe ja gesagt: „fast 20“; Jimmy, ich habe aufgerundet. – So lange hat es gedauert, bis das genehmigt wurde, und nachher hat der Unternehmer den Preis bekommen. Ich glaube, da wäre schon noch wesentlich mehr drin. Er wendet sich ja oft auch an uns drei und bittet um Unterstützung. Es ist für mich schon ein Widerspruch, dass da ein Tourismus von Ministern aus halb Europa stattfindet, aber wenn er dann vergrößern will, ist die nächste Wiese, die dort angrenzt, ein Problem.

Ich hätte gern eine Antwort, wie man das bewertet. Denn es werden ja unglaublich viel Feinstaub- und CO₂-Emissionen eingespart, indem er den Beton dort recycelt.

Danke.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das kann man nur begrüßen, was dort stattfindet!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Das Unternehmen kenne ich auch. Ich bin sehr dankbar, dass dieses Unternehmen mit dem Deutschen Umweltpreis ausgezeichnet worden ist, weil es gezeigt hat, wie eine nachhaltige Baustoffherstellung und -produktion in Deutschland stattfinden kann.

Auch wenn man vorbildlich arbeitet, ist die Umweltgesetzgebung zu beachten und sind die entsprechenden Standards einzuhalten. Da ist es wichtig, die verschiedenen Zielkonflikte innerhalb des Umwelt- und des Naturschutzes unter einen Hut zu bringen. Auch wenn man auf der einen Seite Vorbildliches, Modellhaftes, Großartiges bewirkt, gilt es auf der anderen Seite Regelungen zu beachten.

Es ist unsere Aufgabe als Umweltverwaltung, dafür zu sorgen, dass man beides unter einen Hut bekommt. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir eine Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung erhalten haben; denn genau auf der unteren Verwaltungsebene haben wir hoffentlich bald mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Unternehmen Lösungen finden, wie man das Sowohl-als-auch organisieren kann.

Es ist nicht immer ganz trivial, individuelle Lösungen zu finden, und es ist manchmal schon schwer erträglich, dass manche Unternehmerinnen und Unternehmer, die hier Gutes tun möchten, mit den vielen Gesetzen und Regelungen, die auch durch die EU kommen – und für die wir auch dankbar sind; ich will das absolut nicht als Angriff auf Europa verstanden wissen –, manchmal überfordert sind. Deswegen bin ich froh, dass wir über die Stärkung der Umweltverwaltung gerade für die Unternehmen in unserem Land eine solche Verbesserung bekommen, damit diese dann auch schneller vorankommen. – Ein Beispiel.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Fragen, die noch nicht beantwortet sind, das Wort für die Landesregierung an Frau Staatssekretärin Dr. Splett übergeben. Sie hat sicher alle Fragen aufgeschrieben.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche jetzt,

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

die Fragen zu beantworten, die in den Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts fallen, die hier angesprochen wurden und vielleicht noch nicht in dieser Ausführlichkeit beantwortet sind.

Auch uns im Finanzministerium ist die Schonung natürlicher Ressourcen ein Anliegen. Wir meinen, dass wir uns da auf einem gutem Weg befinden und schon gut vorangekommen sind. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat bereits zwei Modellvorhaben für universitäre Gebäude durchgeführt, bei denen Recyclingbeton erfolgreich eingesetzt wurde.

Das war zum einen ein Projekt in Tübingen – der Neubau des zentralen Servergebäudes für die Universität und das Universitätsklinikum – und zum anderen ein Projekt an der Universität in Stuttgart, der Neubau des Praktikums- und Laborgebäudes PEGASUS. Dieses Gebäude wird am Freitag an den Nutzer übergeben; das Projekt ist also ganz aktuell. Wer Interesse hat, kann gern dazukommen.

Die Projekte gehören bundesweit zu den ersten Baumaßnahmen, bei denen RC-Beton bei Nichtwohngebäuden eingesetzt wurde. Bei PEGASUS wurde zudem eine wissenschaftliche Begleitung durch Frau Professorin Dr. Angelika Mettke von der BTU Cottbus – sie war Trägerin des Deutschen Umweltpreises im Jahr 2016 – veranlasst. Auch die positive Bewertung durch sie, die positiven Erfahrungen mit beiden Projekten führen dazu, dass wir weitere Projekte mit Recyclingbeton umsetzen wollen. U. a. beabsichtigen wir, den Neubau für die LUBW in Karlsruhe mit Recyclingbeton zu verwirklichen.

Die Pilotmaßnahmen und die Einzelprojekte, bei denen wir das gezielt angehen, sind aber nur der eine Schritt. Das andere ist, dass wir im Landesbau im vergangenen Jahr eine vergaberechtskonforme Methode eingeführt haben, die sicherstellt, dass bei allen geeigneten Ausschreibungsverfahren grundsätzlich normenkonforme, geprüfte, qualitätsgesicherte RC-Baustoffe angeboten werden können.

Kollege Baumann hat ja schon ausgeführt, dass wir im vergangenen März auch ein gemeinsames Schreiben an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gerichtet haben, um entsprechende Änderungen beim Standardleistungsbuch zu erreichen sowie Hemmnisse und Hürden für den Einsatz von Recyclingbeton abzubauen.

Wichtig ist uns auch, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Landesbetrieb Vermögen und Bau entsprechend informieren, was in Sachen Recyclingbaustoffe zu beachten ist. Insgesamt ist uns das Thema „Nachhaltigkeit beim Bauen“ ganz wichtig, es hat einen hohen Stellenwert. Deswegen haben wir auch im Landesbau das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen – kurz: BNB – eingeführt.

Die Frage nach den Kosten wurde angesprochen. Dazu kann ich sagen, dass es bei den beiden Pilotprojekten des Landes keine nennenswerten Mehrkosten gab. Daher gehe ich davon aus, dass dort, wo das Angebot auch örtlich vorhanden ist und die Ausschreibung die Möglichkeit eröffnet, Recyclingbeton tatsächlich auch ohne weitere Anreize zum Zuge kommen kann. Ich hoffe, dass wir auf diesem Weg in den nächsten Jahren zunehmend Projekte mit Recyclingbaustoffen auch im Landesbau verwirklichen werden.

Wir setzen uns ebenso wie das Umweltministerium, das die entsprechende Publikation herausgegeben hat, natürlich dafür ein, dann auch die Informationen weiterzugeben, sodass auch andere Akteure diese Baustoffe nutzen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Staatssekretärin, ich stelle an Sie jetzt die konkrete Frage, die Staatssekretär Baumann nicht so beantwortet hat. Das ist alles eine Goodwillaktion. Ich sehe auch, dieser gute Wille ist da. Wären Sie bereit, vergleichbar zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz – dort wird ein Anteil von 10 %, 15 % regenerativer Energien vorgeschrieben –, einen gewissen Anteil an RC-Beton auch in den Ausschreibungen festzulegen, dass Sie als Bauherr – wenn z. B. bei der JVA der Beton hält, macht es ein anderer auch – einfach den Prozentanteil vorgeben und nicht sagen: „Denkt bitte auch daran“? Ich bringe Ihnen Ausschreibungen, die das Land und die Kommunen machen. Da wird RC-Beton sogar ausdrücklich ausgeschlossen, und das muss verhindert werden.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abgeordneter, ich habe ja ausgeführt, dass wir verhindern wollen, dass RC-Beton ausgeschlossen wird. Ich glaube, das haben wir jetzt auch im Landesbau so weit veranlasst, dass es solche Ausschlussausschreibungen in Zukunft nicht mehr geben wird.

Was die Frage einer Prozentvorgabe angeht, denke ich, dass dafür die Zeit vielleicht noch nicht ganz reif ist. Denn es hängt davon ab, wo dieser Recyclingbeton tatsächlich verfügbar ist. Wenn die Transportwege – der Herr Kollege hat es auch schon angesprochen – zu weit sind, dann stellt sich die Frage, ob es dann wirklich ökologisch immer die sinnvollere Lösung ist.

Insoweit setze ich einfach darauf, dass wir über mehr Projekte dazu kommen, dass sich der Markt entsprechend entwickelt und dann auch mehr Angebote eingehen, die wir dann würdigen können. Ich glaube, dass wir, wenn wir diesen Weg konsequent weitergehen und die Hürden und Hemmnisse abbauen, auf einem guten Weg sind, sodass wir in ein paar Jahren sicher einen anderen Stand erreicht haben werden als heute.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Einverstanden!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt noch eine Frage von Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Vielen Dank für die sehr interessanten Äußerungen. – Es steht ja eine Zahl im Raum, gerade was Ökobilanzen von RC-Beton angeht, wonach eine Transportentfernung von 30 km die Grenze ist, ab der die Verwendung von natürlichen Baustoffen und nicht von Recyclingbaustoffen besser ist. Denken Sie, Frau Staatssekretärin, dass man ein Programm starten könnte, um regelmäßig zu überprüfen, wie weit der Stand der Dinge bei der Bereitstellung des RC-Betons ist, um dann vielleicht auch, wie der Kollege Zimmermann angeregt hat, regional heranzugehen und einen gewissen Anteil der Verwendung von RC-Beton vorzuschreiben?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich freue mich zunächst einmal über das große Interesse des Landtags an diesem Thema. Ich glaube, auch Sie als Abgeordnete – –

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir sind ja keine Betonköpfe!)

Ich bin mir sicher, dass Sie und auch das Umweltministerium weiterhin mit Nachdruck an diesem Thema dranbleiben und verfolgen werden, wie sich das weiterentwickelt. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau ist natürlich auch gern bereit, auf entsprechende Entwicklungen zu reagieren und die Regelung entsprechend anzupassen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! Genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Danke schön.

Ich rufe das zweite Thema auf, gemeldet von der SPD-Fraktion:

Stopp der Ausweisung von Bannwäldern

Ich erteile Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – In Baden-Württemberg hat man sich auch dazu verpflichtet, nach dem Ziel der Bundesregierung 10 % der Wälder im Land aus der Nutzung herauszunehmen, entweder als Naturschutzgebiet oder als Bannwald. Von diesem Ziel ist Baden-Württemberg noch ziemlich weit entfernt. Dennoch hat Herr Agrarminister Hauk nach einem Bericht in der „Schwäbischen Zeitung“ vom 22. Januar – also vor gut einer Woche – einen Stopp der Ausweisung weiterer Bannwälder angekündigt.

Ich frage deswegen die Landesregierung:

Erstens: Warum wurde die Ausweisung der Bannwälder gestoppt, obwohl das bundesweit verpflichtende Ziel im Land noch nicht erreicht wird?

Zweitens: Wie viele Bannwälder in der Anzahl, aber auch in der Gesamtfläche wurden in den vergangenen zwei Jahren – 2016 und 2017 – durch das Land Baden-Württemberg ausgewiesen?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hauk.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und die sie tragende Koalition haben sich dazu bekannt, dass wir das 10-%-Ziel – das eine freiwillige Zielsetzung ist – erreichen wollen. So steht es auch im Koalitionsvertrag. Wir versuchen, dieses Ziel zu erreichen, aber es gibt keine Verpflichtung dazu. Es gibt übrigens auch keine Selbstverpflichtung, dass wir 10 % erreichen.

Vor allem gibt es keine Festlegung, das 10-%-Ziel durch Stilllegung zu erreichen. Da verwechseln Sie nämlich Äpfel mit Birnen. Naturnähe ist nicht nur eine Frage der Stilllegung von Flächen. Stilllegung ist eine Möglichkeit, eine Methode, aber nicht die einzige.

Man kann die Stilllegung vergleichen mit der Tauschwirtschaft vor Einführung des Geldes. Sie ist nämlich eine Maß-

nahme, die aus dem letzten Jahrhundert stammt. Wir müssen als modern wirtschaftende Menschen intelligentere Systeme finden, um das Thema Totholz – darum geht es nämlich – nach vorn zu bringen.

Was ist beim Wald in der Biodiversität besonders wichtig? Beim Wald ist es wichtig, dass die Phase des Zerfalls, die durch die menschliche Nutzung des Holzes in den Wirtschaftswäldern nicht besonders stark ausgeprägt ist, abgebildet wird, damit auch die Destruenten, also Bakterien, Pilze etc., aber auch Vögel dort Lebensräume finden, also all die Lebewesen, die vorzugsweise absterbende und tote Bäume besiedeln.

Die spannende Frage ist: Muss man, um diese Zerfallsphase abzubilden, Flächen komplett stilllegen, oder geht es nicht auch auf eine intelligentere Art und Weise?

Die Landesregierung hat deshalb vor über zehn Jahren das Alt- und Totholzkonzept eingeführt, bei dem man, der biologischen Dynamik folgend, in den alten Beständen jeweils eine ausreichende Zahl von Bäumen ausweist, die als Alt- und Totholzinsel stehen bleiben, die auch nicht genutzt werden und damit die Zerfallsphase abbilden. Irgendwann sind diese alten Bestände aber nicht mehr da;

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

denn es ist halt ein Entstehen und Vergehen. Dann werden in den neuen Altbeständen genau dieselben Inseln wieder eingerichtet. Das heißt, das Alt- und Totholz wandert so, wie die alten Bestände sich entwickeln. Das ist auch richtig. Es ist also keine statische Stilllegung. Wenn ein alter Bestand in einer Stilllegungsfläche zerfallen ist, muss man erst einmal 100 bis 200 Jahre warten, bis die Bestände wieder alt sind.

Ich glaube, wir kommen mit diesem intelligenten Konzept, das genügend Raum gibt für die Zerfallsphase – die wir früher alle wirtschaftlich genutzt haben, etwa zur Brennholzgewinnung und dergleichen mehr –, am Ende deutlich weiter. Dieses Konzept setzen wir derzeit um.

Ich habe deshalb Anfang dieses Jahres bei einem Kolloquium der Universität Freiburg öffentlich gesagt, dass wir, bis geklärt ist, ob die stillgelegten Wälder wirklich mehr Biodiversität bringen als die bewirtschafteten Wälder, die solche flexiblen Totholzkonzepte haben, keine neuen Stilllegungen machen.

Gleichzeitig weiten wir aber das Alt- und Totholzkonzept aus. Das kann ich nur für den Staatswald anordnen; dort ist es angeordnet. Für die Kommunen und die Privatwaldeigentümer gilt eine entsprechende Empfehlung. Diese sind – das ist vollkommen klar – als Eigentümer Herr im eigenen Haus und haben das letztlich selbst zu bestimmen.

Das muss man jetzt einfach einmal abwarten. Es gibt nämlich ernst zu nehmende Wissenschaftler, die bezweifeln, dass Stilllegungen das geeignete Konzept für Naturschutz und Biodiversität sind. Hohe Biodiversität in Wäldern erreicht man im Zweifel durch Bewirtschaftung, wenn es auch für die Zerfallsphase ausreichend Inseln gibt. So kann man versuchen, Wirtschaft einerseits und Naturschutz andererseits intelligent miteinander zu verbinden.

Die zweite Frage, die Sie, Frau Rolland, gestellt haben, betraf das Thema „Ausweisung von Bannwaldflächen“. 1 % der Lan-

(Minister Peter Hauk)

desfläche soll als Bannwald ausgewiesen werden. Zum Stand der Ausweisung im Jahr 2016 – da haben wir die letzten Flächen ausgewiesen – waren es im Bereich der Landeswaldfläche etwa 0,5 % Bannwälder, also stillgelegte Wälder, und im Bereich der Staatswaldfläche 1,5 %.

Die genannten fachlichen Ziele werden mit den Ende 2016 landesweit bestehenden 115 Bannwäldern mit einer Gesamtfläche von 7 439 ha bereits erreicht. So sind Ergebnisse aus der Bannwaldforschung maßgeblich in die 2014 überarbeitete Waldentwicklungstypenrichtlinie eingeflossen. Diese Waldentwicklungstypenrichtlinie sieht eben auch die Ausweisung von Alt- und Totholzkonzepten in den Wirtschaftswäldern im Staatswald vor.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen, Fragen? – Bitte, Herr Abg. Nelius.

Abg. Georg Nelius SPD: Vielen Dank, Herr Hauk. – Ich habe noch eine Frage. Sie halten dieses 10-%-Ziel im Prinzip aber nach wie vor für sinnvoll, Sie wollen es, sage ich einmal, lediglich durch eine intelligentere Maßnahme als nur Bannwälder oder nur Naturschutzgebiete erreichen? Denkbar wären beispielsweise intelligente Totholzkonzepte.

Zweite Frage: Könnten Sie beziffern, wie viel von den angestrebten 10 % Ihrer Meinung nach in Baden-Württemberg ungefähr erreicht ist, grob gesagt?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Zunächst einmal halte ich die Zielsetzung für richtig, den Anteil der Zerfalls- und Altholzteile in den Wäldern zu erhöhen. Das ist zweifelsohne richtig, denn die letzten 100, 150 oder 200 Jahre waren geprägt durch Wirtschaftswald. Da hat man die Bäume vor der Zerfallsphase genutzt. Was nicht gerade gewachsen war und was man nicht für Möbel, Tische etc. nutzen konnte, hat man als Brennholz genutzt.

Das halte ich für sinnvoll. Ich halte es aber auch für sinnvoll, dass wir uns dazu bekennen, dass Wald genutzt werden muss, denn wir haben nicht nur die Biodiversität zu berücksichtigen. Umweltpolitik besteht aus mehr. Wir haben auch den Klimawandel zu berücksichtigen.

Angesichts des Klimawandels ist es effizient und notwendig, dass wir einen Beitrag zur CO₂-Speicherung leisten. Verbautes Holz, genutztes Holz ist der Beitrag zur CO₂-Speicherung. Hier im Landtag haben wir Buchenmöbel; in jedem Haus ist es der Dachaufbau. Vorhin haben wir über Beton, über Recyclingbeton gesprochen. Hätten wir lieber einmal eine Debatte über die Holzleichtbauweise des 21. Jahrhunderts geführt. Das wäre eine recyclingfähige Möglichkeit, unproblematisch auch für die Umwelt. Da braucht man gar nicht groß zu schreddern etc. Es trägt aktiv zum Klimaschutz bei, wenn CO₂ dauerhaft gespeichert wird.

Das beste Beispiel sind die Häuser im Schwarzwald, die zum Teil mehrere Hundert Jahre alt sind. Das CO₂ ist dort bereits mehrere Hundert Jahre lang gespeichert und wird nicht an die Atmosphäre abgegeben.

Gerade in den nächsten 50 Jahren, bis die Maßnahmen des Klimaschutzes greifen – und zwar so, bis die Beiträge von

CO₂ und weiteren klimaverändernden Stoffen sinken –, gerade in dieser Phase ist es besonders wichtig, dass wir speichern. Gerade in dieser Phase sollten wir nicht so sehr an die Nichtnutzung, sondern mehr an die Nutzung und die Speicherung denken.

Das ist ein anderer umweltpolitischer Ansatz. Der eine sieht nur die Biodiversität, der andere sieht die Themen Klimaveränderung und Klimaschutz. Beides schließt sich aber nicht aus, das lässt sich intelligent miteinander verknüpfen.

Herr Kollege Nelius, zu Ihrer Frage, wo wir stehen: Unter Einbeziehung der Alt- und Totholzkonzepte stehen wir heute ungefähr bei knapp 7 %. Eigentlich bin ich ganz zuversichtlich, nachdem wir dies zumindest im Staatswald ausweiten – ich bin auch davon überzeugt, dass das auch für manche Kommunalwälder gilt, wo vorbildlich agiert wird; gerade die großen Städte sind prädestiniert dafür; die Stadt Stuttgart besitzt auf ihrer Gemarkung ebenfalls 2 000 ha eigenen Wald und ist sicherlich auch daran interessiert, ein Stück weit dazu beizutragen –, dass wir bis zum Jahr 2020 an die 10 % – die Selbstverpflichtung der Bundesregierung – herankommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Murschel, Ihre Frage, bitte.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister Hauk, ich habe bloß noch eine Verständnisfrage. Manchmal denke ich, wir sind bei alledem vielleicht gar nicht so weit auseinander.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Nein.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Man muss Nutzung, Klimaschutz und Biodiversität sicherlich auch im Einklang sehen.

Sie hatten einfach so in den Raum gestellt, dass ein Nutzwald, ein Wirtschaftswald im Hinblick auf die Biodiversität im Prinzip die gleiche Leistung mit sich bringe wie ein Bannwald, vorausgesetzt – und das ist eigentlich meine Frage –, es gäbe genügend A- und T-Inseln, also Altholz- und Totholzinseln. Welche Quantität steht dahinter? Wie viel Prozent von diesen Inseln brauchte es denn, damit so ein Nutz- und Wirtschaftswald, was die Biodiversität anbelangt, die gleiche Leistung wie ein idealisierter Bannwald erbringt?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Bei der Einführung des Alt- und Totholzkonzepts hat die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt versucht – das habe ich vor zehn Jahren in Auftrag gegeben –, modellhaft zu eruieren, welche Hauptbesiedler von toten Bäumen oder von absterbenden Bäumen vorhanden sind. Das sind natürlich Vögel, z. B. Spechte; das sind auch Moose und Flechten; das sind Bakterien und Pilze etc. Damals hat man als Voraussetzung angenommen, dass es sieben bis zehn Bäume mit einem Durchmesser von 15, 20 m pro Insel sein sollten.

Die Abstände spielen gar nicht so sehr eine Rolle, weil letztlich entscheidend ist, dass das Habitat für die Besiedler da ist. Ich gehe davon aus, dass man, wenn es konsequent durchgeführt wird – nach zehn Jahren spürt man im Staatswald etwas; die Fortbildung wurde durchgeführt; die Förster sind geschult;

(Minister Peter Hauk)

das wird konsequent gemacht –, diese Bereiche noch ausweiten kann.

Jetzt kommt – in Anführungszeichen – die Nachverdichtungsphase. Die Nachverdichtungsphase orientiert sich daran, was man an der notwendigen Biodiversität findet oder gegebenenfalls nicht findet. Ich glaube, nach dieser Nachverdichtungsphase kommen wir durchaus auf ideale Anteile von 5, 6 %, wenn man es zusammennehmen würde. Das ist ganz erheblich. Das ist nicht nichts.

Wenn 5, 6 % für die Biodiversität ausreichen und wir durch den Wirtschaftswald zusätzlich die Effekte – auch Lichteffekte – haben, dass Lichtarten, die wir in einem normalen Plenterwald oder in einer Buchennaturverjüngung gar nicht oder nur alle 150 Jahre einmal vorfinden, Lichtbaumarten und Lichtinsekten, die entsprechende Lichteffekte brauchen, hineinkommen, dann, finde ich, ist es eine gute Abwägung wert, wenn man sagt: Im Wirtschaftswald bringen wir beides – sogar intelligenter – hin, als wenn wir einfach nur stilllegen. Wahrscheinlich ist das betriebswirtschaftlich auch effizienter.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage stellt Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Minister, Sie haben, jedenfalls nach meinem Dafürhalten, die Eingangsfrage von meiner Kollegin ziemlich ausweichend beantwortet. Sie haben grundsätzliche Ausführungen gemacht. Ich lasse einmal völlig offen, ob ich da anderer Meinung bin als Sie. Nein, ich will sogar sagen: Da sind wir gar nicht so weit auseinander.

Trotzdem will ich die konkrete Frage jetzt noch einmal stellen. Sie haben sich – das Land und demzufolge auch Sie als Minister – in der Naturschutzstrategie des Landes und in Ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, 10 % der Wälder unter Schutz zu stellen. In Ihren Aussagen weichen Sie nach meinem Dafürhalten von dieser Verpflichtung ab. Deshalb die konkrete Frage: Ist dies Ihre Auffassung – also die Auffassung des zuständigen Ministers –, oder ist dies die Auffassung der Landesregierung, das heißt auch Ihres Koalitionspartners, der Grünen?

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, bitte.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Herr Kollege Gall, wir haben uns verpflichtet, dass wir bis zu 10 % – Das ist die Verpflichtung, die wir in der Vereinbarung, die Sie eigentlich nichts angeht – aber unseren Koalitionspartner und uns, die CDU, sehr wohl –,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die geht uns schon etwas an!)

im Koalitionsvertrag, eingegangen sind. Dazu haben wir uns verpflichtet. Über die Einhaltung brauchen Sie nicht zu wachen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Doch!)

sondern das müssen wir selbst organisieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Manchmal!
– Abg. Reinhold Gall SPD: Das bestimmen nicht Sie!)

– Herr Rülke, Sie wachen gern über andere. Wachen Sie doch einmal über sich selbst. Das wäre auch mal eine sinnvolle Maßnahme.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Dass man die Einhaltung der Verträge zwischen zwei Partnern hier im Landtag überwachen will und dann auch noch auf die Einhaltung pocht, das finde ich schon gut.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Daran müssen Sie sich doch messen lassen! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Damit bestätigen Sie, dass die Politik, die dort vereinbart ist, gar nicht so schlecht sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Reinhold Gall SPD: Sie halten sich nicht daran!)

Es ist eine indirekte Bestätigung, dass dieser Vertrag ein guter Vertrag ist.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum halten Sie sich nicht daran?)

– Wir halten uns doch daran.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Also ist es auch die Meinung der Grünen! Das wollte ich doch wissen! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Herr Kollege Dr. Rülke, ich habe gerade dargelegt, dass wir bis zum Jahr 2020 auf diese 10-%-Quote kommen werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ah ja!)

– Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden. Jetzt sind wir im Jahr 2018, und der Abschluss 2020 wird zum 1. Januar 2021 bewertet werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Minister Hauk, wir sind in den nächsten zwei Jahren mit dringenderen Problemen beschäftigt, was unsere einheimischen Wälder in Baden-Württemberg angeht, und müssen das Diktat des Bundeskartellamts umsetzen, indem wir eine Forststrukturreform in Baden-Württemberg durchführen. Die Koalitionspartner haben sich geeinigt, eine Anstalt des öffentlichen Rechts für unseren Staatswald zu gründen, und zugesichert, dass dieser auch für die 75 % Nichtstaatswald in Baden-Württemberg eine vorbildliche Funktion übernehmen wird, wobei der Kommunalwald immerhin einen sehr großen Anteil ausmacht und der Kommunalwaldanteil auch öffentlicher Wald ist. Würden Sie mir darin zustimmen?

Für den Staatswald in Baden-Württemberg – wie neuerdings auch in Hessen – wurde das FSC-Zertifikat erteilt. Die neue FSC-Richtlinie, die seit 2017 gilt, sieht vor, dass FSC-zertifizierte Wälder innerhalb von fünf Jahren eine Flächenstilllegung bis maximal 10 % umzusetzen haben. Würden Sie mir auch darin zustimmen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk: Ich stimme Ihnen, Herr Kollege Pix, in allem zu.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich will nur noch ergänzen, dass ich bisher noch keine grundsätzliche Kritik der Opposition an unserem Vorgehen und an dem, was im Koalitionsvertrag steht, gehört habe. Ich setze damit die Zustimmung der Opposition voraus – um es klar zu sagen.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Herr Minister Hauk, ich hätte eine Verständnisfrage. Sie haben ausgeführt: 10-%-Ziel im Koalitionsvertrag und 5 bis 6 % erreicht. Bezieht sich das genau auf den Staatswald oder auf den Wald insgesamt? Wenn es sich auf den Staatswald bezieht: Gibt es auch Förderkonzepte, Anregungen für den Privat- und den Kommunalwald?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk: Das bezieht sich auf den Staatswald. Denn dort sind wir Eigentümer, und den Kommunen als öffentlichen Eigentümern empfehlen wir, das Gleiche zu tun. Die Privaten dürfen sich gern ein Vorbild daran nehmen.

Förderkonzepte gibt es bislang noch nicht. Aber wir werden uns nach der Gründung oder nach der Umstrukturierung im Forstbereich, die im nächsten Jahr erfolgen soll, überlegen müssen, ob wir in dieser Frage nachlegen, damit wir die privaten und zum Teil vielleicht auch die kommunalen Waldbesitzer ein Stück weit animieren, es dem Land gleichzutun.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Gibt es weitere Fragen, Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Ich rufe das nächste Thema auf, gemeldet von der CDU-Fraktion:

Sonderstab gefährliche Ausländer

Hier darf ich Herrn Abg. Lorek das Wort erteilen.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Innenminister Thomas Strobl hat angekündigt, konsequenter gegen kriminelle Ausländer vorzugehen. Es wurde mit dem Justizministerium und den kommunalen Landesverbänden ein „Rahmenplan gefährliche Ausländer“ abgestimmt. Im Fokus stehen vor allem Intensivtäter unter Flüchtlingen, Schwerverbrecher, islamistische Gefährder und deren Vertraute, aber auch Integrationsverweigerer.

Ich denke, das ist wichtig, weil eine Personengruppe, die zahlenmäßig nur klein ist, die öffentliche Wahrnehmung massiv beeinflusst, und deren Aufenthalt müssen und sollen wir möglichst schnell beenden.

Das unterstützen wir ausdrücklich, und deshalb frage ich hierzu: Welche Rolle nimmt der neu gebildete „Sonderstab gefährliche Ausländer“ im System der Rückführung von Ausländern ein?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Thomas Strobl: Frau Präsidentin Aras! Herr Abg. Lorek, vielen Dank für diese Frage. – Ich habe im Innenministerium mit Beginn dieses Jahres bei Herrn Staatssekretär Martin Jäger den „Sonderstab gefährliche Ausländer“ eingerichtet. Ziel ist die Beendigung des Aufenthalts von sogenannten gefährlichen Ausländern.

Der Sonderstab soll Maßnahmen der Beendigung des Aufenthalts von gefährlichen Ausländern im Sinne des Fallmanagements initiieren und koordinieren. Der Sonderstab ist hierbei Ansprech- und Koordinierungsstelle für Ausländerbehörden, Polizei, Verfassungsschutz, Innenministerium, Justizministerium, BMI, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und alle Sicherheitsbehörden auf der Bundesebene. Der Sonderstab besteht aus einem Team von Mitarbeitern mit ausländerrechtlicher Erfahrung, einem Mitarbeiter der unteren Ausländerbehörden, einem Mitarbeiter der Polizei, und es gibt einen vereinbarten Ansprechpartner im Justizministerium.

Dieses Konzept ist bundesweit bisher einmalig. Im Vordergrund stehen die Praxis und die Umsetzung. Es geht um eine – wenn ich das mal in Anführungszeichen formulieren darf, Herr Abg. Lorek – kreative und konsequente Rechtsanwendung in ganz konkreten, praktischen Einzelfällen. In Fällen, in denen eine Aufenthaltsbeendigung nicht machbar ist, soll eine möglichst effektive Kontrolle des Ausländers Gefahren bannen. Behandelt werden sollen also ganz konkrete Einzelfälle, ganz praktische einzelne Fälle.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank.

(Minister Thomas Strobl begibt sich zur Regierungsbank.)

– Moment! Vielleicht gibt es weitere Fragen.

Gibt es weitere Fragen? – Herr Abg. Hinderer, bitte.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Innenminister, vielleicht könnten Sie hier im Plenum einfach mal erklären, nach welchen Kriterien ein Ausländer aus der Sicht des Sonderstabs als kriminell oder besonders gefährlich eingestuft wird und eine Sonderbehandlung erhält. Also: Welche Straftaten, Verurteilungen usw. müssen vorliegen? Welche Definition wird angewandt?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Thomas Strobl: Diese Frage, Herr Abg. Hinderer, beantworte ich Ihnen sehr gern. – Der Sonderstab beschäftigt sich mit drei Kategorien von gefährlichen Ausländern: erstens Mehrfach- und Intensivstraftätern, zweitens sogenannten Gefährdern und relevanten Personen sowie drittens besonders auffälligen Ausländern.

Ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass besonders gefährliche Straftaten aus dem Bereich der extremistischen politischen Kriminalität und insbesondere Straftaten nach § 100 a der Strafprozessordnung zu befürchten sind. Diese polizeiliche Klassifizierung als Gefährder unterliegt einer ständigen Überprüfung, bei der auch die Länder und der Bund intensiv zusammenarbeiten.

(Minister Thomas Strobl)

Die zweite Kategorie: Sogenannte relevante Personen sind Führungspersonen, Unterstützer und Akteure innerhalb des extremistischen und terroristischen Spektrums. Hierzu müssen ebenfalls objektive Hinweise vorliegen, die die Prognose zulassen, dass politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung – also die klassischen Taten im Sinne des § 100 a der Strafprozessordnung – unterstützt oder begangen werden. Das Gleiche gilt für Kontakt- und Begleitpersonen von Gefährdern oder Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100 a der Strafprozessordnung. Die Beendigung des Aufenthalts von Ausländern, die Mehrfach- oder Intensivstraf Täter sind oder die Sicherheit des Landes gefährden, genießt also Priorität.

Dies gilt auch für die dritte Kategorie, nämlich für besonders auffällige Ausländer. Das sind ausreisepflichtige Ausländer, die bewusst oder gewollt nachhaltig gegen die Regeln eines geordneten Zusammenlebens verstoßen und sich hartnäckig oder auf Dauer als nicht integrierbar erweisen oder eben einfach nicht integrationswillig sind.

Deshalb wird sich der Sonderstab in enger Abstimmung mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr in Berlin und dem Bundesministerium des Innern der Beseitigung von Abschiebungshindernissen in diesen konkreten Fällen annehmen.

Die Auswahl der Mehrfach- und Intensivstraf Täter erfolgt über eine vom LKA erstellte Liste unter besonderer Berücksichtigung der Schwere der Straftat, der Vielzahl von Straftaten und der Strafzumessung. Die Einstufung von Ausländern als Gefährder oder relevante Personen erfolgt ebenfalls durch das LKA nach einer bundeseinheitlich verabredeten Definition. Sofern eine Abschiebung solcher Ausländer zeitnah nicht möglich ist, werden die erforderlichen Maßnahmen bzw. Sanktionen vom Sonderstab initiiert und von den jeweiligen zuständigen Behörden veranlasst.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hinderer hat noch eine Nachfrage.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Innenminister, können Sie sagen, wie viele Personen aufgrund der genannten Klassifikation schon jetzt vom System erfasst bzw. vom Sonderstab ermittelt und beobachtet werden und gegebenenfalls welche Nationalitäten davon betroffen sind?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Auch diese Frage, Herr Abg. Hinderer, kann ich Ihnen beantworten. Wir haben im Jahr 2018 bereits abgeschlossene Einzelfälle: Ein Libanese wurde vom OLG Stuttgart wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt und vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Verfügung vom 1. August 2017 ausgewiesen. Der Betroffene ist nachgewiesenermaßen am 9. Januar 2018 ausgeweist.

Ein Tunesier, der behauptete, syrischer Staatsangehöriger zu sein, wurde vom Amtsgericht wegen Körperverletzung und Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Monaten auf Bewährung verurteilt. Es lagen Erkenntnisse vor, dass er Sympathisant des IS ist. Er wurde aus der Abschiebungshaft heraus am 15. Januar 2018 nach Tunesien abgeschoben.

Ein Algerier wurde vom RP Stuttgart mit Verfügung vom 13. Februar 2017 ausgewiesen. Der Sonderstab hat sich auf-

grund einer Bürgereingabe, die Person sei nicht integrationsbereit und würde durch Straftaten und pädophile Neigungen auffallen, des Falles angenommen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat sich nachdrücklich an das algerische Konsulat gewandt und erreicht, dass ein für die Abschiebung notwendiges Passersatzpapier ausgestellt wurde. Er wurde am 17. Januar 2018 nach Algerien abgeschoben.

Ein Afghane wurde zunächst als unbegleiteter minderjähriger Ausländer geführt. Er ist laut dem von der afghanischen Vertretung ausgestellt Passersatzpapier am 1. Januar 2000 geboren und somit seit dem 1. Januar 2018 volljährig. Er wurde, da er drei Frauen mit dem Tod bedroht hatte, nachweislich mit dem weltweiten Dschihad sympathisiert und eine hohe Wahrscheinlichkeit bestand, dass er für einen islamistischen Anschlag angeworben wird, vom LKA als Gefährder eingestuft. In der Folge wurde er in Abschiebungshaft genommen und am 23. Januar 2018 nach Afghanistan abgeschoben.

Diese konkreten Fälle aus dem Jahr 2018, Herr Abg. Hinderer, kann ich Ihnen hier berichten.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Damit ist auch unsere Zeit für die Regierungsbefragung beendet.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt. – Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zum nächsten Punkt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes – Drucksache 16/2995

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3279

Berichterstatter: Abg. Daniel Born

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt ermöglicht mir nicht nur, meine Stimme zu schonen, sondern gibt uns auch Gelegenheit, etwas Zeit zu sparen. Denn die Vorlage, die wir heute abschließend beraten, hat in der Anhörung einhellige Zustimmung gefunden. Auch in der Beratung im federführenden Wirtschaftsausschuss gab es keine Gegenstimmen.

Es geht um einen finanziellen Ausgleich für die Kommunen, denen durch die Zuwanderung von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren erhöhte Ausgaben für die Kosten der Unterkunft entstehen. Hierfür erhöht der Bund seinen prozentualen Anteil an diesen Kosten zugunsten der Kommunen. Dadurch erhalten die Kommunen eine Art Vorauszahlung zur Abde-

(Thomas Poreski)

ckung ihrer tatsächlichen Belastung. Diese Vorauszahlung wird nachträglich mit den tatsächlichen Kosten abgeglichen; eventuelle Mehrausgaben gegenüber der Vorauszahlung werden also ausgeglichen. Das ist ein ebenso transparentes wie faires Verfahren, für das der vorliegende Gesetzentwurf die rechtlichen Voraussetzungen schafft.

Erstaunlich ist nur, dass die SPD im federführenden Wirtschaftsausschuss als einzige Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt, sondern sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten hat. Dabei hat sie die Voraussetzungen für diese Regelungen doch in der schwarz-roten Koalition im Bund mit geschaffen. Wir setzen das im Land nur technisch um. Vielleicht hat die SPD zum Zeitpunkt der Ausschussberatung noch auf die Oppositionsrolle in Berlin spekuliert. – Kleiner Scherz am Rande.

In der Sache spricht jedenfalls alles für eine Zustimmung und für eine möglichst zeitnahe Umsetzung. Machen wir also einen Knopf daran!

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gramling. – Ich sehe ihn gerade gar nicht. Wer redet denn für die CDU-Fraktion?

(Unruhe – Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ich könnte das auch übernehmen! – Heiterkeit)

Wir sind nun etwas schneller vorangekommen. Ich würde jetzt vorschlagen – –

(Abg. Fabian Gramling CDU betritt den Plenarsaal. – Zurufe: Er kommt! – Er ist da!)

– Ah, Sie kommen. Sehr schön. Sehr gut.

(Abg. Fabian Gramling CDU: Darf ich schon? – Heiterkeit)

– Herr Abg. Poreski hat seine Redezeit nicht ausgeschöpft.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Ihn hat es auch nicht interessiert! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war ein unfreundlicher Akt! – Abg. Nicole Razavi CDU: Technisches Foul!)

Abg. Fabian Gramling CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Kommunen sind die Grundlage und bilden die Gliederung unseres demokratischen Staates. Sie übernehmen wichtige öffentliche Aufgaben und schaffen mit Bund und Land den Rahmen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich frei entfalten und ihren persönlichen Wünschen und Zielen nachgehen können. Funktionierende Kommunen sind der Nährboden, auf dem sich das Rückgrat unseres gesellschaftlichen Lebens herausbildet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Für dieses Funktionieren sind Bund und Land in einer ganz besonderen Verantwortung. Unsere Entscheidungen wirken sich ganz erheblich auf die Situation der Kommunen aus. Ja, unsere Entscheidungen, egal, ob bei der Ganztagsbetreuung in der Kita oder bei der Flüchtlingsunterbringung – das kann

man durchaus so sagen –, verdammen unsere Kommunen zum Handeln.

(Beifall bei der CDU)

Auf das Handeln der Kommunen, der Oberbürgermeister und Bürgermeister, der kommunalen Verwaltungen, der Gemeinderäte und der Ehrenamtlichen in unserem Land können wir zu Recht stolz sein. Was in den vergangenen Jahren auf kommunaler Ebene geleistet, ja, bewältigt worden ist, verdient größten Respekt und größte Anerkennung.

Infolge der Flüchtlingsmigration der vergangenen Jahre wurde vonseiten der Kommunen nicht nur finanziell, sondern insbesondere auch gesellschaftlich ein außerordentlicher Beitrag geleistet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir unseren Kommunen etwas zurück und greifen ihnen für die bevorstehenden Aufgaben unter die Arme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Die Kommunen werden bei den Kosten für Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach SGB II rückwirkend ab dem Jahr 2016 stärker entlastet. Wir können die Kommunen dank der zusätzlichen Zuweisungen des Bundes unterstützen, und zwar für das Jahr 2016 mit insgesamt mehr als 53 Millionen €. Diese Mittel geben wir ohne Umwege und ohne großen Verwaltungsaufwand weiter, und zwar direkt an die Stadt- und Landkreise.

Mit dem im Gesetzentwurf geregelten Verteilungsmechanismus stellen wir darüber hinaus sicher, dass wir das Geld nicht mit der Gießkanne verteilen, sondern dass die Mittel dort ankommen, wo die Zusatzbelastungen auch wirklich vor Ort entstanden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem mein Vorredner die Redezeit nicht vollständig ausgereizt hat, werde ich es wahrscheinlich auch nicht schaffen. Aber ich habe noch ein wichtiges Anliegen: Ich glaube, dass es in den nächsten Jahren sehr wichtig ist, dass wir auch all jene in den politischen Mittelpunkt stellen, die sich vor dem gesellschaftlichen Abstieg fürchten, die das Gefühl der Perspektivlosigkeit haben und sich deshalb immer weiter von Staat und Demokratie entfremden.

Wenn wir nur auf die Migranten schauen, laufen wir Gefahr, dass ein ganzer Teil unserer Gesellschaft wegbriecht und sich fragt: „Was ist mit uns?“ Das hat etwas mit dem ganz subjektiven Gerechtigkeitsempfinden in unserer Gesellschaft zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Ja, Integration ist eine große Aufgabe für unsere Gesellschaft. Aber es wird auch unsere Aufgabe sein, für den sozialen Zusammenhalt ein Integrationsangebot für alle Teile unserer Gesellschaft anzubieten. Das wird die große gesellschaftliche Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Dessen müssen wir uns bei all unseren Entscheidungen bewusst sein. Deswegen stimmen wir der Gesetzesänderung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, werte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten uns im Präsidium fraktionsübergreifend darauf verständigt, bei der Ersten Beratung am 20. Dezember 2017 auf die Aussprache zu verzichten.

Es handelt sich um die gesetzliche Verankerung eines Abrechnungsmechanismus zur Übernahme des entsprechenden Kostenanteils durch den Bund. Ein solcher Abrechnungsmechanismus ist sinnvoll, und er ist notwendig.

Die AfD-Fraktion hat diesem Gesetzentwurf auch unter dem Gesichtspunkt der Oppositionsführerschaft im Landtag

(Vereinzelt Lachen)

im Ausschuss zugestimmt. Wir werden auch hier im Plenum zustimmen.

Damit stellen sich auch Ihre permanenten Angriffe, wir würden keine Sacharbeit leisten, wir würden nicht zustimmen, als von Ihnen selbst produzierte Fake News heraus, meine sehr verehrten Kollegen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir, die AfD, lassen die Kommunen nicht im Regen stehen, in den Merkel sie gestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber wir fragen: Was sind die Ursachen für diesen Gesetzentwurf? Jetzt war schon die Rede vom gesunden Menschenverstand. Ich glaube, es war Kollege Dr. Schütte, der diesen Ausdruck hier eingebracht hat.

(Abg. Sylvia Felder CDU: Bestimmt! – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Ich würde mich freuen, wenn er hier etwas mehr zur Geltung kommen würde. Denn wir müssen fragen: Was sind die Ursachen? Die Ursachen sind Gesetzesverstöße, und zwar Gesetzesverstöße im Bund. Daher kommen starke Kostenforderungen auf die Kommunen zu.

Es kann aber nicht sein, werte Kollegen, dass es immer heißt, das muss der Bund schultern, das muss das Land schultern, das muss die Kommune schultern. Denn wer ist das im Endeffekt? Der Bund ist der Steuerzahler,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

das Land ist der Steuerzahler, die Kommune ist der Steuerzahler. Das heißt: Diese Regelung, diese Diktion, einer dieser Gliederungen etwas zuzuweisen, bedeutet im Endeffekt nichts anderes, als dass der Steuerzahler haften muss. Das kann es auf Dauer nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn wir in den Gesetzentwurf hineingehen, finden wir ein interessantes Vokabular. So steht da z. B. das Wort „Flucht-

migration“. Wenn man dieses Wort in der Onlineversion des Duden eingibt, erhält man ein interessantes Ergebnis – Zitat –:

Leider haben wir zu Ihrer Suche nach „Fluchtmigration“ keine Treffer gefunden. Oder meinten Sie: Fluchtreaktion?

Ich lasse das jetzt einfach einmal so im Raum stehen, werte Kollegen.

Wenn Sie permanent die Qualität der Gesetzentwürfe der AfD kritisieren, dann wäre es nett, wenn Sie in Ihren Gesetzentwürfen Begriffe verwenden würden, die auch existieren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, wir fordern nach dem Verursacherprinzip – dafür steht die AfD –, dass für politische Fehlentscheidungen auf Bundesebene nicht das Land oder die Kommune haftet, sondern dass die Haftung bei den Verantwortlichen im Bund – namentlich bei der Bundeskanzlerin – bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Staatssekretärin Bärbl Mielich)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Weirauch das Wort.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Man hat schon dadurch, dass in der Ersten Beratung auf eine Aussprache verzichtet wurde, gesehen, dass der in Rede stehende Gesetzentwurf jetzt nicht vor allzu große parlamentarische Hürden gestellt werden dürfte. Es werden Gelder des Bundes an die Kommunen weitergegeben, die in den vergangenen Jahren durch die Kosten der Unterkunft für Geflüchtete weitaus stärker belastet wurden, als dies für die Jahre vor 2015 üblicherweise erwartet werden konnte.

Die finanzielle Belastung durch die Kosten der Flüchtlingsunterbringung war spätestens im Jahr nach 2015 für die Kommunen in Baden-Württemberg nicht mehr zu schultern und ist das auch zum heutigen Zeitpunkt nur bedingt. Insofern ist es konsequent und zu begrüßen, dass der Bund mehr Verantwortung übernimmt und für die gestiegenen Kosten der Flüchtlingsunterbringung zusätzliche Mittel aufbringt.

So weit, so gut. Ich möchte an dieser Stelle aber doch noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Das ist auch der Grund für die Enthaltung meiner Fraktion im Ausschuss, weil wir einfach noch Klärungs- und Rücksprachebedarf hatten. Denn es ist auch zu konstatieren, dass die Kommunen in Baden-Württemberg immer noch einen großen Teil der Belastung in eigener Verantwortung und mit eigenen finanziellen Ressourcen zu tragen haben.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Darüber hinaus hat das Land die vereinbarte nachlaufende Spitzabrechnung für die Jahre 2015 ff. bis zum heutigen Tag nicht vollumfänglich umgesetzt. Herr Minister Strobl, Sie haben am 20. Juli letzten Jahres in der Fragestunde auf die Frage meiner Kollegin Sabine Wölflle noch einmal bestätigt, dass vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszugänge ab dem

(Dr. Boris Weirauch)

Jahr 2015 – ich erlaube mir zu zitieren – „die Ausgaben der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2015 auf der Basis der Rechnungsabschlüsse der Stadt- und Landkreise nachträglich spitz“ abgerechnet werden. Das ist bisher aber nicht passiert. Sie, Herr Minister, stehen bei den kommunalen Landesverbänden im Wort. Lassen Sie den Worten an dieser Stelle Taten folgen.

Es ist leider auch keine Selbstverständlichkeit – deswegen möchte ich es noch einmal erwähnen –, dass die grün-schwarze Landesregierung Bundesgelder zur Entlastung der Kommunen auch an die Kommunen weitergibt.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Ich verweise auf den Pakt für Integration und die jährlich insgesamt 260 Millionen €, die der Bund Baden-Württemberg zur Verfügung stellt, von denen das Land aber tatsächlich nur 160 Millionen € an die Kommunen weitergibt.

(Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich!)

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit. Die SPD-Fraktion begrüßt, dass – ausnahmsweise – die Mittel, um die es in diesem Gesetzentwurf geht, die der Bund zur Verfügung stellt – wir haben das auch in anderen Bereichen erlebt, auch im Wohnungsbau –, wirklich bei den Kommunen in Baden-Württemberg ankommen, dort, wo man das Geld tatsächlich benötigt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Nach Beratung und Sichtung der Anhörungsergebnisse wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf und dem darin enthaltenen Verteilungsmechanismus zustimmen, verbindet das aber auch mit einer klaren Erwartungshaltung gegenüber der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Reich-Gutjahr das Wort.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten ein Gesetz, das in seinen Facetten schon von meinen Vorrednern deutlich dargestellt worden ist. Es geht darum, dass die Kommunen von Kosten entlastet werden, die ihnen seit 2015 – letztendlich durch die hohen Flüchtlingszugänge – entstanden sind.

Ich schließe mich ausdrücklich dem Lob an, das von vielen von Ihnen schon geäußert wurde: Das, was die Kommunen geleistet haben, war wirklich vorbildlich.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der SPD)

Dass nun der Bund rückwirkend ab 2016 die Kommunen auch unterstützt, bei der Anschlussunterbringung die nötigen Gelder im Sinne des SGB II aufzubringen, finden wir richtig und gut. Auch der Verteilungsmechanismus, dass man schaut, dass die Belastung, die die einzelne Kommune hat, auch Berücksichtigung bei dem Anteil finden muss, den sie von dem zur

Verfügung stehenden Geld bekommt, ist die richtige Entscheidung.

Wir warnen allerdings auch Kommunen, daraus eine Optimierung ihrer Zahlungszuflüsse zu machen, was man gelegentlich mal hört. Ich würde sagen: Das wäre nicht der richtige Weg, um hier Solidarität zu zeigen, vorhandene Gelder angemessen zu verteilen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen – Herr Gramling, Sie sprachen es in direkter Weise an, ohne etwas konkret zu benennen –: Das eigentliche Problem, dass uns Wohnraum fehlt – natürlich gerade für die sozial benachteiligten Gruppen oder für sozial Schwächere in der Gesellschaft –, wird damit nicht behoben. Deswegen ist das Thema Wohnraum, das wir morgen auf der Tagesordnung haben, ein wichtiges Thema, das wir unbedingt voranbringen müssen. Denn diesen Konflikt können wir nur lösen, wenn wir an der Wurzel des Problems tätig werden. Mit Geld können wir es leider nicht beheben, aber wir gewähren den Kommunen damit eine bessere Ausgangsbasis, um ihre Finanzen in Ordnung zu halten.

Wir werden deswegen diesem Gesetz zustimmen, aber die anderen Wege sind noch zu gehen, und die sollten wir schnell gehen. Denn ich darf daran erinnern: Es war ja Herr Schmid von der SPD, der einst, als der Flüchtlingsstrom begann, die Wohnraum-Allianz, wenn auch unter einem etwas anderen Arbeitstitel, ins Leben gerufen hatte, weil man erkannte, dass im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Wohnraum ein Problem auf uns zukommen wird. Es wird Zeit, dass wir nun in die Pötte kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich vorneweg bei den Kommunen für die Leistung, für die Flexibilität, für das schnelle Handeln vor Ort bedanken. Hier wurde gemeinsam mit den Ehrenamtlichen Großartiges geleistet. Ich denke, das darf man an dieser Stelle bemerken und immer wieder betonen. Dank und Anerkennung!

Die Änderung des Ausführungsgesetzes von Baden-Württemberg zum SGB II ist zum einen aus redaktionellen, aber natürlich auch aus inhaltlichen Gründen erforderlich. Der Bundesgesetzgeber hat die Regelungen zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für SGB-II-Leistungsempfänger in § 46 mit Wirkung vom 7. Dezember 2016 geändert und mehrere Absätze ergänzt.

Hintergrund ist die erfreuliche Zusage vonseiten des Bundes, dass die Kommunen zumindest übergangsweise von den Kosten der Unterkunft nach SGB II für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte vollständig entlastet werden. Grundsätzlich sind nach dem SGB II und dem Landesausführungsgesetz AGSGB II die Stadt- und Landkreise zuständige Leistungsträger für die Kosten der Unterkunft aller Leistungsbezieher in diesem Bereich. Um die Kommunen zu entlasten, beteiligt sich der Bund seit der Einführung des SGB II grund-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

sätzlich an diesen Kosten. Für das Land Baden-Württemberg liegt die Beteiligungsquote des Bundes derzeit bei 39 %.

Durch den Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten steigen jetzt auch die von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft. Im Hinblick auf die gestiegene Belastung der Kommunen hat sich der Bund verpflichtet, die Kosten der Unterkunft für die Leistungsberechtigten aus dem Kontext der Fluchtmigration zumindest bis Ende des Jahres 2018 weitgehend zu übernehmen. In den Jahren 2017 und 2018 soll eine vollständige Übernahme der Kosten erfolgen.

Für das Jahr 2016 wurde die zusätzliche Kostenbeteiligung auf bundesweit 400 Millionen € begrenzt, was für Baden-Württemberg einem Betrag von ca. 53,1 Millionen € bzw. 5 % der Gesamtaufwendungen für Kosten der Unterkunft entsprach. Für die Jahre 2017 und 2018 gehen wir von einem zusätzlichen Beteiligungssatz von 8,2 % aus.

Diese erhöhte Bundesbeteiligung erhalten die Kommunen bereits jetzt als Abschlagszahlung im Rahmen der monatlichen Zuweisungen der allgemeinen Kosten der Unterkunft. Die Bundesmittel fließen also schon jetzt an die Kommunen durch entsprechende Verteilungsschlüssel.

Da die nach Änderung des § 46 SGB II nunmehr eingeführte ergänzende Bundesbeteiligung einschließlich der Überprüfung der Beteiligungsquoten eine gänzlich neue Verteilungsregelung darstellt, hält das AGSGB II insoweit eben noch keinen passenden Verteilungsmechanismus im Gesetz bereit. Das macht die vorgelegte Änderung notwendig.

In den Jahren 2018 und 2019 werden die konkret in den einzelnen Kommunen entstandenen Kosten jetzt spitz abgerechnet und dann eben auch entsprechend ausgeglichen.

Die Kommunen sind in unterschiedlichem Maß belastet. Diese Lücke wird jetzt geschlossen. Es wird in Zukunft eine Kombination geben zwischen monatlicher Abschlagszahlung in Höhe der jeweils geltenden Beteiligungsquote mit einer belastungsgerechten Spitzabrechnung im Folgejahr.

Dem Land kommt bei der Weitergabe der Bundesbeteiligung eine reine Verteilfunktion zu. Dies ist für das Land Baden-Württemberg haushaltsneutral. Den Kreisen entsteht auch kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand, da sie für die Erhebung der für die Verteilung relevanten Daten ohnehin schon entsprechende Systeme aufgebaut haben. Die Daten liegen vor; es ist kein zusätzlicher Erhebungsaufwand erforderlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das ist auch ein positiver Punkt. Wir sprechen immer davon, dass keine Bürokratie aufgebaut werden soll. Das ist hier der Fall.

Dem Land entsteht durch die konkrete Abrechnung und Verteilung ein überschaubarer Aufwand, den wir mit den bestehenden personellen und auch finanziellen Mitteln entsprechend bewältigen können. Der Mehraufwand beschränkt sich im Wesentlichen auf eine jährliche Statistikauswertung und den Erlass einer darauf basierenden Rechtsverordnung.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich klarstellen: Die Gesetzesänderung führt zu keiner Un-

gleichbehandlung von SGB-II-Leistungsbeziehenden mit und ohne Fluchtigrationshintergrund. Hier gibt es keine unterschiedliche Handhabung. Es geht nur um die Kostenübernahme intern vonseiten des Staates.

Die Anhörung hat eine große Zustimmung ergeben. Der Landkreistag hält die Regelungen für richtig und für verwaltungsökonomisch sinnvoll. Der Städtetag hat keine Bedenken. Im Rahmen der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs auf dem Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg gingen keine Kommentare ein. Der Normprüfungsausschuss hat einige formelle Anmerkungen getätigt; diese formellen Anmerkungen wurden in den Gesetzentwurf übernommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2995. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/3279. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 31. Januar 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Aus-

(Präsidentin Muhterem Aras)

führung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes“ – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Einstufung Gambias und weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer – Drucksache 16/668

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich erteile das Wort für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag greifen wir einen Ausschnitt aus dem Flüchtlingsgeschehen auf, einen Ausschnitt aus der aktuellen Flüchtlingspolitik, die bekanntermaßen in vielen Punkten hoch umstritten ist und die wir auch in einigen wesentlichen Punkten für falsch halten, und das nicht erst seit heute.

Nun kann man da über manches streiten; das ist ganz klar. Über eines aber können wir nicht streiten: Wir müssen verständlich bleiben. Wenn unser Agieren in der Flüchtlings- und Migrationspolitik nicht verständlich wird, dann hat das fatale Folgen. Dann helfen wir den Falschen. Dann treiben wir sozusagen die Schafe dem rechten Spektrum auf das Feld.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Wer sind denn die Schafe?
– Rechts überholt!)

– Ja, das ist das Motiv – ich sage das vorweg – dieses Antrags. Wenn wir in diesem Bereich Fehler machen, dann helfen wir mit diesen Fehlern automatisch den aus Ihrer und aus unserer Sicht Falschen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn wir keine Fehler machen wollen, dann müssen wir zunächst einmal die Realität betrachten. Da fällt manchmal in der Debatte auf, dass man eine gewisse Scheu hat, bestimmte Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Das ist für mich verständlich, weil man nicht anheizen will, weil man nicht beispielsweise Ausländerfeindlichkeit schüren möchte. Aber diese Scheu kann nur bis zu einem gewissen Grad richtig sein. Dann schlägt sie genau in das Gegenteil um. Dann wird die Politik nicht mehr verstanden – mit fatalen Folgen.

Welche Fakten meine ich?

Erstens: Wir haben zum Teil eine hohe Beteiligung, eine weit überproportionale Beteiligung bestimmter Migrantengruppen an der Kriminalität.

Ein zweites Faktum: Wir haben bei Personen aus manchen Ländern verschwindend geringe Anerkennungsquoten. Da bekommt also nur eine verschwindend geringe Zahl von Menschen hier ein Bleiberecht.

Und die dritte Erkenntnis ist: Manchmal kommt beides zusammen, nämlich die hohe Beteiligung an der Kriminalität und die sehr geringe Quote beim Bleiberecht.

Das ist unübersehbar bei Gambia der Fall. Deswegen sollte für jeden eigentlich der Schluss klar sein, dass man dieses Treiben beenden sollte, weil das dem Ansehen der Flüchtlingspolitik, der Logik und der Akzeptanz insgesamt schadet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Gambier hatten, wie Ihnen die Polizei bestätigen wird, in manchen Zeiten den Marihuanahandel ziemlich komplett in der Hand. Natürlich hilft da Strafverfolgung. Das hat man auch gemacht. Aber dann fand eine Verlagerung in Richtung Taschendiebstahl und Handtaschenraub statt, auch wieder praktisch in der gehäuften Form.

Das Ganze bringt einen leider zwangsläufig zu dem Schluss – das ist nur ein Aspekt des Flüchtlingsgeschehens, aber es gibt ihn auch –, dass Gruppen zu uns kommen, denen offensichtlich klar ist, dass sie kein Bleiberecht bekommen, die aber natürlich, solange es geht, hier einen illegalen Erwerb betreiben möchten.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist populistisch! Unglaublich!)

Das ist ein Stück Realität. Wie gesagt, der Schluss sollte sein, dass wir das durch Strafverfolgung beenden, aber natürlich möglichst auch durch Aufenthaltsbeendigung. Wir haben für die Aufenthaltsbeendigung auch das erforderliche Instrumentarium. Wir nutzen es nur nicht vollständig. Das ist ziemlich unverständlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Zuruf von der AfD: Richtig!)

Ich habe vorhin gesagt, man kann über manches streiten. Es wird jetzt aktuell in der GroKo-Vorbereitung natürlich wieder heftig diskutiert. Aber über eines haben wir eigentlich nie gestritten, nämlich dass die Verfahren möglichst schnell beendet werden sollten. Man sollte sich auch nicht ernsthaft darüber streiten können, dass die Verfahren möglichst schnell dort beendet werden sollen, wo ersichtlich diese erhöhte Beteiligung an der Kriminalität stattfindet. Wenn wir da also nicht entschieden anfangen, dann versteht das nun wirklich niemand mehr.

Es gibt Möglichkeiten. Da sind wir natürlich wieder einmal – jetzt an die Adresse von Grün und auch Rot gerichtet – beim Konzept der sicheren Herkunftsländer. Das Konzept der sicheren Herkunftsländer ist ein schlüssiges Konzept, ein überzeugendes Konzept. Denn es bedeutet nicht, dass es kein Asyl für Bewerber, kein Bleiberecht für Menschen, die aus diesen Ländern kommen, gibt. Aber es bedeutet natürlich, dass man die Prüfung erheblich beschleunigen kann und sich zunächst einmal auf die Frage konzentriert: Welcher Fall könnte ersichtlich vom Normalfall „Kein Bleiberecht“ abweichen? Da muss man natürlich schon hinschauen; das ist klar. Das wird auch gemacht.

(Dr. Ulrich Goll)

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Es ist aber eben ein überzeugendes Verfahren.

Jetzt sind wir bei der Frage der sicheren Herkunftsländer. Da sind wir nicht sehr weit gekommen. Die Westbalkanstaaten, beispielsweise das Kosovo, wurden zu sicheren Herkunftsländern erklärt, mit der Folge übrigens, dass das Zuwanderungsgeschehen von dort nahezu zum Erliegen kam.

Übrigens: Eigentlich muss man, wenn man einfach und plausibel denken will, sagen: Wenn wir bei Personen aus einem bestimmten Herkunftsland so gut wie keine Anerkennung eines Bleiberechts erleben, dann scheint es sich um ein sicheres Herkunftsland zu handeln. Ein anderer Schluss bleibt für mich eigentlich nicht übrig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Man kann den Schluss ziehen!)

Aber was machen wir? Wir diskutieren immer noch über die Einstufung des Maghreb. Wie will ich jemandem so etwas erklären? Kürzlich hat unsere Tochter mit ihrem Freund eine Reise nach Marokko gemacht. Wahrscheinlich hat sie vorher Reisebroschüren mitgebracht. Also: Wer behauptet, dass die Maghreb-Staaten keine sicheren Herkunftsländer sind, der hat meines Erachtens den Boden der Realität verlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Es sind aber sichere Urlaubsländer!)

So ähnlich verhält es sich im Fall Gambia.

(Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich! Populismus!)

Deswegen haben wir unseren Antrag eingebracht.

Ich sage es noch einmal, meine Damen und Herren: Wenn unsere Politik unverständlich wird, dann profitieren die, die eigentlich gar kein eigenes politisches Konzept mitbringen, sondern immer nur von einem Thema leben. Wir stoppen ja immer schon mit der Stoppuhr mit, wann die Redner der AfD bei der Flüchtlingspolitik angelangt sind. Das schaffen sie sogar, wenn Windräder das Debattenthema sind. Dann dauert es vielleicht ein bisschen länger, aber meist schaffen sie es in unter zweieinhalb Minuten. So leicht wollen wir es ihnen doch nicht machen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach Gott, ach Gott!)

Deswegen unsere sinnfällige Forderung. Wir fordern die Landesregierung in unserem Antrag auf,

sich beim Bund dafür einzusetzen,

- 1. dass Gambia zum sicheren Herkunftsland erklärt wird;*
- 2. dass die Situation in den Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 10 % geprüft und diese Länder sodann – soweit möglich – zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.*

Das ist unser Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Jawohl!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Lede Abal.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion hat den Antrag Drucksache 16/668 – Einstufung Gambias und weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer – zur Beratung angemeldet.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Wir haben Gesetze in diesem Land, und diese Gesetze gelten für alle, ganz gleich, ob sie Ansässige, Asylsuchende, Deutsche oder Nichtdeutsche sind. Wer sich nicht an Gesetze hält, muss mit Verfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft und gegebenenfalls auch mit einer Anklage rechnen.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Abg. Emil Sänze AfD: Gilt das auch für Regierende?)

Über Schuld und Strafe befinden Gerichte. Wir, die grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, statt Strafverfolgungsbehörden und Justiz auch angemessen dafür aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Rechtskonstrukt der sicheren Herkunftsländer allerdings lehnen wir Grünen aus grundsätzlicher Überlegung und Haltung ab,

(Zurufe von der AfD, u. a.: Grundsätzlich? – Gründe nennen!)

weil wir Zweifel an dessen Sinn haben und weil die Bewertung von Asylsuchenden nach kollektiven Merkmalen mit dem individuellen Asylrechtsanspruch und dem rechtlichen Gebot der Einzelfallprüfung aus unserer Sicht nicht in Einklang zu bringen ist. Diese Zweifel haben wir als Fraktion und hat auch der Ministerpräsident immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Wir halten es auch für sehr gefährlich, dass Sie hier einen Zusammenhang zwischen der Herkunft aus einem bestimmten Staat und kriminellen Handlungen setzen wollen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Wir kennen natürlich auch diese Fälle, und wir sind der Auffassung, dass sie verfolgt und geahndet werden müssen.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Aber wir kennen auch die Fälle, in denen sich Ehrenamtliche an uns wenden und uns von zielstrebigem jungen Menschen berichten, die Schulabschlüsse und Ausbildungsverträge anstreben. Eine Frage der individuellen Betrachtung des Menschen eben. Ich erinnere mich: Das war auch einmal ein liberaler Zugang.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja! – Zuruf von der AfD)

(Daniel Andreas Lede Abal)

Sie beantragen, die Landesregierung solle beim Bund erwirken, dass Gambia zum sicheren Herkunftsland erklärt werde – und generell alle Länder, bei denen die Anerkennungsquote unter 10 % liege. Sie suggerieren, die Umsetzung der Begehren Ihres Antrags würde Abhilfe schaffen und das Asylsystem entlasten.

Dazu folgende Anmerkungen: Für die Einstufung eines Landes als sicheres Herkunftsland ist die Bundesregierung zuständig, und das aus gutem Grund. Deshalb hat dieses Haus ähnliche Ansinnen, die Sie vorgebracht haben, auch schon mehrfach abgelehnt. Denn für diese Entscheidung werden Informationen benötigt aus dem Auswärtigen Amt, aus dem diplomatischen Dienst, aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und von internationalen Organisationen und Institutionen –

(Zuruf von der AfD: Können wir ja mit einer Ausschussreise verbinden!)

Informationen, die uns hier gar nicht ohne Weiteres vorliegen.

Die alte Bundesregierung, die auch die neue sein wird, hat die Situation in verschiedenen Herkunftsländern immer wieder bewertet, darunter eben auch in Gambia. Offensichtlich gibt es bei der Bundesregierung und auch in den internationalen Berichten, die zugänglich sind, immer noch erhebliche Zweifel an der Entwicklung und Stabilität in Gambia oder zumindest Zweifel daran, dass in Gambia keine systematische und landesweite Verfolgung bestimmter Gruppen stattfindet und dass dort Recht und Rechtsanwendung rechtsstaatlichen Prinzipien folgen.

Die Gesetze der Diktatur sind in Gambia noch in Kraft. Es ist eine Kommission eingesetzt bzw. angekündigt worden, die nach ihrer Arbeitsaufnahme zwei Jahre Zeit haben soll, diese Gesetze zurückzunehmen. Das ist aber noch nicht erfolgt. Diese Zweifel, die ich eben genannt habe, auszuräumen wäre aber Voraussetzung für eine Einstufung Gambias als sicheres Herkunftsland.

Es gibt entsprechende Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Das ist Ihnen bekannt, wie auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Sie müssen sich schon fragen lassen, was Sie mit diesem Antrag bezwecken. Dazu haben Sie ja Ausführungen gemacht, aber Sie kennen die Rechtsprechung. Ich glaube, dass es Ihnen dabei mehr um Schein als um Sein geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die in Ihrem Antrag genannte Begründung genügt den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an sichere Herkunftsländer in keiner Weise. Auch das ist Ihnen bekannt. Dass die Schutzquote bestenfalls ein Indikator für die Situation im Herkunftsland sein kann, aber kein Maßstab für die Einstufung des Landes, ist Ihnen ebenfalls bekannt.

Auch wenn es in der Öffentlichkeit zum Teil anders dargestellt wird, gibt es auch kein rechtliches Problem mit Rückführungen oder Abschiebungen nach Gambia,

(Zuruf von der FDP/DVP: Doch!)

sondern ein faktisches, weil es keine Zusammenarbeit mit gambischen Behörden gibt, denn Gambia hat keine Auslands-

vertretung in Deutschland. Aber rechtlich steht einer Rückführung nach Gambia nichts im Weg. Wir sollten an dieser Stelle auch nicht vergessen, dass Gambia ein Land ist, das sich auf den Weg in eine demokratischere Zukunft macht oder machen will – nach 22 Jahren Diktatur.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich hoffe, dass der Bundesregierung nicht nur an einer Politik der schnellen Abschiebung gelegen ist, sondern dass sie auch daran arbeitet, den Menschen in Gambia eine Perspektive und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lorek das Wort.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jahre 2015 und 2016 waren vor allem von der Herausforderung geprägt, die ankommenden Flüchtlinge angemessen unterzubringen. Mit dem deutlichen Rückgang der Flüchtlingszahlen im Jahr 2017 sind wir nun an einem Punkt, an dem die Integration der Asylberechtigten, aber auch die Rückkehr abgelehnter Asylbewerber stärker in den Fokus rücken. Durch die Leistungen der Kommunen und der Ehrenamtlichen gelingt die Integration in unserer Gesellschaft vielerorts sehr gut.

Es gibt aber auch Hindernisse. Straffällige und Drogendealer, die das Asylrecht ausnutzen, sind ein solches Hindernis. Mit ihren kriminellen Handlungen bringen diese Menschen alle Asylbewerber in Misskredit.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Denn Kriminalität schmälert nicht nur die Aufnahmebereitschaft unserer Gesellschaft, sie mindert auch die Integrationsbereitschaft der rechtschaffenen Asylbewerber. Was bedeutet das für Menschen, die mühevoll einen Deutschkurs besuchen, die in einem Handwerksbetrieb oder in einer Gärtnerei arbeiten, wenn nebenan jemand Drogenhandel betreibt, morgens später aufsteht, dafür aber mehr Geld hat? Welche Wirkung hat das auf Jugendliche und Erwachsene?

Gegen diese Rechtsbrüche müssen wir deshalb mit allen Möglichkeiten unseres Rechtsstaats vorgehen. Wir haben vorhin in der Regierungsbefragung bereits den „Rahmenplan gefährliche Ausländer“ besprochen. Auch die Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten kann dabei ein Mittel sein. Denn die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ermöglicht es unseren Behörden, die Verfahren insgesamt zu beschleunigen, und erleichtert so auch die Rückführung.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus sorgt die Einstufung dafür, dass sich viele Menschen, die bei uns keinen Asylanspruch haben werden, erst gar nicht auf den Weg machen. Wir konnten diesen Effekt beobachten, als die Staaten des westlichen Balkans zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden. Da ging die Zahl sofort signifikant zurück.

(Siegfried Lorek)

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist eine Legende!)

Die Einstufung als sicheres Herkunftsland setzt voraus, dass sich der Gesetzgeber ein Gesamturteil über die Lage im jeweiligen Land bildet. Auch die Anerkennungsquoten von Asylbewerbern können für die Beurteilung herangezogen werden.

Im Besonderen sprechen wir heute bei dem Antrag der FDP/DVP über Asylbewerber aus dem westafrikanischen Land Gambia. Die Statistik zeigt schon, dass hier Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn eine Bevölkerungsgruppe, die nicht einmal 1 % – genau gesagt: 0,06 % – der Bevölkerung ausmacht, 8,33 % der Straftaten im Bereich des Drogenhandels begeht, dann haben wir hier ein Problem. Das können wir definitiv nicht dulden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Viele der straffälligen gambischen Staatsangehörigen kommen als Asylbewerber zu uns nach Deutschland. Nach Daten des BAMF betrug die Gesamtschutzquote für Asylbewerber aus Gambia im letzten Jahr nicht einmal 5 %. Der Schluss liegt nahe, dass hier teilweise unser Asylsystem zum Zweck der Drogenkriminalität ausgenutzt wird. Dem müssen wir entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Die Einstufung als sicheres Herkunftsland möchte die FDP/DVP nun hier im Landtag erwirken, wohl wissend, dass die Beurteilung eines sicheren Herkunftslands allein der Bundesregierung obliegt. In Sondierungsgesprächen zur Jamaika-Koalition wurde bereits über die Möglichkeit diskutiert, Staaten mit einer Anerkennungsquote von unter 5 % zu sicheren Herkunftsstaaten zu bestimmen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oha!)

Leider hat sich die FDP mit ihrem hollywoodreifen Abgang aus der Verantwortung gestohlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aha! – Weitere Zurufe)

Nun merkt sie: Wenn man politisch gestalten möchte, ist es wohl besser, selbst mitzuregieren, anstatt nicht zu regieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die grün-schwarze Landesregierung arbeitet auf dem Boden der Verfassung und des Koalitionsvertrags,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Manchmal!)

und die Stellungnahme des Innenministeriums stellt klar: Innenminister Thomas Strobl und die Landesregierung werden

sich für die Einstufung weiterer Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten einsetzen, wenn die verfassungs- und europarechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Auch im Sondierungspapier von CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, die Maghreb-Staaten sowie Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote von unter 5 % als sichere Herkunftsstaaten zu bestimmen. Es besteht also im Moment keine Veranlassung, hier vor der Bildung einer neuen Bundesregierung Beschlussanträge zu Aufgaben des Bundes zu verabschieden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Bitte erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Wenn ich den Grünen zuhöre, bekomme ich den Verdacht, dass die Grünen sogar Bayern nicht als sicheres Herkunftsland anerkennen würden. Sie werden jetzt sofort sagen: „Bayern ist ja nur ein Bundesland. Deshalb greift das nicht.“ Ich glaube aber, selbst Bayern ist Ihnen nicht sicher genug, um Flüchtlinge dort hinzuschicken.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist ein gelungener Vergleich, den Sie da gezogen haben! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Dann gehen Sie doch rüber! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kollegen, der Antrag der FDP/DVP hat es in sich – ebenso die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Die Zahl der Tatverdächtigen mit gambischer Staatsangehörigkeit hat sich von 2014 bis 2015 deutlich mehr als verdoppelt. Von Januar bis September 2016 zeichnet sich – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –

sowohl bei den männlichen als auch den weiblichen Tatverdächtigen mit gambischer Staatsangehörigkeit in allen Deliktbereichen ein Anstieg der Anzahl an Tatverdächtigen ab.

Wir, die Alternative für Deutschland, sehen hier wie in der gesamten Zuwanderungspolitik ein Versagen des Bundes und der Länder auf ganzer Linie.

(Beifall bei der AfD)

Sie rechnen jetzt vermutlich fest damit, dass ich jetzt weit aushole und das Parteiprogramm der AfD darstelle.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Noi, noi! – Heiterkeit)

– Danke, Herr Drexler. Einer von den Kollegen, der mich versteht.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Doch das ist gar nicht vonnöten. Wir haben uns hier oft genug und klar genug positioniert.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Daniel Rottmann)

– Mögen Sie gern zuhören? Das ständige Zwischenrufen kann ja wohl nicht sein. Aber das zeigt etwas über die Kinderstube einiger Grüner, die hier sitzen. Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Deshalb möchte ich in der ersten Runde nur ein kurzes Statement abgeben und drei Punkte nennen.

(Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: Was heißt hier erste Runde? Es gibt keine zweite Runde!)

Erstens stellen wir eine Verdopplung der Kriminalität von 2014 auf 2015 fest, zweitens eine weitere signifikante Steigerung in 2016 und drittens seitens der Landesregierung wenige bis gar keine Maßnahmen, die greifen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Vorbemerkungen: Zum Ersten nehmen wir wahr, dass sich die Koalitionsfraktionen GRÜNE und CDU in dieser Frage nicht einig sind. Insofern wird es auch keine Initiative der Landesregierung geben. Das ist auch gut so.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wir sind uns in der Ablehnung einig!)

Zum Zweiten in Richtung der FDP/DVP: Auch wenn Sie das nicht vorhatten oder zumindest abgestritten haben, Herr Kollege Goll, ist der Antrag natürlich Wasser auf die Mühlen der AfD, wie Kollege Rottmann gerade bestätigt hat.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Zum Dritten noch eine Frage, die dann vielleicht der Innenminister nachher beantwortet – er war bei den Sondierungen dabei –: Gab es tatsächlich eine Einigung auch mit den Grünen, dass Staaten, die eine Anerkennungsquote von unter 5 % hatten, zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden sollten? Das war eine neue Information für uns, aber durchaus interessant.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Flüchtlinge aus Gambia – das wurde bereits gesagt – haben sicher eine besondere Bedeutung für Baden-Württemberg. Aufgrund des bundesweiten Verteilerschlüssels wurden Menschen aus diesem kleinsten afrikanischen Land in den letzten Jahren überwiegend Baden-Württemberg zugewiesen. Erst Mitte 2017 wurde der Verteilerschlüssel geändert. Trotzdem leben 11 000 Menschen aus Gambia bei uns in Baden-Württemberg.

Herr Kollege Goll, wenn Sie Gambia als sicheres Herkunftsland deklarieren wollen, dann wäre es schon gut gewesen, wenn Sie vielleicht wenigstens einen Satz zur Situation in Gambia gesagt hätten.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Sie haben nur zur Situation der Gambier bei uns etwas gesagt. Menschen in Gambia sind nicht nur vor wirtschaftlich desolaten Bedingungen, vor hoher Arbeitslosigkeit geflohen, sondern bis vor einem Jahr auch vor der brutalen Diktatur von Yahya Jammeh

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie heißt der?)

– Yahya Jammeh; ich weiß nicht, ob ich es richtig ausgesprochen habe, aber so heißt er –, der die Opposition unterdrückte, regierungskritische Journalisten ins Gefängnis steckte, Homosexuelle bekämpfte. Das Auswärtige Amt warnte vor willkürlichen Verhaftungen, und Menschenrechtsorganisationen sprachen von Folter und Hinrichtungen ohne Urteile.

(Abg. Emil Sänze AfD: Es gibt einen neuen Präsidenten!)

Seit der Absetzung des Diktators Anfang 2017 gibt es in der Tat Hoffnung, dass das Leben in Gambia wieder erträglicher werden wird und Menschen weniger Grund haben, aus ihrer Heimat zu fliehen. Angesichts der in der Tat relativ geringen Anerkennungsquoten für Flüchtlinge aus Gambia ist es umso wünschenswerter, wenn Gambia es schafft, zu einem demokratischen Staat zu werden, und die gefährliche Flucht unterbleibt. Ich denke, es ist wichtig, dass der neue Präsident Adama Barrow von uns auch die Unterstützung bekommt, um den Demokratisierungsprozess weiter voranzutreiben.

Allerdings, Herr Kollege Lorek, besteht aufgrund unseres Asylrechts überhaupt kein Zusammenhang zwischen der Frage „Was sind die Fluchtursachen im Herkunftsland?“ und der Frage „Ist es dann ein sicheres Herkunftsland?“ und dem Kriminalitätsgeschehen bei uns im Land. Es ist auch gut, dass es hier keinen Zusammenhang gibt.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Trotzdem wollen wir überhaupt nicht verschweigen, dass Gambier in Baden-Württemberg auch große Probleme bereiten und im Bereich des Drogenhandels hier sehr aktiv sind. Das ist eine Belastung für die Sicherheit unserer Kommunen. Die 4 500 registrierten Straftaten oder Beteiligungen bei Straftaten sind 4 500 zu viel und müssen mit aller Härte des Gesetzes verfolgt werden. Allerdings – ich habe vorhin gefragt –: Unter den gefährlichen Ausländern, mit denen sich der Sonderstab befasst, war zumindest bisher kein Gambier.

Wir merken aber auch nichts vom angekündigten Abschiebeifer unseres Innenministers; ein solcher Eifer ist nicht zu spüren. Das hat aber auch einen Grund. Denn in der Regel bestehen Abschiebehindernisse, die überhaupt nichts damit zu tun haben, ob es sich um ein sicheres Herkunftsland handelt. Vielmehr bestehen rechtliche Vorbehalte, dass dann, wenn die Identität nicht geklärt ist, wenn keine Passpapiere vorliegen, wenn die gambische Regierung auch nicht zur Zusammenarbeit bereit ist, nicht abgeschoben werden kann.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Welche Entwicklungshilfegelder?)

Das hat wiederum nichts mit der Frage zu tun, ob es sich um ein sicheres Herkunftsland handelt.

(Rainer Hinderer)

Letzte Anmerkung: Wir haben viele Gespräche, auch mit Handwerkern und der Handwerkskammer, geführt. Ein Ergebnis war, dass gerade Gambier bei den Handwerkern in unserem Land sehr gut angesehen sind; viele Gambier sind begeben. Deshalb sollten wir hier nicht alle Gambier über einen Kamm scheren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Letzter Satz, in Richtung FDP/DVP: Auch Sie fahren hier keine klare Linie. Sie haben einen Antrag gestellt, in dem Sie darauf abzielen, dass Personen, die eine Ausbildung machen – darunter sind auch einige Gambier –, eine bessere Bleibeperspektive erhalten – 3+2-Regelung –, wovon auch die Handwerksbetriebe profitieren. Insofern sollten Sie Ihre Anträge, die Sie stellen, auch einmal nebeneinanderlegen und schauen, was eigentlich Ihre Absicht ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident Klenk, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gegenstand dieser Debatte ist erneut das Thema „Sichere Herkunftsländer“ im Allgemeinen und die Einstufung Gambias im Besonderen. Weshalb ein und derselbe Antrag der FDP/DVP-Fraktion wieder Gegenstand der Debatte ist, nachdem wir bereits am 19. Juli 2017 darüber debattierten, erschließt sich der FDP/DVP-Fraktion. Dies gibt mir jedenfalls Gelegenheit, nochmals einige generelle Ausführungen zum Thema „Sichere Herkunftsländer“ zu machen.

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Laut Grundgesetz ist ein Staat im Sinne des Asylrechts sicher, bei dem es aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung stattfindet.

In unserer Stellungnahme vom Oktober 2016 zu dem vorliegenden Antrag haben wir zwölf der zahlenmäßig relevantesten Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote in Baden-Württemberg im ersten Halbjahr 2016 von unter 10 % aufgeführt. Aktualisiert ergibt sich folgendes Bild: Abgesehen von Nigeria mit einer Gesamtschutzquote von 17,3 % hat kein einziges der zwölf aufgeführten Länder eine Gesamtschutzquote von mehr als 3,5 %. Dabei betrug die Gesamtschutzquote für Gambia im Jahr 2015 sogar nur 1,2 %.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das heißt konkret: Asylbewerber aus diesen Ländern bzw. aus sicheren Herkunftsstaaten sind keiner systematischen Verfolgung ausgesetzt. Ein entsprechender Asylantrag hat deswegen auch kaum Aussicht auf Erfolg.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinderer?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Bitte.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Hinderer, bitte.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Innenminister, Sie haben gerade die Gesamtschutzquote für Asylbewerber aus Gambia mit 1,2 % benannt. Ist es richtig, dass die Gesamtschutzquote 2016 bereits bei 3,3 % und 2017 bei 4,7 % lag, also im Ansteigen begriffen ist? Oder habe ich da falsche Informationen?

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Hinderer, jetzt gedulden Sie sich einen Moment. Ich bin gerade dabei, eine entsprechende Entwicklung aufzuzeigen.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Sie entwickeln das! Gut!)

Ich werde auch auf die Frage, die Sie bereits vorher an mich gerichtet haben, noch zu sprechen kommen.

Es ist daher nur konsequent, diesen Menschen klarzumachen, wie gering ihre Erwartungen für einen positiven Asylbescheid in Deutschland sind. Es ist deswegen folgerichtig, solche Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären.

Warum ist das so? Oft riskieren Asylbewerber Leib und Leben in der Hoffnung, in Deutschland Asyl zu erhalten. Sie investieren oft ihr gesamtes Vermögen und finanzieren dabei doch nur die Schlepper, Schleuser und die organisierte Kriminalität. Mit der Erklärung zum sicheren Herkunftsland nehmen wir diesen Asylbewerbern die Illusion, es lohne sich, Kopf und Kragen zu riskieren, viel Geld zu investieren und die materielle Basis auch in der Heimat endgültig zu verspielen, nur um nach Deutschland zu kommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ihre Chefin hat das doch so gewollt!)

Es ist ein entscheidender Punkt, meine Damen und Herren, dass wir damit auch die Geschäftsmodelle der organisierten Kriminalität zerstören, der Schleuser und Schlepper. Das hat sich auf dem Westbalkan sehr bewährt. Die organisierte Kriminalität im Schleuserwesen auf dem Westbalkan ist in dem Moment verschwunden, als wir diese Region zur sicheren Herkunftsregion erklärt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Darüber hinaus ist die Erklärung zum sicheren Herkunftsstaat auch ein wirksames Instrument zur Begrenzung des Zugangs und zur Bekämpfung des Missbrauchs des Asylrechts. Auch hier haben wir in Bezug auf den westlichen Balkan gute und positive Erfahrungen gemacht. Dabei ist eines auch klar: Die Erklärung zum sicheren Herkunftsland höhlt unser Asylrecht nicht aus, sie hält ein Asylverfahren ja weiterhin offen. Die Verfahren werden zwar beschleunigt, aber ein individuelles Verfahren, in dem die individuellen Fluchtgründe und Asylgründe dargelegt werden können, findet weiterhin rechtsstaatlich statt.

Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht zutiefst bedauerlich, dass bisher kein politischer Konsens im Bundesrat

(Minister Thomas Strobl)

herbeigeführt werden konnte, weitere Staaten mit einer sehr geringen Gesamtschutzquote zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Am Land Baden-Württemberg hat es freilich nicht gelegen. Ich habe allerdings die Hoffnung, dass das in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestags gelingen möge. In den Sondierungsgesprächen mit der SPD haben wir uns darauf verständigt, Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote von unter 5 % zu sicheren Herkunftsstaaten zu bestimmen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Darauf hat der Herr Abg. Lorek zu Recht hingewiesen. Das ist ein klares Sondierungsergebnis und wird in den Koalitionsverhandlungen umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Das betrifft Ihre Frage, Herr Abg. Hinderer, was das Ergebnis der Jamaika-Verhandlungen gewesen ist. Ob das jetzt exakt der gleiche Wortlaut war, kann ich Ihnen nicht berichten.

(Zuruf: Nein, war es nicht!)

Aber vom Inhalt her ist es ein ähnliches Sondierungsergebnis gewesen, dass wir diese Länder in Nordafrika und weitere Länder mit einer Schutzquote von unter 5 % als sichere Herkunftsländer erklären.

(Zuruf: Nur Maghreb!)

Nun zu Gambia: 7 479 gambische Asylbewerber in Baden-Württemberg befinden sich mit Stand 31. Dezember 2017 noch im Asylverfahren. Im Jahr 2017, Herr Abg. Hinderer, betrug die Gesamtschutzquote nur 3,4 %. Daher ist die Frage berechtigt und überfällig, ob auch Gambia in den Kreis der sicheren Herkunftsländer aufzunehmen ist. Dies hätte zur Folge, dass entsprechende Asylverfahren schneller beschieden werden könnten und es im Falle einer Ablehnung schneller zu einer Ausreisepflicht käme.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Die Durchsetzung der Ausreisepflicht ist aus vielen Gründen wichtig. Für Ausreisepflichtige aus Gambia gilt das leider in ganz besonderem Maß. Denn es gehört zur Ehrlichkeit in der heutigen Debatte, dass klar gesagt werden muss: Einige zu uns kommende Flüchtlinge – dazu gehören nun einmal auch die Gambier – halten sich nicht an unsere Rechtsordnung. Dieser Teil der Migranten zeigt sich leider zu einem weit überdurchschnittlichen Anteil nicht nur respektlos gegenüber den hier geltenden Regeln,

(Zurufe von der AfD: Aha!)

sondern wird auch straffällig.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Populistisch ist das!)

Im Jahr 2016 lag der Anteil der Gambier bei einfachen Rauschgiftverdelikten bzw. Schmuggelverdelikten bei über 11 % aller Tatverdächtigen; über die vorangegangenen fünf Jahre bis zum Jahr 2016 zeigt sich dabei eine Steigerung um etwa das 20-Fache. Im Jahr 2017 lag der Anteil gambischer Tatverdächtiger an entsprechenden Delikten bei knapp unter 7 %.

Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Außenstelle des BAMF in Baden-Württemberg bis 2017 zentral für Gambier zuständig war. Entsprechend ist ein Großteil gambischer Asylbewerber in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht. Mittlerweile werden Gambier nun auch in drei weiteren Ländern untergebracht: in Bayern, in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt. Hierüber bin ich nicht traurig.

Bei Rückführungen nach Gambia gibt es regelmäßig Schwierigkeiten bei der Identifizierung gambischer Staatsangehöriger und der damit verbundenen Aufnahmebereitschaft im Herkunftsland. Immerhin hat Gambia inzwischen signalisiert, künftig stärker an der Identifizierung gambischer Staatsbürger mitwirken zu wollen, und das ist gut so.

Schließlich will die Landesregierung in Zukunft in Gambia einen neuen, zusätzlichen Ansatz testen. Wir wollen Angebote in Gambia schaffen, die den Rückkehrern eine Perspektive bieten, und wollen somit einen Weg aufzeigen, der sinnvoller ist, als sich aussichtslos um einen Verbleib in Deutschland zu bemühen. Ich glaube, es ist ein sehr erfolgversprechender Ansatz, dass wir jungen Menschen in Gambia eine Perspektive, insbesondere eine berufliche Perspektive, aufzeigen; das ist sicher besser, als diese Menschen immer und immer wieder in die Hände der organisierten Kriminalität zu geben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Perspektiven vor Ort zu schaffen ist im Übrigen auch Teil unserer Verantwortung in der Welt; dies gilt ganz besonders für den afrikanischen Kontinent. Nicht zuletzt ist dies auch ein zusätzlicher wirkungsvoller, rentabler und nachhaltiger Baustein unserer verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik.

Fazit: Die Gesamtschutzquote ist ein Kriterium dafür, ein Land zum sicheren Herkunftsstaat zu erklären. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Bund. Die Landesregierung wird sich für die Aufnahme weiterer Staaten in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten einsetzen, wenn die verfassungs- und europarechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die AfD-Fraktion nochmals Herrn Abg. Rottmann das Wort.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Herr Innenminister, wenn ich Ihnen zuhören, dann mache ich mir Gedanken über den Zuhörer, der dies vielleicht draußen am Bildschirm verfolgt. Er wird sich sagen: Da spricht ein rechtspopulistischer Innenminister.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Oh-Rufe von der CDU)

Wenn ich mir die Debatten des heutigen Tages und der letzten anderthalb Wochen vor Augen führe, dann findet sich eigentlich nur eine Erklärung: Sie wissen nicht, wie lange Ihr grüner Koalitionspartner noch mit Ihnen zusammenarbeiten will, und Sie biedern sich bei der AfD an.

(Daniel Rottmann)

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zurufe: Buh! – Abg. Siegfried Lorek CDU: Büttenrede! – Unruhe)

Aber, Herr Innenminister, sicherlich zu Ihrem großen Bedauern –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wovon träumen Sie sonst? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sind ja schon bei sich in der Partei und in der Fraktion isoliert; jetzt versuchen Sie es auf den letzten Drücker noch mit der AfD –:

(Minister Thomas Strobl: Um Gottes willen! – Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

Wir stehen nicht zur Verfügung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Siegfried Lorek CDU: Gott sei Dank! – Abg. Reinhold Gall SPD: Im Zweifel nehmen die alles! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie haben schon mal nachgerechnet!)

– Ich bitte um etwas Ruhe.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Verein „Social Projects for The Gambia e. V.“ schreibt auf seiner Internetseite – ich zitiere –:

... Gambia ist ein kleines, friedliches und politisch betrachtet stabiles Land in Westafrika. Hier werden Fremde schnell zu Freunden. Auf Schritt und Tritt taucht man ein in die farbenprächtige Kultur und das afrikanische Leben und Treiben.

Wenn wir über sichere Herkunftsländer diskutieren, dann sind wir, der Landtag – damit meine ich wirklich alle Fraktionen –, ganz schnell dabei, darüber zu sprechen, was geht und was nicht geht oder was überhaupt nicht geht bei den Menschen, die hier ankommen, oder den Situationen in den Heimatländern.

Wir wollen uns nicht an den Problemen aufhalten, sondern wir, die AfD, wollen Lösungen, und wir stehen für das Angebot „Hilfe zur Selbsthilfe“.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir, die AfD, wollen Lösungen für die Menschen in ihren Heimatländern.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Wir wollen Lösungen für die Menschen in unserem Land.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Und wir wollen Lösungen für die Menschen, die mit großen Erwartungen, Hoffnungen und Perspektiven für ihr Leben nach Deutschland kommen und die dann oft bitter enttäuscht werden, weil sie sich komplett falsche Vorstellungen gemacht haben.

Wir wollen, dass aus Zuwanderungsbegehrenden Aufbauhelfer werden. Wir wollen, dass chancenlose Zuwanderungsbe-

gehrende Heimkehrer werden, zu ihren Familien zurückkommen. Das ist Familienzusammenführung, wie sie stattfinden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir möchten, dass diese jungen Menschen, die oft noch ihr ganzes Leben vor sich haben, wohlbehütet zu ihren Familien zurückkommen und in der Heimat mit diesen zusammen sein können. Aus diesen Rückkehrern sollen Botschafter werden, Botschafter für einen besseren Neustart in der Heimat, den wir unterstützen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir, die AfD-Landtagsfraktion, haben dafür einen Ansatz entwickelt, den wir „Fit4Return“ nennen. – Danke, dass Sie an dieser Stelle auf das hämische Gelächter verzichten, mit dem ich eigentlich fest gerechnet habe – zumindest von dieser Seite.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich fertig. – Wir möchten die jungen Leute ermutigen, zurückzukehren. Wir möchten sie auch dabei unterstützen, dass sie zu Hause mit ihrer Tatkraft den Wirtschaftsaufbau mit unterstützen können. Remigration und Rückführung in die Herkunftsländer, auf diese Weise dienen wir den Ländern vor Ort.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP meldet sich.)

– Ich habe keine Zeit mehr für eine Zwischenfrage, Herr Professor Goll.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich noch einmal das Wort dem Abgeordnetenkollegen Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Eigentlich dachte ich, die Debatte sei so weit zu Ende, aber der Beitrag von gerade eben hat mir noch einmal klargemacht, worüber wir hier eigentlich auch diskutieren sollten. Brauchen wir das? Das brauchen wir eigentlich nicht. Aber wir bekommen es,

(Zuruf von der AfD)

weil manche einen Schluss ziehen, den ich geradezu grotesk finde. Sie sagen, es sei Wasser auf die Mühlen der AfD, wenn wir einen solchen Antrag stellen, statt zu erkennen, dass Ihr Boykott einer vernünftigen Politik hier das Wasser auf die Mühlen der AfD ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Jawohl! So ist es! – Abg. Anton Baron AfD: 14,9 %! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/668. Abschnitt I des Antrags

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der zwei Handlungersuchen an die Regierung enthält. Die Fraktion der FDP/DVP wünscht Abstimmung über Abschnitt II. Kann ich die Ziffern 1 und 2 gemeinsam zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist damit mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: FDP und AfD!)

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Entwicklung des Informationsverhaltens der Jugendlichen – Drucksache 16/759

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt. Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU sind übereingekommen, die für das Schlusswort zur Verfügung stehende Zeit zu teilen, sodass ihnen jeweils insgesamt siebeneinhalb Minuten zur Verfügung stehen.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der digitale Wandel verändert auch das Informationsverhalten junger Menschen rapide. Die Veränderungen haben entscheidenden Einfluss auf die Schul- und Berufsbildung, die Arbeitswelt, auf gesellschaftliche Entwicklungen und Teilhabechancen. Deshalb haben die Regierungsfaktionen dazu eine Große Anfrage gestellt, welche von der Regierung auch zeitnah und umfassend beantwortet wurde. Herzlichen Dank dafür.

Allerdings ist die Beantwortung vom Dezember 2016, und seither hat sich der rasante Wandel natürlich fortgesetzt. Eine wichtige Erkenntnisgrundlage waren die sogenannten JIM-Studien u. a. der Landesanstalt für Kommunikation, in deren Medienrat ich sitze. Ich habe daher auch die neueste JIM-Studie von 2017 in meine Betrachtungen einbezogen.

Einige Erkenntnisse aus den Studien sind nicht überraschend, andere schon, und einige sind auch ausgesprochen erfreulich.

Traditionelle Medien wie Fernsehen, Radio und Bücher sind bei Jugendlichen nach wie vor beliebt, und sie weisen stabile Nutzungswerte auf.

Ihre tägliche Fernsehnutzung schätzen die Jugendlichen auf 116 Minuten. Auch im Jahr 2017 lesen unverändert zwei von fünf Jugendlichen mehrmals pro Woche in ihrer Freizeit analoge Bücher. Bei den Mädchen sind es 50 %, bei den Jungen 30 %.

Mit 18 % ist jedoch fast jeder Fünfte unter den Zwölf- bis 19-Jährigen Nichtleser bzw. Nichtleserin und beschäftigt sich in der Freizeit nie mit Büchern. Dieser Anteil ist bei den Jungen mit 24 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Mädchen mit 11 %. Die Leseförderung, an der sich auch viele von uns – z. B. am bundesweiten Vorlesetag – beteiligen, macht also durchaus Sinn. Sie ist notwendig, sie wirkt, und dennoch ist Luft nach oben.

Prekärer sieht es bei den Tageszeitungen aus. Der Anteil der Jugendlichen, die täglich oder mehrmals pro Woche eine Tageszeitung lesen, sank von 59 % im Jahr 2000 auf 35 % im Jahr 2013 und beträgt nun nur noch 20 %. Das Projekt „Zeitung in der Schule“ der Zeitungsverlage in Baden-Württemberg ist somit sicher eine wertvolle Initiative, aber sie reicht offensichtlich nicht aus.

Das Internet ist heute ein fester Bestandteil des Lebens von Jugendlichen. Während im Jahr 2000 noch 29 % täglich oder mehrmals pro Woche das Internet genutzt haben, sind es heute 97 %. So gut wie alle Zwölf- bis 19-Jährigen haben ein eigenes Smartphone. 89 % sind täglich online – ein neuer Höchststand.

Nach oben entwickelt hat sich auch die zeitliche Zuwendung: 221 Minuten tägliche Nutzung – von Montag bis Freitag – sind eine Verdopplung gegenüber 2007; damals waren es 106 Minuten.

Das selbst geschätzte Zeitkontingent fällt bei den Ältesten mit 252 Minuten am höchsten aus; die Jüngsten kommen auf 142 Minuten.

Immerhin aber: Für mehr als jeden Zweiten ist es dabei wichtig, schnell auch über das aktuelle Weltgeschehen informiert zu sein. Der Anteil der Jugendlichen, für die es sehr wichtig ist, über die Bundespolitik Bescheid zu wissen, ist von 9 % im Jahr 2000 auf 27 % im Jahr 2015 und jetzt auf 39 % deutlich gestiegen.

Das alles ist eine Momentaufnahme. Die digitale Revolution läuft erst seit wenigen Jahren. Vor gut zehn Jahren, im Jahr 2007, wurde das erste I-Phone eingeführt, und viele Warnungen vor Filterblasen, vor Verschwörungstheorien, vor digitaler Demenz, vor ausufernder Nutzung und Suchtverhalten sind sehr ernst zu nehmen.

Ebenso zeigen sich aber Chancen. Junge Menschen sind offenbar weniger anfällig für politischen Extremismus und Demokratieverachtung als Ältere und digital Unerfahrene. Das zeigt sich beim Brexit und bei Trump ebenso wie bei der AfD.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Unser Ziel ist klar: Wir stärken – auch mit unseren geplanten digitalen Bildungsplattformen – Kinder und Jugendliche so, dass sie den Anforderungen sowie den Herausforderungen dieser Mediengesellschaft selbstbewusst und kompetent begegnen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Leitprinzipien hierfür sind Kritikfähigkeit und eigenständiges Denken,

(Thomas Poreski)

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Gerade bei der Grünen Jugend sollten Sie diese anwenden! – Glocke des Präsidenten)

die uns auch hier immer wieder ganz analog – beim Jugendlandtag oder beim Kindergipfel – begegnen. Wir sehen Schule als Ort, an dem Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe gelernt und gelebt werden müssen – mehr denn je.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Wir wollen, dass auch das neue Leitprinzip Medienbildung im Bildungsplan mit Leben erfüllt wird. Zugleich stärken wir die außerschulische Jugendbildung. Der Ansatz für den „Zukunftsplan Jugend“ ist gegenüber 2016 im laufenden Doppelhaushalt um jährlich 5 Millionen € aufgestockt worden. Selbstwirksamkeit, Partizipation und demokratische Teilhabe sind hier Schlüsselbegriffe. Sie standen auch bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung in der vergangenen Wahlperiode Pate. Kinder und Jugendliche sind auch in den Kommunen an sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Die Landeszentrale für politische Bildung – die AfD würde sie am liebsten abschaffen – fördert dies nach Kräften und mit hoher Kompetenz ebenso wie die Jugendstiftung des Landes und das Demokratiezentrum.

(Zurufe von der AfD – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Das alles sind notwendige Schritte hin zu einer nachhaltigen Stärkung der Werte unserer Verfassung, für Demokratie und Menschenrechte. Dieser Weg wird angesichts der Wucht von demokratieverachtender Propaganda, Fake News und Social Bots sicher nicht einfach. Aber erfreulich und stets erfrischend ist doch: Wir haben sehr viele junge Menschen an unserer Seite.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erlaube ich Frau Kollegin Neumann-Martin das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Schickes Kleid! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr schick!)

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Digitalisierung verändert unseren Alltag so nachhaltig wie kaum ein anderes Phänomen. Vergleichbar ist vielleicht die Erfindung des Buchdrucks vor gut 500 Jahren.

In den letzten Jahren haben wir gesehen, dass sich das Tempo der Veränderung vervielfacht. Deshalb haben wir uns auch für diese Legislaturperiode das Thema Digitalisierung als Querschnittsaufgabe aller Ministerien und aller Bereiche auf die Agenda gesetzt.

Vor Kurzem war ich bei einem Vor-Ort-Termin am KIT in Karlsruhe und habe mit dem Präsidenten Professor Dr. Hanselka darüber gesprochen, welche Ansätze dort erforscht und diskutiert werden. Wichtige Fragen für das KIT sind nicht

mehr nur Fragen nach den technischen Möglichkeiten und Innovationen, sondern die Fragen: Was macht die Digitalisierung mit dem Leben jedes einzelnen Bürgers, und was macht die Digitalisierung mit unserer Gesellschaft?

Um solche Fragen angemessen diskutieren zu können, müssen wir insbesondere schauen: Wie verhalten sich Kinder und Jugendliche? Denn sie werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten das Tempo und die Intensität des Wandels bestimmen.

Die JIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds, im Rahmen derer seit über 20 Jahren zum Medienumgang von zwölf- bis 19-jährigen Jugendlichen geforscht wird, kommt im Jahresbericht 2017 zu dem Schluss, dass die Ausstattung der Familien mit Mediengeräten – das heißt Smartphones, Computern und Internetzugang – bei knapp 100 % angekommen ist. Das heißt im Klartext: 99 % der Jugendlichen haben heute bereits ein Smartphone, mit dem sie überall und jederzeit ins Internet gehen, sich informieren, Musik hören, chatten, spielen und gelegentlich auch noch telefonieren.

Dies ist – kurz zusammengefasst – sicherlich die größte Veränderung, die sich wie selbstverständlich in unseren Alltag eingeschlichen hat. Jugendliche wachsen heute mit einem enorm breiten Medienrepertoire auf, das wir uns vor wenigen Jahren noch nicht vorstellen konnten. Sie verbringen mehr Zeit im virtuellen Raum und erledigen immer mehr Dinge online, oft ohne ihr Tun zu hinterfragen. Dies ist meines Erachtens der entscheidende Prozess, der angefangen hat, dessen Verlauf wir kaum abschätzen können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Interessant finde ich aber auch die Zahlen, die sich in den vergangenen Jahren nicht oder nur kaum verändert haben. Seit vielen Jahren bleibt der Anteil der Jugendlichen, die mehrmals in der Woche lesen, konstant bei etwa 40 %. Mädchen lesen etwas mehr, Jungs lesen etwas weniger. Es werden also nach wie vor Bücher gelesen. Aber oftmals ist nicht die Qualität der Bücher entscheidend, sondern es werden diejenigen Bücher gelesen, für die die besten Werbestrategien gefahren werden.

Eine für uns wichtige Frage ist natürlich: Interessieren sich junge Leute überhaupt noch für die Politik? Die gute Nachricht ist: Junge Menschen interessieren sich mehr für Politik. Im Jahr 2002 hatten bei der Shell-Jugendstudie nur 30 % der Jugendlichen angegeben, sich für Politik zu interessieren. Im Jahr 2015 waren es bereits 41 %. Das heißt, neben den persönlichen Belangen und Problemen nehmen auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wieder einen wichtigen Stellenwert für Jugendliche ein. Dies ist grundsätzlich eine positive Entwicklung, die wir stärken und unterstützen sollten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Gerade vor einigen Wochen hatten wir den Jugendlandtag zu Gast. Ich habe mit vielen Kindern und Jugendlichen diskutiert und dabei die Erfahrung gemacht, dass sie sehr gut informiert und sehr interessiert sind. Klar ist aber auch, dass die Informationsbeschaffung vor allem digital abläuft. Deshalb ist meines Erachtens unsere wichtigste Aufgabe, Kindern und Ju-

(Christine Neumann-Martin)

gendlichen das richtige Rüstzeug mitzugeben, um im digitalen Dschungel zurechtzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Das Stichwort lautet natürlich Medienkompetenz. Jugendliche müssen lernen, die riesige Menge von Informationen zu hinterfragen, zu verarbeiten und auszuwerten. Diese Kompetenz von frühester Kindheit an zu vermitteln ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Aufgaben und wird darüber entscheiden, ob die Digitalisierung zu einer enormen Bereicherung für unsere Lebensbereiche wird.

Wir in Baden-Württemberg tun heute schon viel. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern und insbesondere in den Schulen müssen wir Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Familien dabei unterstützen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, ohne die Gefahren zu unterschätzen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Dies sehe ich als eine der wichtigsten Aufgaben der Politik für die nächsten Jahre an und als entscheidenden Faktor, wie Digitalisierung gelingen kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Herre.

Abg. Stefan Herre AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Vielen Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage zum Thema „Informationsverhalten der Jugendlichen“, die uns eine Fülle von Material beschert hat.

Doch was bedeutet Informationsverhalten? Ist es wirklich wichtig, zu wissen, wie oft ein Jugendlicher am Tag die Suchmaschine Google nutzt? Ob YouTube wirklich immer der Informationsdienst oder doch eher der Unterhaltung, kann eine solche Untersuchung schwer feststellen.

Wir sollten den Blick ein wenig weiten und uns über die Folgen dieser Entwicklung Gedanken machen. Der Wandel des Bewusstseins ist etwas, was sich einer empirischen Untersuchung weitgehend entzieht. Im Bildungsbereich sehen wir verschiedene Ansätze, mit den Herausforderungen des neuen Informationszeitalters umzugehen. In Waldorfschulen z. B. wird versucht, den Gebrauch dieser Geräte zurückzudrängen. In anderen Schulen, darunter vielen Privatschulen, wird hingegen versucht, den PC, das Tablet und das Laptop ab der fünften Klasse in den Unterricht aller Fächer einzubeziehen.

Anstatt uns darüber zu unterhalten, ob diese Entwicklungen gut oder schlecht sind, sollten wir die Veränderungen als gesellschaftliche Entwicklung akzeptieren,

(Beifall bei der AfD)

uns aber über die Folgen Gedanken machen. Tablets und Lernsoftware sind nicht dazu geeignet, die Leistungsunterschiede in der Klasse auszugleichen. Lernen wird immer im Kopf stattfinden und nicht im Smartphone.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP beschäftigt sich mit seinem Smartphone. – Abg. Karl Zimmermann CDU zu Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kollege Rülke, haben Sie das gehört? – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jawohl!)

Es gibt heutzutage bei einigen Menschen die Vorstellung, dass das Wissen selbst nicht mehr wichtig ist; man müsse nur wissen, wo das Wissen zu finden ist. Dieser Vorstellung möchten wir vehement widersprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Informationsflut, der wir ausgesetzt sind, macht deutlich, was Wissen eigentlich ist: Wissen ist Verstehen, Wissen ist Grundlagenwissen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wissen Sie, was Sie reden? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wissen ist Macht!)

Der Atomisierung der Informationen möchten wir gerade in der Schule die Bedeutung des Grundlagenwissens entgegensetzen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau das haben die Grünen nicht!)

Die Grundlagen sind in den Naturwissenschaften sehr wichtig. Von Professoren wurde darauf hingewiesen, dass die Leistungen im Fach Mathematik absinken, weil das Grundlagenwissen in der Mittelstufe nicht mehr genug geübt wird.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Für das Erwerben des Grundlagenwissens braucht man Durchhaltevermögen und Konzentration. Dies ist eine Frage der Willenskraft. Es ist verschiedentlich festgestellt worden, dass die Konzentrationsfähigkeit bei Jugendlichen abnimmt. Es wird schwieriger, sich längere Zeit einer bestimmten Sache zu widmen. Damit eng zusammen hängt das Problem, sich bei schwierigen Aufgaben durchzubeißen, dranzubleiben an der Aufgabe, auch wenn sie nicht sofort gelingt.

Wir folgern daraus, dass wir den Willen und das Durchhaltevermögen der Schüler fördern müssen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Woher wissen Sie das? – Gegenruf des Abg. Emil Sänze AfD: Schule des Lebens!)

Lernen ist mehr als informieren. Lernen ist mehr als Informationsverhalten. Einzelinformationen sind heutzutage überall 24 Stunden am Tag zugänglich. Aus diesem Grund ist die Stärkung des Grundlagenwissens umso wichtiger.

Wir wollen die Schüler fit machen für das kommende Zeitalter und für neue Berufsfelder.

(Beifall bei der AfD)

Es sollte Informatikunterricht geben, damit diejenigen, die dafür geeignet sind, das Programmieren frühzeitig lernen. Wir brauchen eine gezielte Förderung in den MINT-Fächern.

(Stefan Herre)

Wahre Bildung verändert sich nur sehr langsam. Wir brauchen nicht in blinden Aktionismus zu verfallen aus Angst, der Digitalisierung hinterherzuhinken.

Abschließend ist zu sagen, dass wir die positiven Aspekte der Digitalisierung nutzen sollten und den Gefahren des Internetzeitalters Maßnahmen entgegensetzen müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Kenner.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der deckt alles ab, von der Altenpflege bis zur Jugendarbeitslosigkeit!)

– Kollege Zimmermann, Sie wissen, wo Sie sitzen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Abg. Andreas Kenner SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich mich bei der Landesregierung für die sehr ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage der Grünen und der CDU bedanken. Die Entwicklung des Informationsverhaltens von Jugendlichen ist ein wichtiges Thema, weswegen es ja auch die JIM-Studie gibt, die regelmäßig erneuert wird und eigentlich von allen Abgeordneten gelesen werden sollte. Die Fraktionsvorsitzenden der Grünen und der CDU hätten der Landesregierung viel Arbeit erspart, wenn sie ihren Abgeordneten einfach empfohlen hätten, die neue JIM-Studie zu googeln. Das wäre auch ökologisch vorbildlich gewesen und hätte die Medienkompetenz der Regierungsparteien unter Beweis gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings hätte dann die Landesregierung nicht die dankbare Aufgabe erhalten, uns allen mitzuteilen, dass sie die JIM-Studie aufmerksam gelesen hat und in der Lage ist, die Inhalte auf 15 Seiten gedrucktem Papier wiederzugeben. Dass die Landesregierung dabei ihre eigene Arbeit lobt, gehört natürlich auch dazu und sorgt nach den Schlagzeilen der letzten Tage für eine positive Stimmung zwischen den Koalitionären.

Was ich allerdings vermisse, ist die Frage, was die Regierung daraus schließt, welche neuen Ideen sie daraus entwickelt, welche Gefahren und Chancen sie sieht.

Ergebnisse wie die der ARD/ZDF-Studie, dass Personen zwischen 14 und 29 Jahren im Durchschnitt täglich acht Stunden elektronische Medien aller Art nutzen, machen mich schon nachdenklich. Die JIM-Studie von 2015 zeigt auch, dass bereits die Zwölf- bis 13-Jährigen im Schnitt 160 Minuten am Tag im Internet surfen. Bei den 18- bis 19-Jährigen sind es schon über vier Stunden. Auf Tageszeitungen entfallen in dieser Altersgruppe acht Minuten am Tag.

Auch wissen wir – das ist erfreulich –, dass Jugendliche nach wie vor viele Bücher lesen, wobei es immer noch so ist, dass Mädchen mehr lesen als Jungen. Auch ohne die Landesregierung hätten wir allerdings gewusst, dass Jungen häufiger Computerspiele machen als Mädchen und sich mehr für Sportere-

eignisse interessieren. Auch beim Interesse an der Bundespolitik liegen Jungen vorn, während sich Mädchen wie schon in meiner Schulzeit offensichtlich mehr für Stars, aber auch Mode und – man höre! – für Kultur interessiert zeigen.

Was die Landesregierung nicht zu wissen scheint, ist die Tatsache, dass wir die Jugendlichen nicht über die Vielfalt moderner Medien informieren müssen. Auch zur Nutzung dieser Medien müssen wir sie keineswegs motivieren. Daher ist die Frage 6 falsch gestellt, weil Jugendliche die neuen Medien ganz intensiv von selbst nutzen und auf diesem Gebiet wahrscheinlich den allermeisten in diesem Hohen Haus überlegen sind.

Uns geht es darum, die Chancen und Risiken der Digitalisierung und des Medienkonsums zu sehen und Antworten darauf und Lösungen dafür zu haben. Es geht aus unserer Sicht um die Vermittlung von Medienkompetenz und das Erlernen, wie sich die teilweise heftig widersprechenden Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen lassen. Was sind Fake News? Was ist real? Was ist in einer Demokratie im Internet erlaubt? Wo fangen Hetze und Hass an? Wie schützen sich Kinder und Jugendliche davor, sich selbst im Internet zu entblößen? Das kann die Schule allein nicht leisten. Da sind nicht zuletzt auch die Eltern gefragt, eigentlich wir alle.

Mein Dank gilt hier den Organisationen, die in den Bereichen Medienkompetenz und politische Bildung für junge Menschen tätig sind: die Landesanstalt für Kommunikation, das Landesmedienzentrum, die Landeszentrale für politische Bildung und die Polizei. Sie alle leisten Hervorragendes, wenn es darum geht, Medienkompetenz an junge Menschen, aber auch an Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern zu vermitteln.

Ich zitiere Professor Spitzer aus Ulm, den viele hier auch kennen, mit der geäußerten Sorge um die digitale Demenz. Er weist nach, dass vor allem Kinder und Jugendliche, wenn sie acht Stunden am Tag digital unterwegs sind, an Schlafstörungen und Unaufmerksamkeit leiden, Übergewicht haben, weil sie sich zu wenig bewegen, gewaltbereit, nervös und aggressiv sind. Daher plädiert er für die Einschränkung dieser Medien.

Wenn ich die Aussagen von Spitzer lese und mir dann die manischen Twitter-Attacken von Donald Trump vergegenwärtige, sage ich: Der Mann hat recht.

(Zuruf: Wer? – Gegenrufe: Spitzer!)

– Spitzer.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss.

Wir hier im Landtag können diese Entwicklung sicherlich nicht aufhalten, und wir wollen sie auch nicht aufhalten. Deshalb müssen wir in die Medienkompetenz der Kinder, der Eltern und der Lehrer investieren und die Angebote in diesem Bereich stärken.

Wichtig ist mir, festzustellen, dass es in einer Demokratie unerlässlich ist, dass die Menschen aller Generationen auf unabhängige, nicht von kommerziellen Interessen gesteuerte Medien zurückgreifen können. Dies ist nur möglich, wenn wir

(Andreas Kenner)

einen funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

(Oh-Rufe von der AfD)

Nur ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk garantiert in diesen Zeiten des Informationsüberangebots die Chance für Jugendliche und alle anderen, die Nachrichten auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon interessant ...

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, Sie wollten zum Schluss kommen.

Abg. Andreas Kenner SPD: ... – das ist der letzte Satz –, wer in welchen Ländern in Europa den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen möchte und wozu.

(Zuruf von der AfD: Schweiz!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Saebel GRÜNE)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Keck.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung verändert die Welt – ein Satz, den vor allem Minister Strobl häufig verwendet. Damit hat er auch zweifelsohne recht. Daher ist es nur wenig verwunderlich, dass sich auch das Informationsverhalten der Jugendlichen der Zeit angepasst hat und sich verändert.

Wir Freien Demokraten haben das bereits vor der Großen Anfrage der beiden Regierungsfractionen gewusst

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein!)

und in unsere politische Arbeit einfließen lassen. So gab es beispielsweise am 1. Juli 2017 eine Veranstaltung in unserer Fraktion zum Thema „Politische Willensbildung“ unter dem Titel „Bots, Fakes und Trolle“.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wow!)

Besonders wichtig sind aus unserer Sicht, wenn wir über die Entwicklung des Informationsverhaltens der Jugendlichen reden, auch Fragen wie: Ist die Beschaffung belastbarer Informationen, die eine solide Meinungsbildung erlauben, im digitalen Zeitalter von Facebook, Twitter, Fake News und Populismus überhaupt noch möglich? Wie entlarvt man alternative Fakten? Welche Faktoren garantieren eine sachgerechte Diskussion und helfen dabei, nicht Opfer eines Shitstorms zu werden? Wie erkenne ich, ob ein Artikel im Internet nach journalistischen Standards recherchiert wurde? Was sind überhaupt journalistische Recherchestandards? Stammt jeder „Gefällt mir“-Klick bei Facebook und Co. von einer Zustimmung

signalisierenden Menschen oder nicht doch von einem Algorithmus? Wie können geteilte Artikel im Internet beispielsweise Stimmung gegen Andersdenkende machen? Und welche Verantwortung haben im Internet diejenigen, die eine hohe Anzahl von Followern haben?

Ist es z. B. in Ordnung, wenn man ein Foto teilt, auf dem vermeintliche Flüchtlinge zu sehen sind, die angeblich gegen eine Kirchenwand urinieren? Ist es aber im Umkehrschluss auch in Ordnung – noch viel schlimmer –, dann die Klarstellung der abgebildeten St.-Gertrud-Kirche in München nicht zu teilen, die sagt, dass es sich bei den Menschen auf dem Foto um Angehörige der Münchener Eritreisch-Orthodoxen Gemeinde handelt, zu deren Tradition es gehört, nicht immer in die Kirche hineinzugehen,

(Zuruf von der AfD – Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

sondern auch draußen, vor der Kirche, zu beten?

Für genau solche Fragestellungen müssen wir die Kinder und Jugendlichen fit machen. Wir müssen aber auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern dafür sensibilisieren. Der selbstverständliche und kritische Umgang mit digitalen Medien muss fächerübergreifend in den Schulen und Ausbildungsstätten vermittelt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

In Zeiten der Globalisierung, der Digitalisierung und des rasanten technologischen Fortschritts verändert sich auch die Arbeitswelt, auf die die Jugendlichen am Ende ihrer Schullaufbahn stoßen werden. Daher ist es uns sehr wichtig, sie darauf vorzubereiten. Sie müssen in den Schulen und Ausbildungsstätten das Rüstzeug für ihren beruflichen Werdegang bekommen.

Digitale Lehrmethoden müssen flächendeckend mit in den Unterricht einbezogen werden, um die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Kommunikation per Video, digital erweiterte Realitäten und Interaktion in sozialen Netzwerken werden die Arbeits- und Lebenswelt der Jugendlichen von heute prägen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Davon darf die Schule nicht abgehängt werden. Im Unterricht muss sich eine solche Arbeits- und Lebenswelt bereits heute widerspiegeln. Dazu bedarf es neben der fachlichen Kompetenz der Lehrkräfte auch einer Ausstattung der Schulen mit der notwendigen Soft- und Hardware.

Die Landesregierung hat sich mit den Kommunen bereits im Juni 2016 auf eine Multimediaempfehlung zur Digitalisierung an Schulen geeinigt. Allerdings, so scheint es, ist seitdem nicht viel passiert. Ziel muss aus Sicht der Freien Demokraten sein, dass rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahrs 2018/2019 eine verbindliche Vereinbarung vorliegt und angegangen werden kann.

Die Digitalisierung an Schulen ist aus unserer Sicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser dürfen wir uns nicht entziehen. Entsprechend gespannt warten wir auf die Stellung-

(Jürgen Keck)

nahme zu unserem Fraktionsantrag, dessen Fragen genau diesen Stillstand in der Landesregierung thematisieren.

Als positiven Aspekt möchte ich noch das bürgerschaftliche Engagement Jugendlicher erwähnen. 48 % der 14- bis 19-Jährigen engagieren sich freiwillig. Dies ist im Bundesdurchschnitt eine gute Quote für die jungen Baden-Württembergern und Baden-Württembergern. Das Eintreten für andere, Eigenverantwortung sowie den Wunsch, mitzugestalten, begrüßen wir als Werte der Jugendlichen ausdrücklich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Große Anfrage hat die Landesregierung vor etwas mehr als einem Jahr beantwortet und dabei einen umfassenden Sachstand zum Informationsverhalten von Jugendlichen vorgelegt.

In der Zwischenzeit liegt die damals oft zitierte Studie „Jugend, Information, (Multi-)Media“ – von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon benannt –, die sogenannte JIM-Studie zum Informationsverhalten von Jugendlichen, bereits in der übernächsten Auflage von 2017 vor. Daher möchte ich heute doch auch auf einige neue Zahlen dieser Studie eingehen, nach der sich die Trends im Wesentlichen bestätigen.

Das gilt beispielsweise – um mit den traditionellen Medien zu beginnen – für den weiterhin sehr stabilen Nutzungswert bei Büchern. 40 % der Jugendlichen lesen täglich oder mehrmals pro Woche ein Buch. Jetzt könnten wir, lieber Herr Kollege Kenner, schon eine kleine Replik über die Bedeutung des Buchlesens bringen und dazu, was das Lesen mit uns macht: Fantasie, Stimulation, Konzentrationsfähigkeit –

(Abg. Andreas Kenner SPD: Genau!)

das sind natürlich geniale Werte. Das brauchen wir jetzt nicht auszuführen, weil wir alle miteinander etwas damit verbinden. Vielleicht einmal ganz speziell zu der besonderen Rolle bzw. dazu, was die einzelne Medientätigkeit bei uns auslöst: ob wir ein Medium benutzen oder ob wir vom Medium benutzt oder instrumentalisiert werden. Das Buch ist, zusammen mit der Zeitung, sicher die beste Möglichkeit, die eigene Fantasie und die eigenen Stärken zu fördern.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Stefan Herre AfD – Zuruf von den Grünen: Bravo!)

Das war eine kleine Replik, denn Sie haben das so vorgelegt –

(Zuruf von der SPD: Ja!)

danke sehr.

Dagegen nimmt die Nutzung von Fernsehen und Radio weiterhin ab, wengleich der Wert für die regelmäßige Nutzung mit etwa 75 % immer noch die Beliebtheit beider Medien bestätigt.

Bei den klassischen Printmedien Zeitung und Zeitschrift – Sie hatten das auch angesprochen, Kollege Poreski – hatten wir bereits zum Zeitpunkt der Antwort der Landesregierung im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2000 erhebliche Rückgänge bei der Nutzung durch Jugendliche festgestellt. Dieser Trend hat sich im vergangenen Jahr laut JIM-Studie nochmals bestätigt. Von den Jugendlichen nutzen regelmäßig nur noch 21 % Tageszeitungen und nur noch 16 % Zeitschriften. Gleichwohl hat sich die Nutzung von Onlineangeboten der Zeitungen und Zeitschriften im selben Zeitraum nicht gesteigert.

Die JIM-Studie zeigt gleichzeitig auf, dass die Entwicklung des Nutzungsverhaltens der Jugendlichen nach wie vor rasant verlaufen kann. Während wir zur Beantwortung der Großen Anfrage noch berichteten, dass im Jahr 2013 89 % der Jugendlichen regelmäßig das Internet nutzten und erstmals mehr Jugendliche über Mobiltelefone als über Computer oder Laptop online gingen, waren es 2017 bereits 97 %, die regelmäßig das Internet nutzten. Inzwischen geben 81 % der Jugendlichen an, am häufigsten mit dem Smartphone online zu gehen.

Ein Smartphone besitzen 97 % der Jugendlichen. Nach der Studie 2015 waren es noch 92 %. Laptop oder Computer besitzen dagegen weniger Jugendliche als in den Vorjahren. Geringe Rückgänge gibt es beim Besitz von Fernseh- und Radiogeräten.

Ein weiteres Beispiel für eine rasante Entwicklung ist die Nutzung von Facebook. Nach der JIM-Studie lag 2015 die regelmäßige Nutzung noch bei 51 %, 2017 nur noch bei 25 %.

Die Dauer der täglichen Onlinenutzung entwickelt sich weiter nach oben. Inzwischen geben Jugendliche an, 221 Minuten täglich online zu sein. Der Anteil, der dabei auf die Beschaffung von Informationen entfällt, fällt auf noch 11 % im Jahr 2017 leicht ab.

Was die Themeninteressen betrifft, stellt die JIM-Studie erfreulicherweise fest, dass Jugendliche im Vergleich zu 2015 deutlich mehr Interesse an der Bundes- und Weltpolitik sowie am aktuellen Weltgeschehen haben. Auch das Bedürfnis an Informationen über die Lokalpolitik ist gestiegen.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Sehr gut!)

Ob das zum Trend wird, muss sich zeigen. Ich meine aber, wir können da mitwirken.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Neuheiten und Trends sind bei Jugendlichen keine Seltenheit. Was ihr Informationsverhalten betrifft, vollzieht sich das alles im Rahmen des digitalen Wandels mit seinen rasanten technischen Entwicklungen und den immer neuen Angeboten.

Natürlich gestaltet die Landesregierung diesen digitalen Wandel mit ihrer Digitalisierungsstrategie und den dazugehörigen zahlreichen Maßnahmen mit Finanzmitteln aktiv mit. Medienpädagogik und die Stärkung der Medienkompetenz sind für uns selbstverständlich weiterhin zentrale Themen. Wir fördern das Informationsinteresse von Jugendlichen.

(Minister Manfred Lucha)

In unserer Beantwortung der Großen Anfrage zeigt sich die Vielzahl der engagierten Partner und die Vielfalt der schulischen wie außerschulischen Maßnahmen, mit denen Jugendliche, aber z. B. auch ihre Eltern unterstützt werden. Im Vergleich zu 2016 haben wir die Angebote einerseits weiterentwickelt und andererseits neue Projekte vorangebracht. So hat beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung 2017 erstmals die Wahlhilfe Kandidat-O-Mat in zwei Wahlkreisen eingesetzt und nutzte 2016 zusätzlich die Plattform Instagram.

In der Beantwortung der Großen Anfrage war 2016 der Aufbau einer digitalen Bildungsplattform in Baden-Württemberg angekündigt. Nunmehr steht das Kultusministerium unmittelbar vor dem Startschuss zur Einführungsphase.

Was die Medienkompetenz betrifft, so ist sie – das haben Sie zum Teil schon erwähnt – der Schlüssel für eine Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. Dazu gehören das Wissen um die Chancen und Risiken digitaler Medien und die Fähigkeit, bewusst mit ihnen umzugehen. Fake News, Hate Speech sind heute aktuell, und wir müssen den Jugendlichen zeigen, wie man damit umgeht – aber nicht nur diesen, sondern allen anderen auch.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums zielt die Initiative „Kindermedienland“ darauf ab, diese Medienkompetenz zu vermitteln. Diese Initiative hat sich bewährt. Deshalb wird sie auch in den Jahren 2018 und 2019 fortgesetzt. Nachdem auf Antrag der Regierungsfractionen zusätzliche Mittel im Staatshaushaltsplan eingestellt wurden, kann auch hier ein Projekt zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Fake News“ umgesetzt werden. Denn gerade heute ist es wichtig, für unsere gemeinsamen Werte einzustehen. Demokratie, Gleichberechtigung, Wertschätzung und Respekt – darum geht es auch und vor allem in der digitalen Gesellschaft.

Es freut uns gerade heute, auch aus meinem Ressort mitteilen zu können, dass wir die Servicestelle Partizipation, die Sie uns im Haushalt genehmigt haben, jetzt eröffnen können. Dort können der Landesjugendring, die Verbände der Jugendsozialarbeit und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung noch mehr Teilhabemöglichkeiten und somit Bildungsmöglichkeiten für junge Menschen anbieten.

Dazu trägt der andere Teil unseres „Masterplans Jugend“ bei, der genau dieses Ziel verfolgt. Die Entwicklung von demokratischen Haltungen und die Förderung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen im sogenannten postfaktischen Zeitalter ist auch die Aufgabe von solchen antiquierten Anfragen – nicht nur, ob man gut googeln kann, sondern indem man sie zusammenträgt, lieber Kollege Kenner, um dann zu sagen: „Da wollen wir hin.“ Ich glaube, da wollen wir hin.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für das Schlusswort erhält Herr Kollege Poreski.

(Zuruf: Der Absacker kommt jetzt! – Zuruf des Abg. Andreas Kenner SPD)

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Dass es sich lohnt, über das Thema Digitalisierung konstruktiv zu streiten, zeigt auch der Beitrag des Kollegen Kenner. Auf seine These, dass Trumps Persönlichkeit durch Twitter geprägt worden sei, kann man durchaus mit der Gegenthese erwidern, dass vielleicht die Persönlichkeit gerade durch Twitter besonders gut zum Ausdruck kommt. Ich glaube, sich über Ursachen und Wirkungen auseinanderzusetzen ist ganz wichtig.

Auch die Empfehlung, statt der Beantwortung einer Großen Anfrage lieber auf Literatur zu verweisen, nämlich die JIM-Studie, wäre genau das Falsche. Sie würden es auch nicht wollen, dass Sie künftig statt einer Antwort auf Ihre Anfrage praktisch ein Literaturverzeichnis bekommen. Es geht um reelle Kommunikation. Ich glaube, das ist auch ein Teil der Antwort.

Wenn man jetzt die Konsequenzen zieht, dann kann man, glaube ich, zusammenfassen, auch aus dem, was der Herr Minister und die einzelnen Kollegen gesagt haben – übrigens auch Kollege Kenner; ich will Sie hier jetzt nicht einzeln ins Visier nehmen –: Da ist zum einen das Thema Medienkompetenz, das etwas anderes ist als der technische Umgang damit. Das Zweite – das finde ich ganz wichtig – ist digitale und analoge Teilhabe, Förderung einer demokratischen Streitkultur. Ich glaube, nur so lassen sich Filterblasen durchbrechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, am 1. Februar 2018, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:49 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen bei den Schriftführern und in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus *) ausgeschieden mit Ablauf des 31.12.2017 mit Niederlegung des Mandats	tritt ein
	Schriftführer	Lorek	Hartmann-Müller
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Haser Wacker *)	Philippi Haser
Petitionsausschuss	Mitglied Mitglied stellvertretendes Mitglied	Burger Wacker *) Gramling	Martin Philippi Burger

30.01.2018

Dr. Reinhart und Fraktion